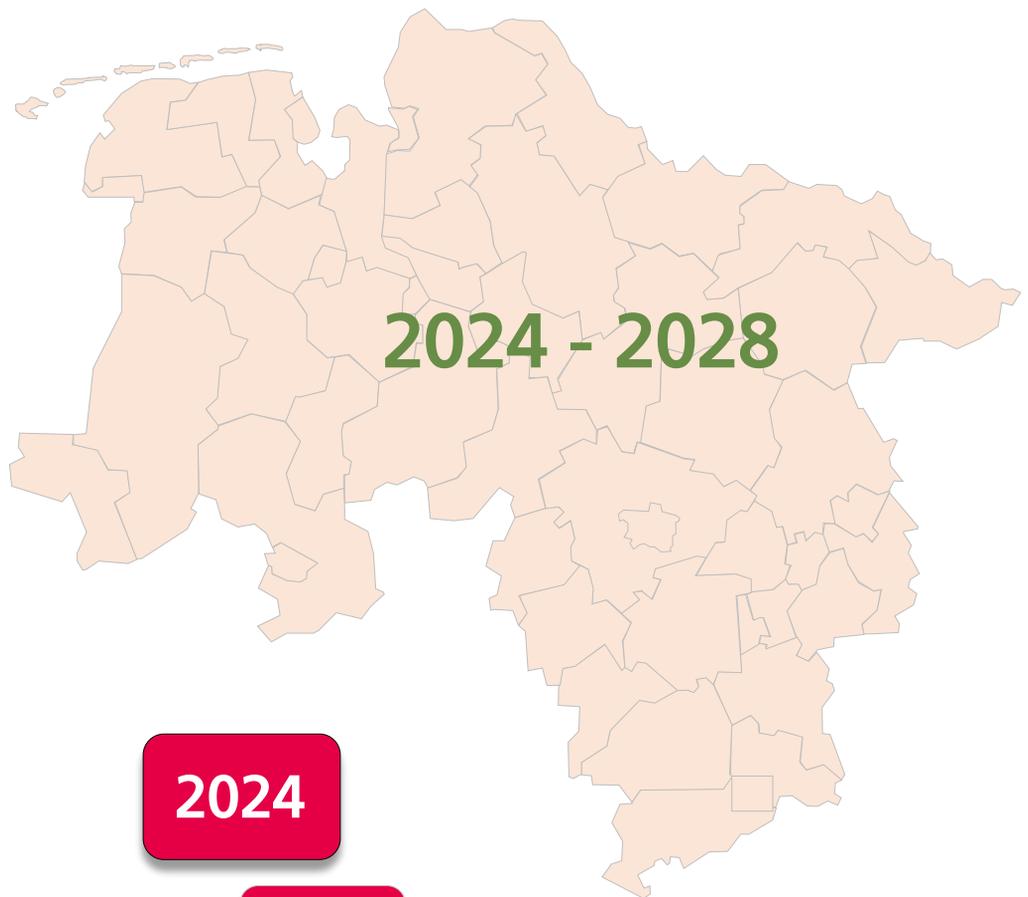


Mittelfristige Planung



2024

2025

2026

2027

2028



Niedersachsen. Klar.

Mittelfristige Planung Niedersachsen 2024 - 2028

**Niedersächsische
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 wurde am 24.06.2024 von der Niedersächsischen Landesregierung beschlossen.

Foto (Seite 5): Henning Stauch

Inhaltsverzeichnis

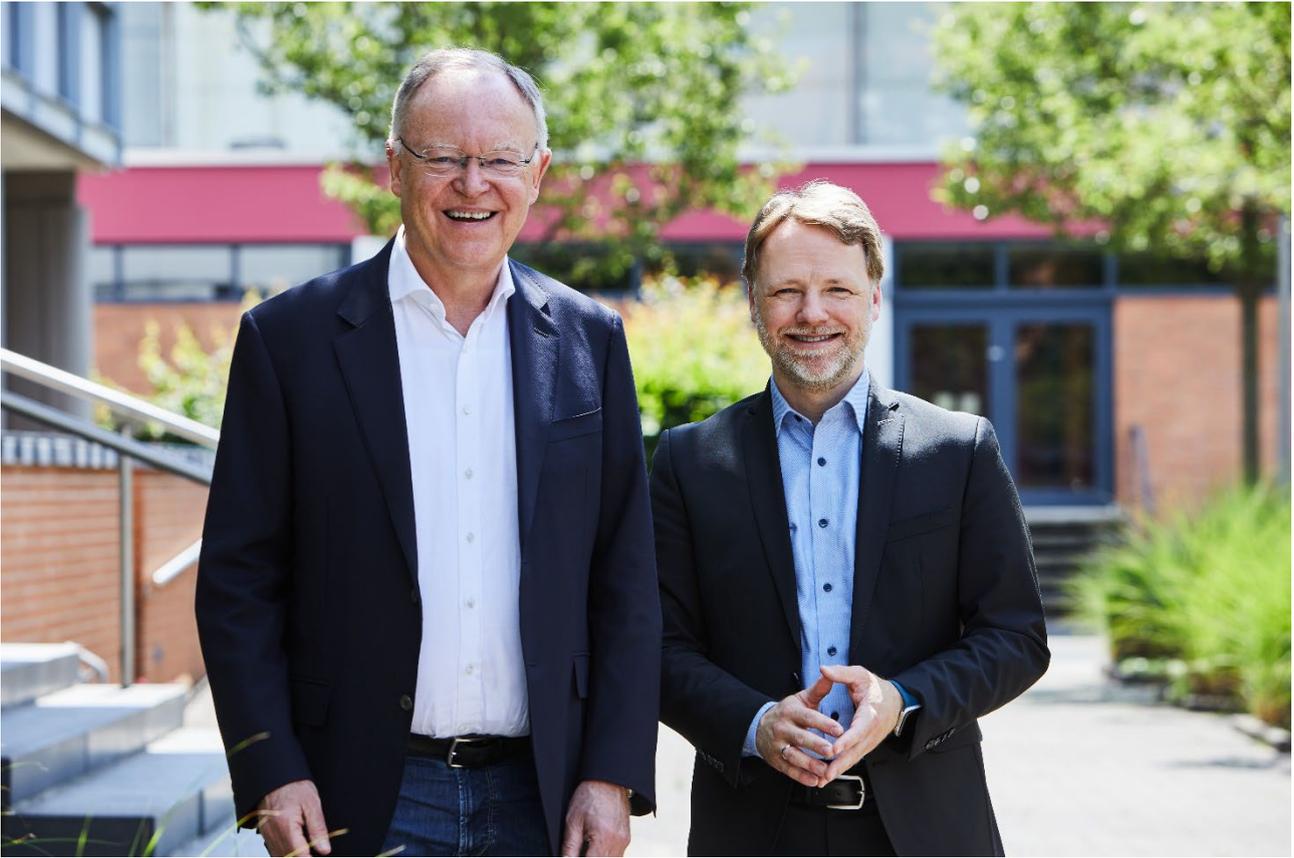
	Vorwort	5
1.	Einführung	7
	Gesetzliche Grundlagen und Konzeption der Mittelfristigen Planung	
2.	Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen	8
3.	Aktuelle Einflussgrößen	10
3.1	Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konsequente Fortführung einer zwischen haushaltspolitischer Solidität und fachpolitischer Schwerpunktsetzung ausgewogenen Politik	10
3.2	Nachhaltigkeit: Systematische Verzahnung des niedersächsischen Landeshaushalts mit Nachhaltigkeitsaspekten	15
3.2.1	Verankerung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Niedersächsischen Landeshaushalt	16
3.2.2	Einführung der Klimakennziffer	17
3.3	Schuldenbremse: Herausforderungen ungeachtet konjunktureller Schwäche meistern	18
3.4	Schuldenquote: Niedrigster Stand seit Jahrzehnten	20
3.5	Struktureller Finanzierungssaldo: Saldobelastende Einmaleffekte unterstützen die Finanzierung wichtiger Zukunftsinvestitionen	20
3.6	Stabilitätsrat und Haushaltsüberwachung: Bestätigung der finanzpolitischen Stabilität Niedersachsens	22
3.7	EU-Förderperioden	24
3.7.1	EU-Förderperiode 2014 - 2020	24
3.7.1.1	EFRE- und ESF-Programme	24
3.7.1.2	Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU	25
3.7.1.3	ELER	25
3.7.1.4	EMFF	25
3.7.1.5	Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)	26
3.7.2	EU-Förderung in den Jahren 2021 - 2027	26
3.7.2.1	EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027	26
3.7.2.2	ELER in den Haushaltsjahren 2023 - 2027	27
3.7.2.3	EMFAF	27
3.7.2.4	Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)	27
4.	Einnahmen	28
4.1	Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	28
4.2	Steuerschätzung 2024 - 2028	30
4.3	Einnahmen vom Bund	30
4.4	Sonstige Einnahmen	31
5.	Kommunalfinanzen	31
5.1	Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich	31
5.2	Zahlungen an die Kommunen	35
6.	Ausgaben	37
6.1	Ausgaben und Aufwand für Landespersonal	37
6.1.1	Personalausgaben und -aufwand	37

6.1.2	Versorgungsausgaben	38
6.2	Sachausgaben	39
6.3	Hochbau	39
6.4	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	40
6.5	Zuweisungen und Zuschüsse	41
6.6	Investitionsausgaben	42
6.7	Gemeinschaftsaufgaben (GA)	43
6.8	Zinsausgaben	43
6.9	Globale Minderausgaben	44
7.	Anhang	45
7.1	Finanzierung der Ausgaberahmen	45
7.2	Struktur der Einnahmen	46
7.3	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberahmen	50
7.4	Einnahmen und Ausgaben nach Arten - Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -	51
7.5	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen	55
7.6	Übersicht der Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	56
7.7	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen nach Einzelplänen	73
7.8	Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen	75
7.9	Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	78
7.10	Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern	79

Hinweis: Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich;
0,0 = Betrag unter 50.000 Euro; leer oder Bindestrich = kein Wert

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verwendung der notlagenkreditfinanzierten Mittel im COVID-19-Sondervermögen	11
Abbildung 2	Schätzung der Wachstumsraten für das BIP in% (real)	13
Abbildung 3	Entwicklung Produktionspotential und BIP in Mrd. Euro	14
Abbildung 4	Ziele für nachhaltige Entwicklung	16
Abbildung 5	Ausgaben für den Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Landeshaushalt (HPE 2025) in Mio. Euro	17
Abbildung 6	Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	19
Abbildung 7	Schuldenquote	20
Abbildung 8	Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro	22
Abbildung 9	Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro	28
Abbildung 10	Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)	32
Abbildung 11	Kommunaler Finanzausgleich (KFA) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug in Mio. Euro	34
Abbildung 12	Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen	38
Abbildung 13	Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro	38
Abbildung 14	Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %	44



Stephan Weil

Gerald Heere

Nachhaltige Investitionen in Bildung, Gesundheit und Klimaschutz

Diese Landesregierung wird weiterhin in Bereiche investieren, die für uns in Niedersachsen besonders wichtig sind. Im Mittelpunkt stehen Investitionen in Bildung, in medizinische Versorgung, in Hochwasserschutz, in Infrastruktur sowie in Digitalisierung.

Dabei stehen uns wie allen öffentlichen Haushalten in Deutschland nur begrenzte Spielräume zur Verfügung. Die von Krisen geprägte Wirtschaftsentwicklung führt zu geringeren Steuereinnahmen als noch im vergangenen Jahr prognostiziert. Zugleich ist das Land mit enormen Herausforderungen konfrontiert, auf die jetzt reagiert werden muss.

Diese Landesregierung legt einen klaren Schwerpunkt auf den Bereich Bildung – sowohl in den Schulen als auch in den Hochschulen. Fachkräftemangel und hohe Pensionierungszahlen hatten zur Folge, dass in der jüngeren Vergangenheit nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung standen, um den Bedarf zu decken. Die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen für eine verlässliche Unterrichtsversorgung zeigen Wirkung. Das Land hat in

den vergangenen Jahren regelmäßig mehr Lehrkräfte eingestellt als ausgeschieden sind. Deshalb sind erstmalig seit langem alle Stellen im Kultushaushalt besetzt und neue Stellen müssen geschaffen werden.

Mit der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung wollen wir dafür Sorge tragen, dass alle Absolventinnen und Absolventen, die in diesem und im nächsten Jahr in Niedersachsen den Vorbereitungsdienst absolvieren, in den niedersächsischen Schuldienst eintreten könnten. In 2024 und 2025 können insgesamt rund 2.460 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt werden.

Auch in den medizinischen Fachberufen schlägt der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren weiter durch. Es drohen Engpässe in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Um diesen wirksam begegnen zu können, planen wir einen Ausbau der Kapazitäten der European Medical School (EMS) am Standort der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg um 80 auf dann 200 Studienplätze.

Zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum wollen wir auch die Gründung weiterer Regionaler Gesundheitszentren fördern. Träger, die einen Krankenhausstandort aufgeben müssen, sollen beim Rückbau finanziell unterstützt werden. In Regionalen Gesundheitszentren finden Patientinnen und Patienten dann auch in Zukunft die vor Ort notwendigen ambulanten und stationären Angebote. Außerdem wird das jährliche Krankenhausinvestitionsprogramm fortgeschrieben.

Die weitere Digitalisierung der Landesverwaltung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens. Bereits im vergangenen Jahr sind die Ansätze für Digitalisierungsmaßnahmen um fast eine halbe Milliarde Euro erhöht worden. Jetzt schlägt die Landesregierung vor, weitere 300 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Zu den geplanten Vorhaben zählen beispielsweise die Unterstützung der Kommunen bei der Einführung von Online-Diensten, die Vereinheitlichung der IT in der Steuerverwaltung sowie deutliche Investitionen in die IT-Ausstattung von Justiz und Polizei.

Damit im Flächenland Niedersachsen möglichst viele Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger Zugriff auf schnelles Internet haben, sind Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau vorgesehen. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Anträge kofinanziert werden können, die in der üblichen Frist bis Oktober 2024 von den Kommunen gestellt werden und den Kriterien der Förderung entsprechen. Ohne die Bereitstel-

lung der Landesmittel würden die kommunalen Antragsteller wahrscheinlich kaum noch Anträge stellen, da sie der dann zu leistende Eigenanteil überfordern würde.

Ein weiterer Schwerpunkt der Haushaltsplanungen liegt auf Maßnahmen zum Klimaschutz und den Klimafolgeanpassungen. So sollen beispielsweise Mittel zum Schutz, den Erhalt und die Wiedervernässung von Mooren eingesetzt werden. Für investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes werden 2025 laut Haushaltsplanentwurf 15 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Zudem werden rund eine Viertel Mrd. Euro ab 2026 bis 2048 mehr in den Hochwasserschutz aus Landesmitteln fließen. Davon werden 50 Mio. Euro schon 2025 bewilligungsfähig gemacht.

Trotz enorm schwieriger Rahmenbedingungen legen wir eine solide und zugleich in die Zukunft gerichtete Finanzplanung vor. Wir halten die Vorgaben der Schuldenbremse ein. Die Ansätze sind knapp, aber wir müssen keine Leistungen für Bürgerinnen und Bürger abbauen. Vielmehr leisten wir in unsicheren Zeiten Planungssicherheit für wichtige Angebote im Land. Wir werden angesichts der riesigen Herausforderungen nicht in die Krise hineinsparen, sondern nutzen die vorhandenen Spielräume, insbesondere die Konjunkturberreinigung und die Mittel der Rücklage, bis zum Ende der Mipla in 2028 vollständig aus. So setzen wir den eingeschlagenen Weg haushaltspolitischer Solidität in Verbindung mit gezielten Schwerpunkten fort.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Gerald Heere
Niedersächsischer Finanzminister

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen und Konzeption der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung (NV) ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung (LHO) und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) sehen eine fünfjährige Finanzplanung vor.

Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Die Mittelfristige Finanzplanung ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen, von der Regierung zu beschließen sowie anschließend vorzulegen.

Im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan hat die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Dabei arbeitet sie auf einer hohen Aggregationsebene, wenngleich ihr ein ebenso tief gestufter Datenbestand auf Haushaltsstellenebene zugrunde liegt.

Die Mittelfristige Finanzplanung wird mit einer Aufgabenplanung zur Mittelfristigen Planung (Mipla) gekoppelt. Durch diese Koppelung werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen fachpolitischer Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, um frühzeitig geeignete Lösungen zu entwickeln.

Die Mipla folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 HGrG. Demnach hat die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu

sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz (GG) noch größere Bedeutung zu, indem die Schuldenbremse den Ländern gebietet, die Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Zu diesem Zweck betrachtet die Mipla zunächst die gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen (Abschnitt 2). Anschließend werden bedeutende Einflussgrößen identifiziert und mit ihren finanzplanerischen Auswirkungen herausgearbeitet (Abschnitt 3). Abschnitt 4 widmet sich einer detaillierten Analyse der zu erwartenden Einnahmen. Daran anknüpfend werden in Abschnitt 5 die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen sowie die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich dargestellt. Es folgt in Abschnitt 6 eine nähere Betrachtung ausgewählter Ausgabekategorien. Abgerundet wird das Bild durch einen Anhang mit ergänzenden Tabellen und Übersichten (Abschnitt 7).

Die Mipla umfasst den Kernhaushalt des Landes. Darüberhinausgehende Daten von Extrahaushalten sind folglich kein Bestandteil der Mipla und in den Tabellen und Übersichten grundsätzlich nicht enthalten. Gleichwohl gibt die Tabelle in Anhang 7.8 einen ergänzenden Überblick über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen mit ihren wesentlichen Eckdaten.

Bei der Bewertung der Mittelfristigen Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und mengenmäßig starken Ausgabepositionen wie den Personal- oder Zinsausgaben auslösen. Die in der Mipla enthaltenen Annahmen gilt es somit fortlaufend zu beobachten und bei Bedarf anzupassen.

2. Gesamtwirtschaftliche Situation und konjunkturelle Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus der jeweils aktuellen Prognose der Bundesregierung abgeleitet, mithin also der Frühjahrsprojektion 2024. Die konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Monate zeigt sich volatil und unterliegt Unsicherheitsfaktoren, so dass auch aktuellere Prognosen herangezogen werden.

Nach den Rückschlägen der vergangenen Jahre hat sich die Wirtschaft in weiten Teilen stabilisiert, steht aber noch immer unter dem Einfluss der angespannten geopolitischen und -ökonomischen Lage, die Unsicherheiten schürt. Trotz positiver Vorzeichen und erster Aufhellungen zeichnet sich kurzfristig noch kein dynamisches wirtschaftliches Wachstum ab.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 stagnierte die deutsche Wirtschaft und musste aufgrund rückläufiger Investitionen im vierten Quartal (-0,5 % gegenüber dem Vorquartal) für das Gesamtjahr 2023 sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,2 % zum Vorjahr verbuchen. Im ersten Quartal 2024 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem vierten Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – wieder um +0,2 % gestiegen, allerdings im Jahresvergleich zum 1. Quartal 2023 preisbereinigt noch immer um 0,9 % niedriger. Zum Jahresbeginn 2024 wurde das leichte Wachstum von einem zuvorderst witterungsbedingten Anstieg der Bauinvestitionen und gestiegenen Exporten getragen. Die privaten Konsumausgaben gingen dagegen zurück.¹

Die schwächelnde Wirtschaft geht nicht spurlos am deutschen Arbeitsmarkt vorbei. Laut Bundesagentur für Arbeit hat sich die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2023 bundesweit um rund 191.000 auf 2.609.000 Menschen gesteigert. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um +0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %. Dabei beruhen die Anstiege besonders auf der schwachen Wirtschaftsentwicklung, wodurch es für Arbeitslose schwieriger war, eine neue Stelle zu finden. Die Betreuung ukrainischer Geflüchteter durch die Jobcenter hingegen spielt für die Zunahme nur eine geringe Rolle. Der Arbeitsmarkt wurde auch 2023 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, die Inanspruchnahme hat aber im Vergleich zu den von der Corona-Krise stark beeinträchtigten Jahren 2020 und 2021 deutlich

und auch im Vergleich zu 2022 abgenommen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl (inklusive Saisonkurzarbeitergeld und Transferkurzarbeitergeld) 2023 insgesamt auf rund 220.000, nach 426.000 im Jahr 2022. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit von Juni 2022 auf Juni 2023 um 264.000 auf 34,71 Mio. zugenommen. Der Anstieg fällt damit deutlich geringer aus als im Vorjahr und geht ausschließlich auf ein Plus bei der Beschäftigung von Ausländern zurück. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wurde bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2022 spürbar schwächer. Dieser Trend setzte sich 2023 fort. Dennoch ist der Kräftebedarf im langjährigen Vergleich weiterhin hoch. Mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von 761.000 gemeldeten Arbeitsstellen lag die Arbeitskräftenachfrage 2023 um 84.000 niedriger als im Jahr 2022. Auch die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind, gingen aufgrund der schwachen Konjunktur zurück. In Summe wurden 2023 mit 1.633.000 Stellen 251.000 weniger gemeldet als 2022. Dennoch behauptet sich der Arbeitsmarkt aber nach wie vor gut; Erwerbstätigkeit und Beschäftigung waren so hoch wie nie zuvor und das Jahr 2023 zählt zu den Jahren mit der niedrigsten Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung.²

Laut Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung wird sich die deutsche Wirtschaft 2024 wieder leicht erholen. Nach einem Rückgang des BIP im Jahr 2023 rechnet die Bundesregierung für 2024 mit einem Anstieg des BIP von real +0,3 % und für 2025 von einer weiteren Belebung mit einem realen BIP-Wachstum von +1,0 %.³ Obwohl die wirtschaftliche Lage von den meisten deutschen Unternehmen weiterhin als schlecht bewertet wird, wird für das laufende Jahr mehrheitlich zumindest eine leichte Verbesserung der Wirtschaftsleistung erwartet. Das ifo rechnet in seiner Konjunkturprognose Sommer 2024 in diesem Jahr mit einem Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr von +0,4 %.⁴

Voraussichtlich werden der Rückgang der Inflation, die Reduzierung des Grades der geldpolitischen Straffung im Euroraum, die weitgehend noch robuste Arbeitsmarktlage und die kräftigen Einkommenszuwächse der Konsumkonjunktur einen Schub verleihen und für die Erholung des BIP maßgeblich sein.⁵ Schließlich dürfte

¹ Stat. Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 205 vom 24.05.2024

² Bundesagentur für Arbeit, Jahresrückblick 2023 vom 03.01.2024

³ Bundesregierung, Frühjahrsprojektion 2024 vom 24.04.2023

⁴ Ifo Konjunkturprognose Sommer 2023 vom 21.06.2023

⁵ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update vom 16.04.2024

laut Einschätzung des ifo auch die Industriekonjunktur ihre Erholung fortsetzen und von einer steigenden globalen Nachfrage profitieren. Eine dynamisierte Wirtschaftsentwicklung ist kurzfristig für 2024 aber nicht zu erwarten. Damit einhergehend wird auch kein signifikanter Beschäftigungsaufbau in den kommenden Monaten erwartet.⁶ Für das Jahr 2025 stehen mit dem erwarteten Anstieg des privaten Konsums die Vorzeichen für eine kräftigere Erholung der deutschen Wirtschaft aber wieder besser (z.B. ifo Konjunkturprognose +1,5 %).

Die aktuelle Schwäche der Wirtschaft schlägt sich auch in Niedersachsen nieder. Zumindest konnte aber im Jahr 2023 noch ein – wenn auch geringes – Wachstum der Wirtschaftsleistung von +0,2 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Die Entwicklung der niedersächsischen Wirtschaftsleistung lag damit im Jahr 2023 über dem Bundesdurchschnitt. 2023 ging zwar das Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe um -0,8 % zurück, jedoch wuchsen das Verarbeitende Gewerbe um +1,2 %, das Baugewerbe um +0,9 % und auch der Dienstleistungsbereich leicht um +0,8 %, wobei die Spannweite von +0,4 % (Handel, Gastgewerbe und Verkehr) bis zu +1,7 % (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen) reicht.⁷

Die niedersächsische Industrie – insbesondere die energieintensiven Branchen – litt in dieser Gemengelage in den vergangenen Monaten unter schwachen binnen- und außenwirtschaftlichen Nachfrageimpulsen und geringen Auftragseingängen. Zwar haben sich sowohl die Auslands- als auch die Inlandsnachfrage weitgehend stabilisiert, jedoch kann das Niveau der Auslastung vom Jahresbeginn 2022 noch nicht wieder erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich der IHK-Konjunkturklimaindikator für die niedersächsische Wirtschaft im zweiten Quartal 2024 gegenüber der letzten Befragung unverändert mit 84 Punkten auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Hoffnungen auf eine dynamische Konsumententwicklung sind bisher nicht eingetreten. Die aktuelle Geschäftslage hat sich vom Frühling zum Sommer kaum verändert, 17 % (Vorquartal: 18 %) der Unternehmen sehen die Lage als gut an, unverändert 56 % sind zufrieden und ebenfalls gleichbleibend 27 % beurteilen ihre Lage als schlecht. Ähnliches zeigt sich bei den Erwartungen an die kommenden Monate, die sich auf niedrigem Niveau minimal verbessert haben: 10 % der Unternehmen (Vorquartal: 11 %)

rechnen mit einer günstigeren Geschäftsentwicklung, 58 % (Vorquartal: 56 %) erwarten gleichbleibende Geschäfte und 32 % (Vorquartal: 34 %) rechnen mit einer ungünstigen Entwicklung. Die Geschäftslage hat sich in den verschiedenen Branchen unterschiedlich entwickelt. Während sich im Groß- und Einzelhandel ohne Lebensmittelhandel sowie im Gastgewerbe der zurückhaltende Konsum bemerkbar macht, wird die Geschäftslage der Dienstleistungsunternehmen als robust und die der Kreditinstitute als gut wahrgenommen. Die Geschäftsentwicklung der Industrie stagniert mit nahezu gleichgebliebenem Auftragsvolumen und die Lage im Baugewerbe wird noch als befriedigend wahrgenommen.⁸

Auch auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt macht sich die konjunkturelle Lage am aktuellen Rand bemerkbar. Im Juni 2024 ist die Zahl der Arbeitslosen mit 257.128 in Niedersachsen gegenüber dem Vormonat um 170 oder +0,1 % kaum merklich angestiegen. Gegenüber Juni 2023 ist die Arbeitslosigkeit hingegen deutlich angestiegen (+10.983 oder +4,5 %). Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – liegt unverändert bei 5,7 %. Im Vorjahr lag sie noch bei 5,6 %. Die Zahl der Beschäftigten ist nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende April 2024 im Vergleich zum Vormonat leicht gestiegen (+4.300 oder +0,1 %). Demnach waren in Niedersachsen 3.152.100 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Beschäftigung ebenfalls weiter angewachsen (+0,5 % oder +25.600). Im Juni meldeten die Unternehmen 12.830 neue Arbeitsstellen. Das sind +8,3 % (+979) mehr als im Vormonat und -7,7 % (-1.077) weniger als vor einem Jahr. Der Bestand an freien Stellen ist ebenfalls leicht gestiegen. Insgesamt waren im Juni noch 70.990 offene Stellen im Bestand (+448 oder +0,6 % zum Vormonat). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist der Bestand hingegen deutlich gesunken (-8.360 oder -10,5 %).⁹

Die konjunkturelle Lage in Deutschland und auch in Niedersachsen ist weitgehend stabil und die Wirtschaft erholt sich insgesamt, aber noch mit langsamen Schritten. Die Anzeichen für eine gesamtwirtschaftliche Erholung durch eine Abflachung der Inflation und die Normalisierung der Energiepreise, eine erste Lockerung der Geldpolitik, die steigenden Einkommen und die stabile Beschäftigung mehren sich, so dass für das Jahr 2025 ein dynamischeres Wachstum der Wirtschaft erwartet werden darf. Geopolitische und -ökonomische Unwägbarkeiten stellen aber weiterhin ein Risiko für die konjunkturelle Entwicklung dar.

⁶ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Einschätzung zur wirtschaftlichen Lage, 28. Juni 2024

⁷ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Pressemitteilung Nr. 031 vom 28.03.2024

⁸ IHK-Konjunkturumfrage für Niedersachsen vom 12.07.2024

⁹ Arbeitsmarktbericht Niedersachsen, 28. Juni 2024

3. Aktuelle Einflussgrößen

3.1 Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen konsequente Fortführung einer zwischen haushaltspolitischer Solidität und fachpolitischer Schwerpunktsetzung ausgewogenen Politik

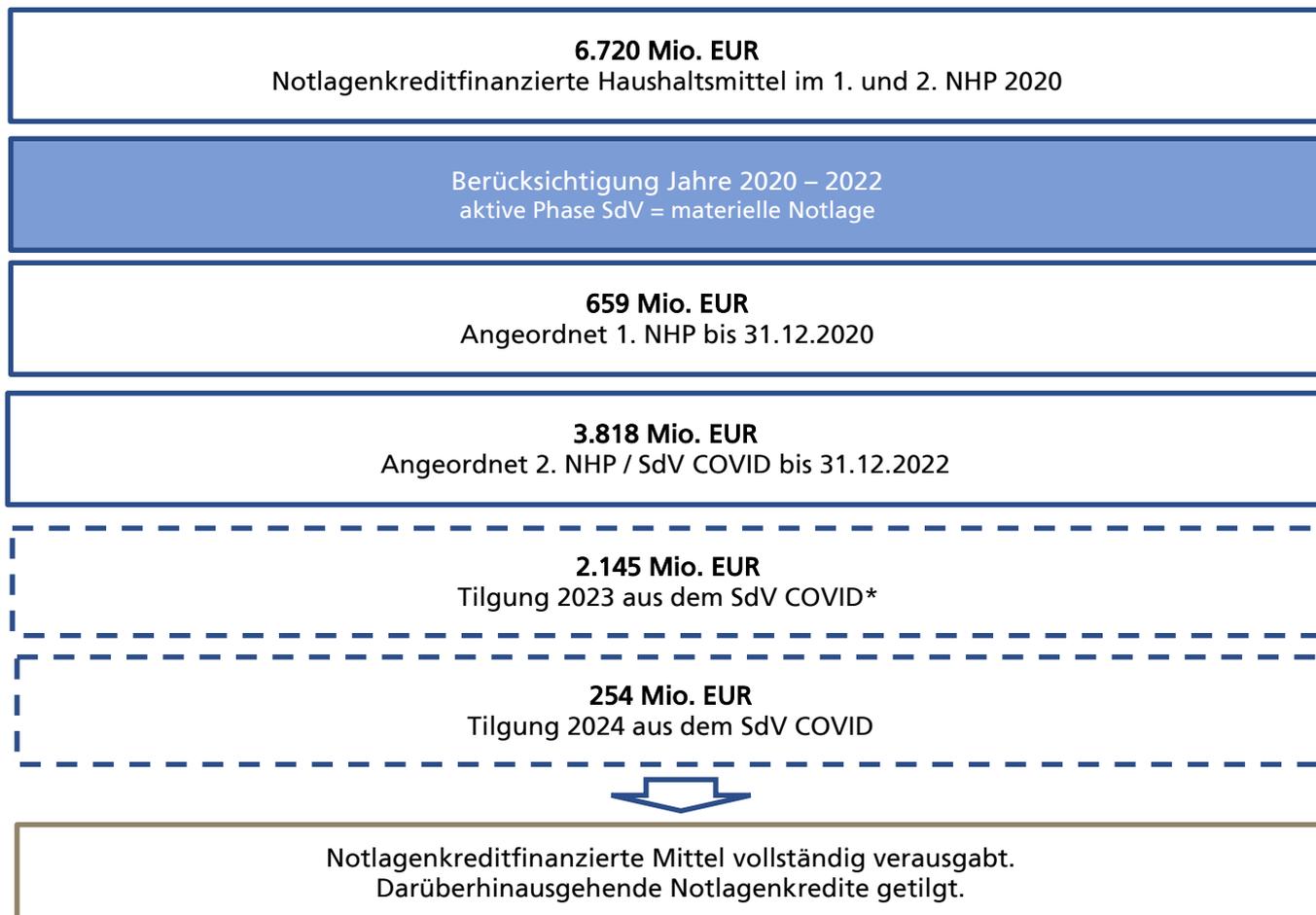
Mit der im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung am 23./24. Juni 2024 beschlossenen vorliegenden Mittelfristigen Planung (Mipla) 2024 - 2028 setzt die Landesregierung ihren seit der Übernahme der Regierungsverantwortung Ende 2022 beschlossenen Weg einer zwischen haushaltspolitischen Solidität und fachpolitischer Schwerpunktsetzung wohl austarierten Politik konsequent fort. Die Orientierung an diesem besonnenen Kurs ist angesichts der enormen wirtschaftlichen Eintrübung am aktuellen Rand und der großen Herausforderungen aufgrund sich überschneidender Krisen (Ausläufe COVID-19-Pandemie, weltweite geopolitische Krisenherde, Weihnachtshochwasser 2023 sowie Klimakrise), die alle für sich enorme Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landes entfalten, maßgeblich dafür, dass sich das Land Niedersachsen weiterhin nachhaltig und stabilitätswahrend durch einen zuvor undenkbaren Krisenmodus manövriert, ohne dabei auf bedeutende Prioritätensetzungen in wichtige zentrale Politikfelder zu verzichten.

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung weltweit erforderlichen Maßnahmen führten krisenbedingt in der jüngeren Vergangenheit zu einer tiefgreifenden Störung der Wirtschaftsabläufe, einem Nachfrageeinbruch und einem empfindlichen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität. Alle öffentlichen Haushalte hatten hierauf reagiert und ihre Ausgaben weitgehend schuldenfinanziert massiv erhöht, um den gesundheitlichen, strukturellen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie gezielt zu begegnen. Unter Nutzung der für außergewöhnliche Notsituationen vorgesehenen Ausnahmeregelung hat auch das Land Niedersachsen durch Errichtung des „Sondervermögens zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ (COVID-19-Sondervermögen) erhebliche Maßnahmen mit historisch einmaligem Ausgabevolumen ergriffen. Hierbei standen – neben der medizinischen Vorsorge und der wirtschaftlichen Soforthilfe – vor allem die Deckung der durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen, die Beteiligung des Landes

an den auf Bundesebene beschlossenen Hilfspaketen, die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit der kommunalen Ebene und die flankierende Unterstützung für das Wiedererstarken der niedersächsischen Wirtschaft im Vordergrund.

Das Sondervermögen umfasste am Ende ein Gesamtvolumen von rd. 8,1 Mrd. Euro. Der Anteil an Kreditfinanzierung, der im Zusammenhang mit der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Notsituation auf Grundlage des Artikels 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung aufgenommen wurde, war ursprünglich mit 7,36 Mrd. Euro geplant. Nachdem hiervon bereits in Vorjahren ein Betrag in Höhe von rd. 2,65 Mrd. Euro vorzeitig getilgt werden konnte, wurde im Rahmen der fünften Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen ein weiterer Betrag i.H.v. rund 254 Mio. Euro identifiziert, der ebenfalls nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens erforderlich ist.

Entsprechend der im COVID-19-Sondervermögensgesetz (COVID-19-SVG) vorgesehenen Regelung wird der nicht mehr für Zwecke des Sondervermögens erforderliche Betrag i.H.v. 254 Mio. Euro ebenfalls zur vorzeitigen Tilgung von Krediten verwendet. Nach Abführung dieser Mittel an den Kernhaushalt zur Tilgung von Notlagenkrediten sind im Ergebnis keine notlagenfinanzierten Mittel mehr im Sondervermögen enthalten. Damit wird den nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 des Bundes veränderten Rahmenbedingungen vollumfänglich entsprochen. Die im COVID-19-Sondervermögen verbliebenen Mittel dienen dazu, die Finanzierung der im Zeitraum 2020 bis 2023 verpflichteten Ausgaben für Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge und zur Stärkung des Gesundheitswesens sowie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz über 2023 hinaus sicherzustellen.



*Hier nur Tilgung aus dem SdV COVID 19 berücksichtigt, weitere Tilgung i.H.v. 508 Mio. Euro mit dem Abschluss 2022

Abbildung 1: Verwendung der notlagenkreditfinanzierten Mittel im COVID-19-Sondervermögen

Darüber hinaus sorgt die Verschiebung der Tilgungsausgaben aus dem Aufgabenkatalog des § 2 des COVID-19-SVG in den neuen § 3 Abs. 3 des COVID-19-SVG für den geplanten Übergang des Sondervermögens nach der aktiven Phase in die Abwicklungsphase und dokumentiert, dass nach Deckung der o.g. Maßnahmen ein verbleibender Bestand zur Tilgung notlagenbedingter Kredite zu verwenden ist. Eine Verwendung von ehemals zum Zwecke der Pandemiebekämpfung kreditfinanziert aufgenommenen Mittel für sondervermögensfremde Zwecke ist somit ausgeschlossen. Dies verdeutlicht abermals, dass die in der niedersächsischen Verfassung geregelten Ausnahmen der Schuldenbremse in Niedersachsen verfassungskonform angewandt werden und das Ziel der Begrenzung der öffentlichen Schuld des Landes für die niedersächsische Landesregierung weiterhin handlungsleitend ist.

Hiermit einher geht der in 2024 vollzogene Einstieg in die planmäßige Tilgung der notlagenbedingten Kreditaufnahme. In 2024 beträgt diese gesetzlich fixiert 100 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2025 beläuft sie sich nach Abzug der bereits in 2023 und 2024 vorgenommenen außerplanmäßigen Tilgungen auf rd. 58,8 Mio. Euro (2025) bzw. ab 2026 auf rd. 158,8 Mio. Euro p.a.. Insgesamt wird im aktuellen Zeitraum der mittelfristigen Planung die

notsituationsbedingte Kreditaufnahme somit um knapp 890 Mio. Euro zurückgeführt.

Basis der neuen MiPla 2024 - 2028 ist der am 14. Dezember 2023 vom Landtag beschlossene Grundhaushalt 2024. Mit diesem ist es gelungen, trotz herausfordernder Rahmenbedingungen bereits diverse Schwerpunkte der Koalitionsvereinbarung der 19. Legislaturperiode umzusetzen und zusätzliche Investitionsvorhaben vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Klimaschutz einzuplanen. Dabei wurden die in Aussicht genommenen Vorhaben über den kompletten Zeitraum der vorangegangenen MiPla ohne Kreditaufnahmen oder offene Handlungsbedarfe abgesichert. Dies gelang, obgleich die insbesondere aus dem völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine resultierenden krisenhaften Entwicklungen keineswegs überwunden sind. Es bedarf weiterhin der Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen, die die Verausgabung eines nicht unerheblichen Volumens des Landshaushalts erfordert. Anders als bei vielen anderen öffentlichen Haushalten konnte Niedersachsen die Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen Folgen des Ukraine-Krieges jedoch ohne Nettokreditaufnahme finanzieren und damit in hohem Maße zur haushaltspolitischen Solidität beitragen.

Gleich zum Jahreswechsel 2023/2024 kam mit dem Weihnachtshochwasser 2023 eine regionale Krise auf das Land hinzu, die unmittelbar die Verabschiedung eines zielgerichteten Hochwassernachtrags erforderte. Mit dem am 8. Februar 2024 beschlossenen Nachtragshaushalt 2024 wurden rund 110 Mio. Euro an Landesmitteln vor allem zur Unterstützung der Hochwassergeschädigten, zur Beseitigung von Schäden an der öffentlichen Infrastruktur, zur Erstattung der Einsatzkosten der Katastrophenschutzbehörden und zur Ertüchtigung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes in Niedersachsen zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgte dabei ohne Nettokreditaufnahme durch eine im Einklang mit den Regelungen zur Konjunkturbereinigung stehende erhöhte Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage.

Mittlerweile deuten die Ergebnisse zur Schadensermittlung darauf hin, dass die im Zuge des Weihnachtshochwassers 2023 entstandenen Schäden weit höher liegen als noch zu Beginn des Jahres angenommen. Hierdurch hat sich das Erfordernis ergeben, die bislang im Nachtragshaushalt 2024 vorgesehene Mittelverteilung anzupassen. Ziel ist, alle zur Bekämpfung der Folgen des Hochwassers kassenmäßig in 2024 abfließenden Mittel durch die Ansätze des Nachtragshaushalts bereitzustellen. Die darüberhinausgehenden insbesondere für die Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und zur Stärkung des Hochwasser- und Katastrophenschutzes notwendigen Mittel werden überdies im Rahmen der vorliegenden Beschlüsse zum Haushaltsplanentwurf (HPE) 2025 und zur Mipla 2024 – 2028 nachgesteuert.

Die Häufung und Ausmaße der jüngsten Hochwasserschadensereignisse verdeutlichen zunehmend die hohe Priorität von Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung. Daher sieht die Mipla 2024 - 2028 für die Jahre ab 2025 auch ein langjähriges Investitionsprogramm zur Ertüchtigung des Hochwasserschutzes i.H.v. rd. 250 Mio. Euro vor.

Die Finanzierung des Programms erfolgt ab 2026 aus den infolge der o.g. vorzeitigen Tilgung von Notlagenkrediten

resultierenden finanziellen Spielräumen. Die Landesregierung knüpft damit an ihren bereits mit der vorangegangenen Mipla 2023 - 2027 getroffenen Beschlüssen an und setzt entsprechend freiwerdende Finanzierungsmöglichkeiten konsequent für eine Stärkung der Investitionen des Landes in den Klimaschutz ein.

Mittels der erstmals mit der aktuellen Aufstellung zum HPE 2025 und zur Mipla 2024 - 2028 eingeführten Klimakennziffer können zudem nunmehr auch systematisch die für die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung aufgewendeten Ausgaben im Landeshaushalt erfasst werden. Insgesamt wird das Land Niedersachsen im Zeitraum von 2025 - 2028 über 3,3 Mrd. Euro für die vorgenannten Zwecke ausgeben. Weitere Ausführungen hierzu können dem nachfolgenden Abschnitt 3.2 entnommen werden.

Nachdem die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr in eine Rezession gerutscht ist – nach aktuellen Daten sank das BIP 2023 real um -0,2 % –, kündigte sich bereits zu Beginn des aktuellen Aufstellungsverfahrens an, dass eine wie noch in der letzten Herbststeuerschätzung 2023 angenommene nachhaltige Aufhellung der konjunkturellen Lage für 2024 zunehmend fraglich wurde.

Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr noch deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Insbesondere die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik auch bei wichtigen Handelspartnern, was zudem die außenwirtschaftliche Nachfrage belastete.

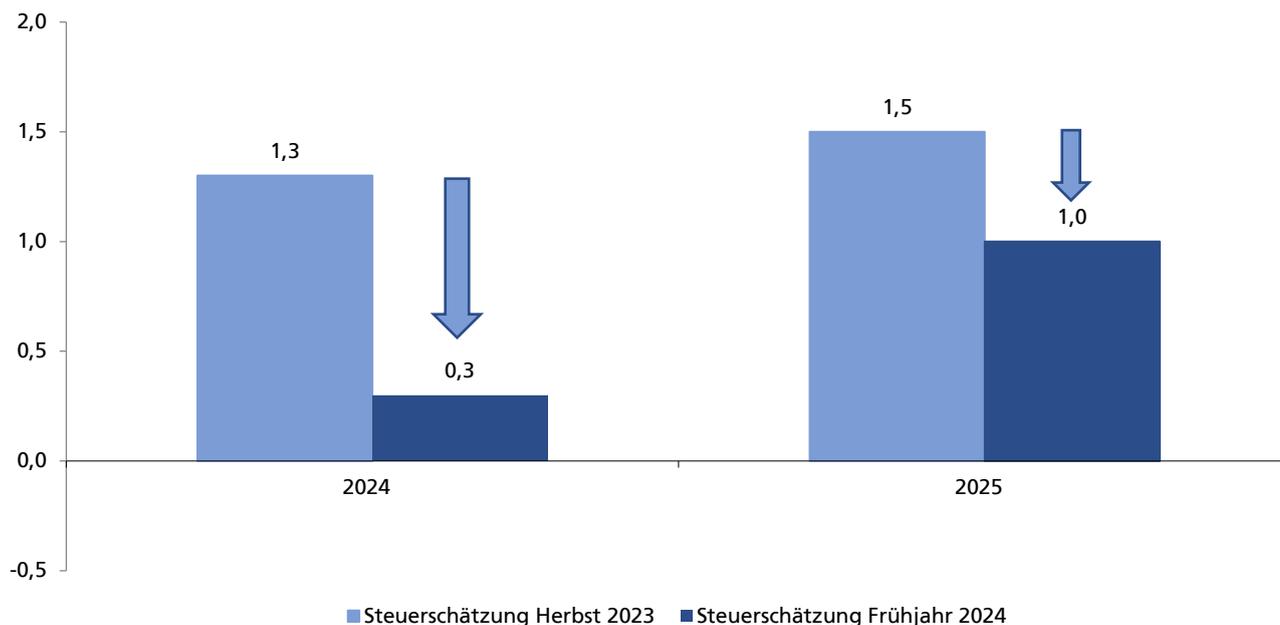


Abbildung 2: Schätzung der Wachstumsraten für das BIP in% (real)

Auch wenn ein erneutes Schrumpfen der Wirtschaftsleistung in Deutschland weiterhin nicht das naheliegendste Szenario abbildet, weist die jüngste Frühjahrsprojektion der Bundesregierung mit real +0,3 % auf ein nur noch sehr moderates Wirtschaftswachstum in 2024 hin. Diese Erwartung setzt jedoch eine leichte Belebung der konjunkturellen Dynamik im Sommerhalbjahr 2024 voraus.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind geldpolitische Lockerungen, die entweder unmittelbar oder zumindest erwartbar zu einer zeitnahen signifikanten Absenkung des Zinsniveaus führen. Gemäß jüngstem geldpolitischem Beschluss vom 6. Juni 2024 hat die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen, den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf nunmehr 4,25 % abzusenken. Inwiefern hiermit jedoch tatsächlich eine umfassende Zinswende eingeleitet wurde, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist festzuhalten, dass der für den Euroraum festgelegte Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft derzeit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre liegt. Zu Beginn des Jahres 2022 lag der Zinssatz noch bei 0,0 %.

Daneben ist festzustellen, dass sich der Anstieg der Verbraucherpreise mittlerweile zwar beruhigt hat – für 2024 wird nunmehr von einer Inflationsrate von +2,4 % ausgegangen –, allerdings ist unverkennbar, dass die Stabilisierung auf einem außerordentlich hohen Niveau erfolgt.

Der enorme Preisanstieg der Jahre 2022 und 2023 (Inflationsrate 2022: +7,9 %; 2023: +5,9 %) treibt auch die Ausgaben der öffentlichen Haushalte massiv in die Höhe. Der Landeshaushalt hat inflationsbedingt somit weiterhin sichtbar gestiegene Personal-, Sach- und Zinsausgaben zu finanzieren.

Neben der Abwärtsrevision der konjunkturellen Wachstumserwartung werden die öffentlichen Haushalte auch mit dauerhaften strukturellen Einbußen konfrontiert. Die aktuelle Frühjahrsprojektion der Bundesregierung schätzt die wirtschaftliche Entwicklung in der mittleren Frist merklich schwächer als noch im letzten Jahr ein. Das Produktionspotential wird im Projektionszeitraum bis 2028 preisbereinigt um jahresdurchschnittlich +0,6 % p.a. zunehmen. Die Steigerungsrate liegt damit unterhalb der Annahmen der letzten Projektionen, was die anhaltenden strukturellen Schwierigkeiten der deutschen Volkswirtschaft verdeutlicht. Hieraus sind zwei Schlussfolgerungen zu ziehen: Zum einen wird es in der deutschen Volkswirtschaft mittelfristig zu dauerhaften Wohlstandsverlusten kommen und zum anderen müssen sich die öffentlichen Haushalte selbst bei der erhofften Rückkehr zur Normalauslastung auf gegenüber den bisherigen Erwartungen abgesenkte strukturelle Einnahmeerwartungen einstellen.

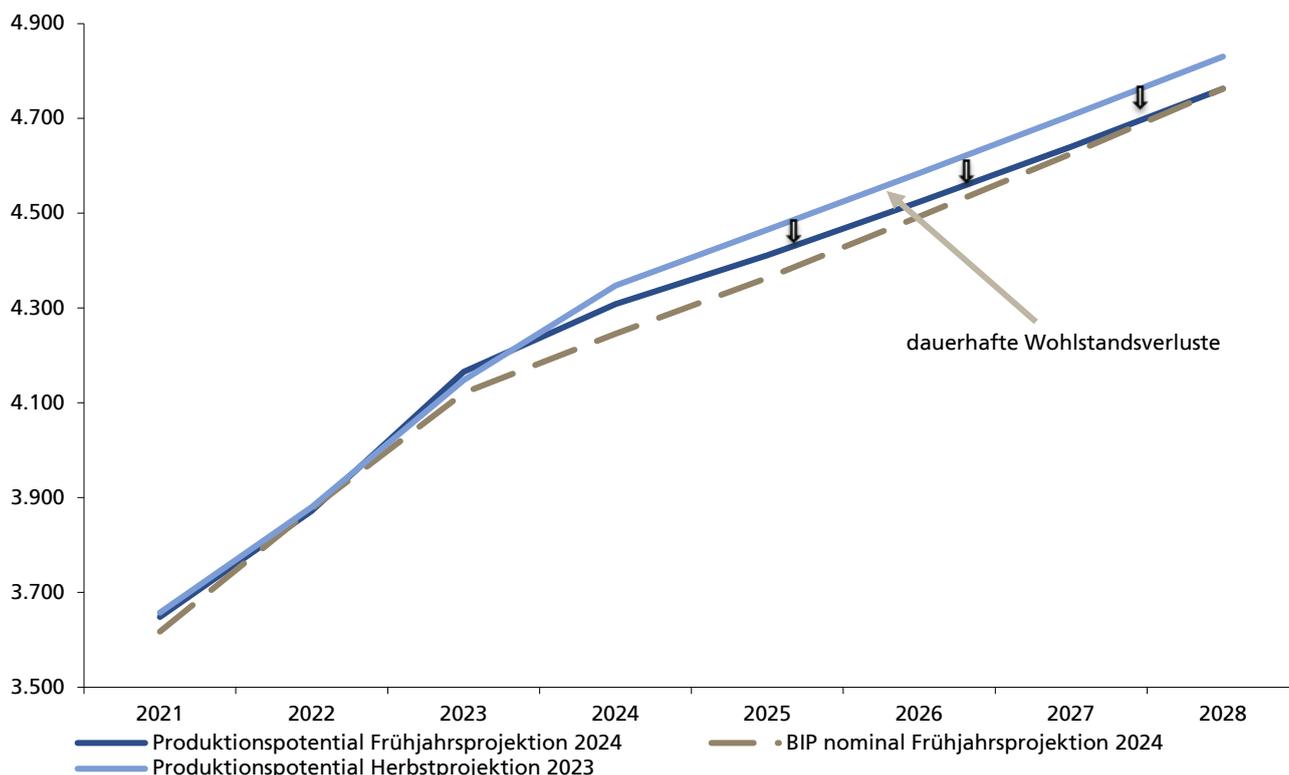


Abbildung 3: Entwicklung Produktionspotential und BIP in Mrd. Euro

Dies spiegelt auch die aktuelle Mai-Steuerschätzung 2024 wider. Für den Landeshaushalt ist über den gesamten Mipla-Zeitraum 2024 - 2028 brutto mit rd. -879 Mio. Euro weniger an Steuern zu rechnen. Dabei nehmen die Mindereinnahmen zum Ende des Mipla-Zeitraums absolut zu. Für 2028 betragen diese brutto -339 Mio. Euro. Dies verdeutlicht erneut, dass aus der aktuellen Schwäche der deutschen Volkswirtschaft neben konjunkturellen Mindereinnahmen auch strukturelle Einbußen folgen werden.

Diese Belastung wiegt umso schwerer, als dass die geringeren Einnahmeerwartungen nur zu Beginn des Planungszeitraums durch entsprechende negative Konjunkturkomponenten aufgefangen werden können. Während die negativen Konjunkturkomponenten in 2025 und 2026 noch nennenswerte Beträge in Höhe von -550 Mio. Euro und -389 Mio. Euro aufweisen, verringert sich diese in 2027 auf -186 Mio. Euro, bis sie letztlich am Ende des Planungszeitraums 2028 annahmegemäß 0 Mio. Euro beträgt. Die regelgebundene Ermittlung der Konjunkturkomponente führt in 2025 zur vollständigen Entnahme des Restbestandes aus der Konjunkturbereinigungsrücklage i.H.v. 67 Mio. Euro. Zugleich werden für die Jahre 2025 bis 2027 zum Haushaltsausgleich Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 406,7 / 212,7 / 9,7 Mio. Euro eingeplant. Diese Beträge beinhalten sowohl die konjunkturell zulässige Kreditaufnahme für die Jahre 2025 bis 2027 i.H.v. 483 / 389 / 186 Mio. Euro als auch die notwendigen Tilgungen im Zusammenhang mit der Veranschlagung finanzieller Transaktionen und der

verbleibenden planmäßigen Tilgung von Notlagenkrediten.

Nach alledem steht fest, dass dauerhafte finanzielle Spielräume für notwendige Investitionen in zentrale Handlungsfelder somit an anderer Stelle durch neue Schwerpunktsetzungen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen sind. In diesem Zuge ist auch die von der Landesregierung ab 2026 vorgenommene Erhöhung der Globalen Minderausgaben zu verstehen. Sie beträgt für die Jahre 2025 bis 2028 jeweils +80 / +191 / +141 / +141 Mio. Euro.

Damit der Landeshaushalt nicht dauerhaft durch die Erhöhung der Globalen Minderausgaben eingengt ist, wird ein Großteil der Erhöhung im Zuge des nächstjährigen Aufstellungsverfahrens zum HPE 2026 und zur Mipla 2025 - 2029 auf die Staatskanzlei und die Ressorts zu verteilen und durch diese titelscharf aufzulösen sein.

Im Rahmen ihrer Haushaltsklausurtagung am 23. / 24. Juni 2024 hat die Landesregierung den HPE 2025 und die Mipla 2024 - 2028 beschlossen und damit den bisherigen fach- und finanzpolitischen Weg der aktuellen Legislatur konsequent fortgeführt. Die Mipla setzt dabei schwerpunktmäßig an den beiden bereits beschlossenen Maßnahmen an: Sie stellt die fortgesetzte Finanzierung der zur Abfederung der inflations- und krisenbedingten Belastungen initiierten Maßnahmen sicher, schafft die Möglichkeiten zur Bereitstellung notwendiger Investitionen in zentrale Zukunftsfelder und treibt den Abbau der impliziten

Verschuldung voran. Zu den wesentlichen Vorhaben der beschlossenen Mipla 2024 - 2028 zählen insbesondere die Stärkung der schulischen und universitären Bildung durch die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte (Mehrausgaben 2025 - 2028: 125,6 / 174,9 / 174,9 / 174,9 Mio. Euro) und die Schaffung von 80 zusätzlichen Medizinstudienplätzen an der EMS in Oldenburg (Mehrausgaben 2025 - 2028: 16,7 / 28,0 / 31,9 / 48,4 Mio. Euro), weitere Investitionen in den flächendeckenden Breitbandausbau, das bereits oben beschriebene Investitionsprogramm zur Stärkung des Hochwasserschutzes sowie aufgestockte Investitionen in die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen.

Insgesamt hat mit dem HPE 2025 eine erhebliche Stärkung der Investitionsausgaben stattgefunden. So steigt die Investitionsquote in 2025 auf 6,4 %. Gegenüber dem Wert für 2025 aus der vorangegangenen Mipla 2023 - 2027 entspricht dies einer Steigerung um +0,8 Prozentpunkte. Dieses gelingt bei gleichzeitigem Einstieg in die planmäßige Tilgung notsituationsbedingter Kreditaufnahme.

Die Finanzierung der verstärkten Investitionstätigkeit und bedeutender Maßnahmen in wichtige Zukunftsfelder wie Bildung, medizinische Versorgung oder auch Infrastruktur erfordert u.a. ein vereinzelt temporäres Zurückgreifen auf Einmaleffekte. Insbesondere die für die Jahre 2025 - 2028 eingeplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage (173 / 687 / 712 / 949 Mio. Euro; hiermit wird der Bestand der Allgemeinen Rücklage samt der Zuführung aus dem Jahresabschluss 2023 i.H.v. rd. 1,5 Mrd. Euro vollständig verwendet) sind diesbezüglich zu nennen.

Auf der einen Seite dient die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen. Auf der anderen Seite zeigen insbesondere die hohen Entnahmen in den Planungs Jahren 2027 und 2028 die finanzpolitische Notwendigkeit, die Finanzierung der Landesausgaben durch dauerhafte Maßnahmen sicherzustellen. Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, mit den kommenden Aufstellungsverfahren die Planungs Jahre wieder mit rückläufigen strukturellen Finanzierungsdefiziten abzuschließen. Dieses wird bei entsprechender Prioritätensetzung und der Umsetzung weiterer notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen gelingen, sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht erneut so signifikant verschlechtern wie in den letzten zwölf Monaten.

Finanziell nachhaltige Haushaltspolitik muss dauerhaft ohne die Nutzung maßgeblicher Einmaleffekte auskommen. Diese Mipla 2024 - 2028 weist diesbezüglich bereits wesentliche Merkmale auf: ein vollständiger Verzicht auf offene Handlungsbedarfe, weiterhin über den gesamten Mipla-Zeitraum sichtbar unterhalb des verfassungsrechtlich bedenklichen Niveaus liegende Globale Minderausgaben, die Fortsetzung der außer- und planmäßigen Tilgung notlagenbedingt aufgenommener Kredite sowie die Finanzierung notwendiger Investitionen zum Abbau der impliziten Verschuldung.

Die Mipla fußt auf dem Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2025. Zugleich beinhaltet die Mipla 2024 - 2028 die aktuellen finanzwirksamen Beschlüsse der Niedersächsischen Landesregierung und des Niedersächsischen Landtages. Soweit dies unter dem Eindruck der massiven und zugleich enorm dynamischen Entwicklungen möglich ist, bildet sie somit den aktuellen Finanzstatus des Landes umfassend ab.

3.2 Nachhaltigkeit: Systematische Verzahnung des niedersächsischen Landeshaushalts mit Nachhaltigkeitsaspekten

Mit der Mipla 2023 - 2027 wurden erstmalig umfassende Ausführungen zum Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung veröffentlicht. Hintergrund hierfür ist die berechtigte Forderung nach einer Politik, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Dieser Anspruch hat seit Beginn des letzten Jahrzehnts enorm an Bedeutung gewonnen. Durch die an dieser Stelle vorgenommene Fokussierung wird diesem Anspruch Rechnung getragen.

Grundsätzlich wohnt dem Prinzip der Nachhaltigkeit das übergeordnete Ziel der Generationengerechtigkeit inne. Dieses ist aber weder allgemein noch rechtsgültig definiert. Inhaltlich ausgestaltet findet sich das Prinzip der Nachhaltigkeit in der im Jahr 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und den da-

rin vereinbarten 17 globalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDG) wieder. Nachhaltigkeit ist eine Schlüsselgröße, die für viele Politikfelder gilt.

Fiskalische Nachhaltigkeit gibt vor, dass öffentliche Haushalte ausgewogen und tragfähig auszugestalten sind, um die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen zu können. Dies bedeutet zum einen explizite und implizite Verschuldung zu vermeiden und zum anderen Maßnahmen voranzutreiben, die dazu beitragen, dass die öffentliche Hand in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, ohne auf zukünftige Generationen zurückgreifen zu müssen. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist folglich darauf ausgerichtet, keine wichtigen Aufgaben aufzuschieben, Zukunftsinvesti-

onen wirksam anzugehen und Generationengerechtigkeit unter Beachtung der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen als Ziel zu verfolgen.

Mit der Verankerung der Schuldenbremse in der Niedersächsischen Verfassung im Jahr 2019 wurde dem Prinzip der finanzpolitischen Nachhaltigkeit bezogen auf die explizite Verschuldung Rechnung getragen. In Niedersachsen werden die Regelungen zur Schuldenbremse seit 2020 angewandt, mit dem Konjunkturbereinigungsverfahren werden konjunkturelle Schwankungen ausgeglichen. Das Regelwerk der Schuldenbremse wurde seit ihrer Einführung in Niedersachsen jedes Jahr eingehalten.

Der Landeshaushalt hat neben den Kapitalmarktschulden auch die Lasten der impliziten Verschuldung zu tragen. Hierunter sind absehbare zukünftige Zahlungsverpflichtungen des Landes zu zählen, wie beispielsweise dringende Investitionen in die Sanierung von Landesliegenschaften, Straßen, Brücken oder Krankenhäuser.

Auch die gesetzlichen Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zählen beispielsweise hierzu. Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es weiterhin die implizite Verschuldung, die ein Vielfaches der expliziten Verschuldung ausmacht, zu begrenzen und die hierfür notwendigen Investitionen anzugehen.

Eine nachhaltige Haushaltspolitik erfordert neben der Einhaltung der Anforderungen der Schuldenbremse zudem einen Haushaltsausgleich, bei dem langfristig die Ausgaben durch laufende Einnahmen ohne Einbeziehung von Einmaleffekten finanziert werden. Einmalige Finanzierungsquellen können dabei temporär als Übergang genutzt werden, ohne eine an Generationengerechtigkeit ausgerichtete Politik zu gefährden. Hieraus gewonnene Finanzierungsspielräume sind diesbezüglich zuvorderst für eine Stärkung von Zukunftsinvestitionen und zum Abbau der impliziten Verschuldung einzusetzen.

3.2.1 Verankerung der 17 Nachhaltigkeitsziele im Niedersächsischen Landeshaushalt

Im Jahr 2018 hat das Land Niedersachsen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellt, die sich an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den dort vereinbarten 17 globalen Nachhaltigkeitszielen orientiert. Es wurden hierin 26 Handlungsfelder mit 60 Indikatoren für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit identifiziert. Die Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Niedersachsen wurde in 2020 fortgeschrieben.

Demnach ist Leitbild der Niedersächsischen Landesregierung eine nachhaltige, zukunftsorientierte, soziale und ökologische Politik für ganz Niedersachsen. Die heutige Generation soll ihre Ziele verwirklichen und Bedürfnisse befriedigen und dabei gleichzeitig die Chancen kommender Generationen wahren.



Abbildung 4: Ziele für nachhaltige Entwicklung

In diesem Zusammenhang wird mit dem aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren zum HPE 2025 erstmals das sog. Signaling in zwei Einzelplänen, den Einzelplänen des Wirtschafts- und des Umweltministeriums, erprobt. Hierbei werden alle Titel auf ihre Nachhaltigkeitsauswirkungen überprüft. In den Vorworten der Einzelpläne sowie in den Vorbemerkungen der Kapitel eines Einzelplans wird aufgezeigt, welche der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen durch die jeweiligen Fachaufgaben bzw. die dahinterstehenden Maßnahmen bei welchen Titeln erreicht oder verfolgt

werden. In einem zusammenfassenden Satz werden die erreichten Ziele am Ende eines Kapitels noch einmal aufgeführt. Durch ein konkretes Ausweisen der Haushaltsstellen wird eine stärkere Verknüpfung des Landeshaushalts mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen erreicht. Gleichzeitig wird die niedersächsische Haushalts- und Finanzpolitik noch stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es ist geplant, das Signaling nach Abschluss der Erprobung in künftigen Aufstellungsverfahren auf weitere Einzelpläne auszuweiten.

3.2.2 Einführung der Klimakennziffer

Neben der vorgenannten Verknüpfung von Nachhaltigkeitsaspekten und Landesausgaben wird mit dem HPE 2025 und der Mipla 2024 – 2028 auch eine Verbindung vom Landeshaushalt zu den Ausgaben für den Klimaschutz hergestellt. Mit dem Aufstellungsschreiben zum HPE 2025 wurden alle Ressorts gebeten, alle Ausgaben auf ihren quantitativen Beitrag zum Klimaschutz und zu Klimafolgeanpassungen zu analysieren. Diese wurden mit einer Klimakennzeichnung versehen. Die Klimakennziffer setzt sich aus Ausgaben für Klimaschutz und Ausgaben für Klimafolgeanpassungen zusammen. Klimaschutzausgaben umfassen dabei allgemeine Ausgaben für Maßnahmen und Programmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Ausgaben für Klimafolgeanpassungen sind Ausgaben für Maßnahmen und Programme im Zusammenhang mit erwartbaren oder bereits auftretenden Auswirkungen des Klimawandels.

Die Datenqualität ist im ersten Jahr der Klimakennziffer erwartungsgemäß noch nicht vollständig belastbar. Beispielsweise war eine Einbindung des nachgeordneten Bereichs nicht in allen Fällen möglich. Ziel der kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren wird es sein, die Datenqualität kontinuierlich zu verbessern und einen noch besseren und exakteren Überblick über die Ausgaben im Landeshaushalt zu erhalten, die einen Beitrag zum Klimaschutz und zu Klimafolgeanpassungen leisten.

Mit der Klimakennzahl werden nur Ausgaben im Kernhaushalt analysiert. Ausgaben, die beispielsweise in Sondervermögen getätigt werden und einen Klimabezug haben, werden hier nicht erfasst, auch wenn sie die Ausgaben Niedersachsens mit Klimabezug erhöhen und somit maßgeblich zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes beitragen.

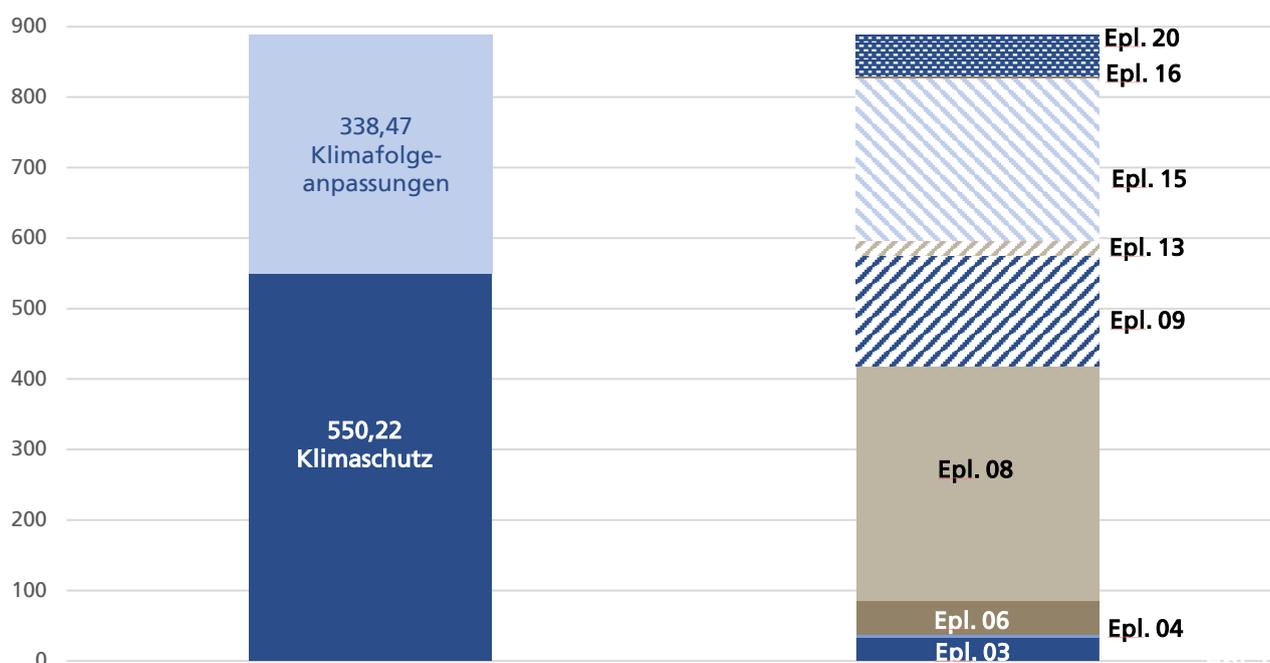


Abbildung 5: Ausgaben für den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassung im Landeshaushalt (HPE 2025) in Mio. Euro

Für das Jahr 2025 ergibt sich nach Auswertung der durch die Ressorts getätigten Eingaben ein Finanzvolumen von knapp 900 Mio. Euro, das für Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen ausgegeben wird. Im Zeitraum von 2025 - 2028 beträgt das Finanzvolumen mehr als 3,3 Mrd. Euro. Unter die hier erfassten Ausgabepositionen fallen beispielsweise

- im Bereich des Wirtschaftsministeriums die Allgemeinen Bewilligungen im Bereich Verkehr (z.B. Eisenbahnen, Ko-Finanzierung Deutschlandticket),

- im Bereich des Landwirtschaftsministeriums veranschlagte Ausgaben für die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes oder für Maßnahmen des ökologischen Landbaus,
- im Bereich des Umweltministeriums die Kapitel für Naturschutz oder Küsten- und Hochwasserschutz oder auch die Umsetzung des „Masterplan Ems 2050“,
- im Bereich des Innenministeriums der Katastrophenschutz oder
- beispielsweise im Bereich des Hochbaus anteilige Maßnahmen bei großen und kleinen Baumaßnahmen oder für die energetische Sanierung.

3.3 Schuldenbremse: Herausforderungen ungeachtet konjunktureller Schwäche meistern

Der Niedersächsische Landtag hat die im Grundgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Regelung des strukturellen Neuverschuldungsverbots mit Wirkung zum 1. Januar 2020 mit einer Neufassung von Artikel 71 NV genutzt.

Bereits im ersten Jahr hatte sich mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation und damit der erste Anwendungsfall für die Nutzung der Ausnahmeregelungen der Schuldenbremse ergeben. Im Rahmen des COVID-19-SVG ergriff die Landesregierung erhebliche Maßnahmen zur Sicherung der Gesundheitsvorsorge, zur Stützung der kommunalen Ebene, zur wirtschaftlichen Sofort- und Überbrückungshilfe sowie zu steuerlichen Entlastungen und zum Erhalt vorhandener wirtschaftlicher Strukturen.

Zur Deckung hatte der Niedersächsische Landtag in 2020 Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 8,788 Mrd. Euro etatisiert, davon 1,427 Mrd. Euro im Rahmen der Konjunkturbereinigung und 7,361 Mrd. Euro in Form von notsituationsbedingten Kreditermächtigungen nach Art. 71 Abs. 4 NV.

Die notsituationsbedingten Kredite sind in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend im Haushaltsjahr 2024 mit einem Festbetrag von 100 Mio. Euro, zu tilgen. Aufgrund abweichender Bedarfe und günstiger Rahmenbedingungen wurde dieses Kreditvolumen nicht in vollem Umfang benötigt bzw. bereits wieder deutlich zurückgeführt: Im Jahresabschluss 2020 wurden Kreditermächtigungen in Höhe von 641 Mio. Euro in Abgang gestellt, im Abschluss 2022 konnten 509 Mio. Euro getilgt werden. Mit der 4. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen wurden Mittel in Höhe von 2.145 Mio. Euro einer vorzeitigen Tilgung zugeführt, da sie nicht mehr für die sachlichen Zwecke des § 2 COVID-19-SVG benötigt werden.

Im Herbst 2023 hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil über den 2. Nachtragshaushalt 2021 des Bundes Klarstellungen zur Auslegung des Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG vorgenommen, die ebenfalls Bedeutung für die Auslegung der Ausnahmeklausel in Art. 71 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung haben. Dabei hat es Anforderungen an die zeitliche Verwendung von notsituationsbedingten Krediten gestellt, welchen die Regelungen im 1. und 2. Nachtragshaushalt 2020 aufgrund der ursprünglich abweichenden Interpretation durch Regierung und Landtag in Niedersachsen nicht in vollem Umfang entsprachen. In inhaltlicher Hinsicht wurden jedoch die in Niedersachsen definierten Kriterien der Verwendung notsituationsbedingter Kredite, insbesondere die Notwendigkeit eines Veranlassungszusammenhangs zwischen dem Einsatz der Kreditmittel und der Bewältigung der Notsituation bestätigt. Da die konsequente Anwendung dieser Maßstäbe in Niedersachsen bereits im Sommer 2023 dazu geführt hatte, dass nicht mehr für die Zwecke des Sondervermögens benötigte Krediteinnahmen in großem Umfang zurückgeführt wurden, ergab sich aus der sinngerechten Anwendung der differenzierten Verfassungsrechtsprechung auf Niedersachsen nur noch ein untergeordneter Handlungsbedarf. Im Rahmen der 5. Fortschreibung des Finanzierungsplans zu Beginn des Jahres 2024 wurden weitere 254 Mio. Euro Mittel des Sondervermögens zur Tilgung verwendet. Das Sondervermögen umfasst nunmehr ausschließlich nicht-kreditär finanzierte Mittel, die auch künftig zur Finanzierung der in den Jahren 2020 - 2023 erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie eingesetzt werden können.

Die im Jahr 2020 im Rahmen der Konjunkturbereinigung etatisierte Kreditaufnahme wurde bereits in den Jahren 2021 und 2022 vollständig zurückgeführt. Zugleich wurde mit dem Jahresabschluss 2022 der Konjunkturbereinigungsrücklage ein Betrag in Höhe von 549 Mio. Euro zugeführt, der nunmehr im Haushalts-

jahr 2024 zum Ausgleich der Auswirkungen der aktuellen konjunkturellen Schwäche genutzt wird und eine konjunkturelle Kreditaufnahme erübrigt. Aus dieser guten Position heraus konnten insbesondere Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des „Weihnachtshochwassers“ 2023 im Nachtragshaushalt 2024 ohne eine erneute Inanspruchnahme von Krediten finanziert werden.

Während die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie aus dem nicht-kreditär finanzierten Bestand des COVID-19-SdVs zu Ende geführt werden können, ergeben sich neue Herausforderungen infolge des andauernden Ukrainekrieges und des immer dringlicher werdenden klimapolitischen Handlungsbedarfs, die jeweils enorme Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landes hatten und haben. Zu nennen sind ein enormer Anstieg des Fluchtgeschehens, Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Energiekosten, erhebliche gesamtwirtschaftliche Beeinträchtigungen sowie der Anstieg der Zinsen. Diese Herausforderungen ergeben sich vor dem Hintergrund schwacher

Wachstumserwartungen und der fortlaufenden Tilgung der noch verbleibenden notsituationsbedingten Kredite im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Daher ist es erforderlich, die bei vollständiger Einhaltung der Regeln der Schuldenbremse zulässigen konjunkturbedingten Kreditaufnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Im HPE 2025 tritt damit an die Seite der Entnahme des Restbestandes der Konjunkturbereinigungsrücklage in Höhe von 67 Mio. Euro ein Saldo der Nettokrediteinnahme von 406 Mio. Euro, in dem die Verpflichtung zur Tilgung notsituationsbedingter Kredite und für finanzielle Transaktionen gegenüber der negativen Konjunkturkomponente von -550 Mio. Euro bereits berücksichtigt sind. Die Wirkung der aus der Konjunkturprognose der Bundesregierung ermittelten negativen Konjunkturkomponente für die Jahre 2026 und 2027 beträgt -389 bzw. -186 Mio. Euro, während Kredite in Höhe von 212,7 und 9,7 Mio. Euro eingeplant sind. Für 2028 ist von einer konjunkturellen Normallage auszugehen; in diesem Jahr beträgt die zu veranschlagende Nettotilgung 176,2 Mio. Euro.

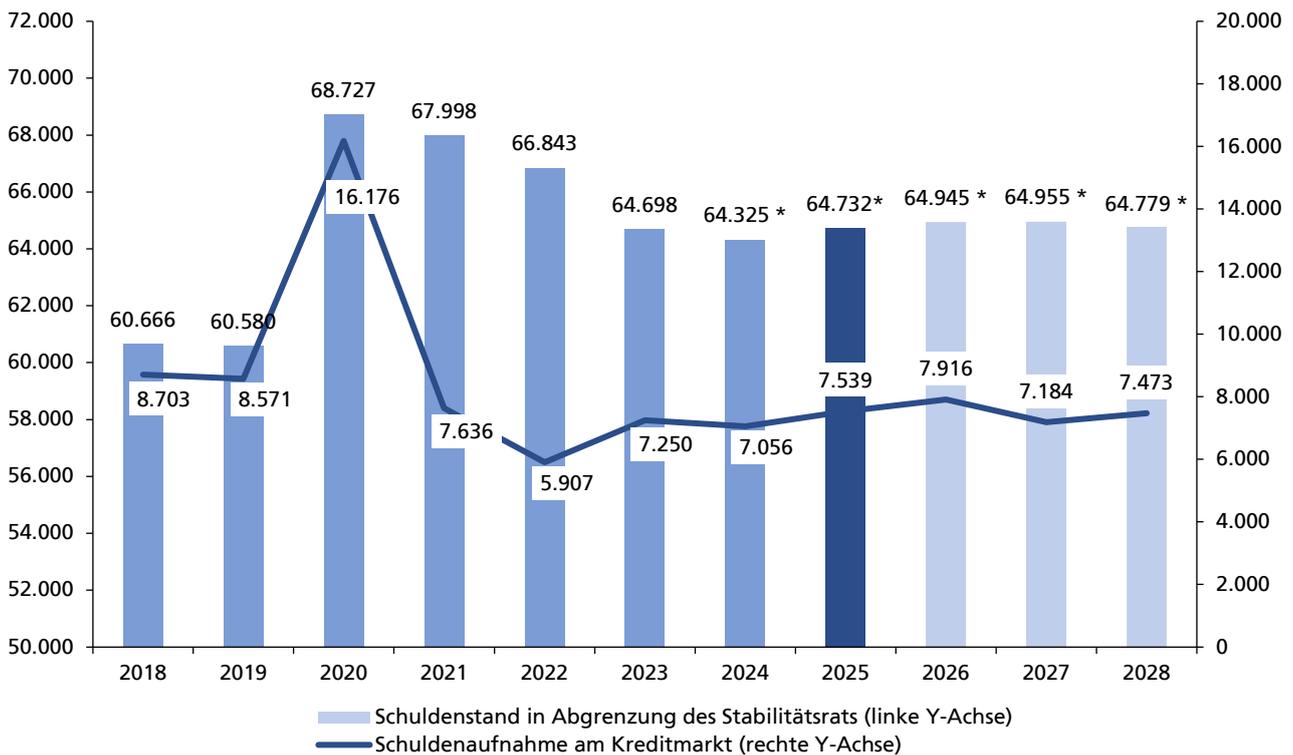


Abbildung 6: Schulden in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro

* 2024 ff.: einschließlich Tilgung 2024 nach §§ 2 und 3 COVID-19-SVG aus 5. Fortschreibung des Finanzierungsplans zum COVID-19-Sondervermögen (254 Mio. Euro)

3.4 Schuldenquote: Niedrigster Stand seit Jahrzehnten

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand in Abgrenzung der SFK 4 (Vierteljährliche Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamtes) und Bruttoinlandsprodukt. Nach Einführung der Schuldenbremse des Art. 109 Abs. 3 GG sank sie nahezu durchgängig ab.

Die zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erforderliche Nettokreditaufnahme in 2020 ließ die Schuldenquote bei gleichzeitigem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes wieder rasant ansteigen. Mit

knapp 21 % blieb die Quote gleichwohl sichtbar unterhalb früherer Höchstwerte und wurde rasch unter das Vorkrisenniveau zurückgeführt. Auch die Beschlüsse zur Mipla 2024 - 2028 brechen diesen Trend nicht. Auch wenn in 2025 - 2027 auf konjunkturell begründete Neuverschuldung nicht vollständig verzichtet werden kann, führt die wirtschaftliche Entwicklung trotz nur eines moderaten Wachstums zu einer fortlaufenden Verringerung der Schuldenquote. 2025 wird sie – unter Berücksichtigung der nunmehr geplanten konjunkturellen Kreditaufnahme – die Marke von 15 % erreichen und von dort aus langsam weiter absinken.

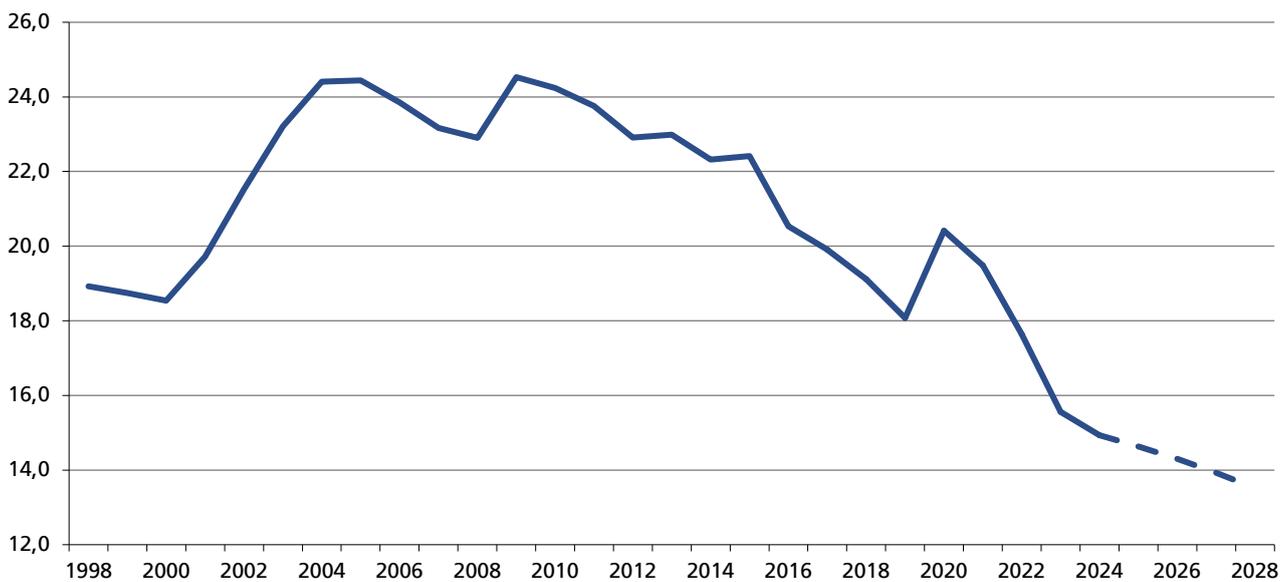


Abbildung 7: Schuldenquote

Schulden aus Kreditmarktmitteln zum 31.12. in Abgrenzung der SFK 4 in % des nominalen Bruttoinlandsproduktes (BIP); Schulden ab 2024 fortgeschrieben um planmäßige Nettokreditaufnahmen / -tilgungen

3.5 Struktureller Finanzierungssaldo: Saldobelastende Einmaleffekte unterstützen die Finanzierung wichtiger Zukunftsinvestitionen

Frühzeitig vor Wirksamwerden der Schuldenbremse hatte das Land mit Haushalten ohne Einplanung von Nettokreditaufnahmen oder Einmaleffekten die Voraussetzungen für eine dauerhafte Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse geschaffen. Hohe strukturelle Überschüsse waren die Folge. Mit Ausbruch der COVID-19-Pandemie wurde diese Entwicklung unvermittelt gestoppt. Die Auswirkungen der Pandemie haben sich in vielfältiger Weise gezeigt und neben hohen Ausgabebedarfen, die überwiegend kreditfinanziert wurden, auch zu einer außergewöhnlichen Minderung des Einnahmenniveaus geführt. Infolgedessen schlossen die Krisenjahre 2020 und 2021 mit teils sehr hohen Finanzierungsdefiziten ab.

Bereits 2022 konnte das Land diese Entwicklung wieder umkehren und wies im Ist einen Milliardenüberschuss aus.

Auch in 2023 schließt der Landeshaushalt mit einem hohen strukturellen Überschuss ab, nachdem im zweiten Nachtragshaushalt bereits planerisch ein Finanzierungsüberschuss von 55 Mio. Euro angelegt war. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Kernhaushalt vollzogene vorzeitige außerplanmäßige Tilgung notsituationsbedingter Kreditaufnahme in Höhe von rund 2,145 Mrd. Euro, die entsprechend saldenverbessernd wirkt, sowie gegenüber der Einplanung geringer ausgefallene Personal- und Zinsausgaben.

Für 2024 zeichnet der Nachtragshaushalt planerisch ein gestiegenes strukturelles Defizit i.H.v. -403 Mio. Euro voraus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die geplante Entnahme aus der Konjunkturbereinigungsrücklage i.H.v. 482 Mio. Euro. Inwiefern es auch hier gelingen

wird, im Ist einen besseren Finanzierungssaldo zu erreichen, wird sich erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 erweisen. Grundsätzlich erscheint es aber plausibel, dass sich auch 2024 im Ist erneut ein besseres Bild zeigen lassen wird.

Seit Einführung der Schuldenbremse steht das Land in der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, nicht nur in der Planung, sondern auch im Vollzug und im Abschluss ein Haushaltsjahr unter Beachtung der Vorgaben der Schuldenbremse zu vollziehen. Diese seit 2020 ausgeweitete Aufgabe führt planerisch sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig zu einer Stärkung des Vorsichtsprinzips und deutet darauf hin, dass auch zukünftig die Finanzierungssalden gegenüber dem Plan im Ist besser ausfallen werden. Dies dürfte insbesondere für grundständige Haushaltsjahre ohne plötzlich auftretende neue Krisen gelten.

Speziell für 2024 kommt zusätzlich die bereits oben angesprochene abermalige vorzeitige außerplanmäßige Tilgung notlagenbedingter Kreditaufnahme hinzu, die ceteris paribus zu einer Saldenverbesserung i.H.v. 254 Mio. Euro führen wird. Diese vorzeitige Tilgung führt wiederum dazu, dass die bislang für die Jahre ab 2025 eingeplanten Tilgungsraten um rd. -10 Mio. Euro pro Jahr geringer ausfallen (künftige Tilgungsbeträge: 2025 58,8 Mio. Euro und ab 2026 158,8 Mio. Euro p.a.).

Obgleich der Haushaltsausgleich in sämtlichen Mipla-Jahren ohne den Ausweis verbleibender Handlungsbedarfe erfolgt, weist die von der Landesregierung beschlossene Mittelfristige Planung 2024 bis 2028 ab 2025 nennenswerte strukturelle Defizite aus, die in allen Jahren im hohen dreistelligen Millionenbereich liegen. Die strukturellen Defizite sind in der Inanspruchnahme der regelgebunden berechneten negativen Konjunkturkomponente und der Einplanung von Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage begründet.

Für die Jahre 2025 - 2028 ergeben sich folgende Konjunkturkomponenten: -550 / -389 / -186 / 0 Mio. Euro. Diese fußen auf den aus der Konjunkturprognose des Bundes vom Frühjahr 2024 abgeleiteten Produktionslücken und verdeutlichen die herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für 2024 und 2025 wird eine erhebliche Unterauslastung der Produktionsfaktoren unterstellt,

die sich perspektivisch erst wieder ab 2027 in Richtung des Korridors einer Normalauslastung entwickelt.

Die Inanspruchnahme der negativen Konjunkturkomponenten führt in den Jahren 2025 - 2027 zu einer vollständigen Entnahme des Bestandes der Konjunkturbereinigungsrücklage sowie zu einer Aufnahme konjunkturell zulässiger Verschuldung. Die hieraus resultierenden Finanzierungsmöglichkeiten dienen dazu, die konjunkturell bedingten Abwärtskorrekturen bei den Steuereinnahmeerwartungen aufzufangen.

Die ebenfalls in den Jahren 2025 - 2028 zum Haushaltsausgleich eingeplanten Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 173 / 687 / 712 / 949 Mio. Euro dienen zuallererst der Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen in zentrale Politikfelder wie Klimaschutz oder der Erhaltung, Sanierung und Erneuerung öffentlicher Infrastruktur und tragen somit zum beabsichtigten Abbau der impliziten Verschuldung bei.

Auch unter herausfordernden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und sich überschneidenden Krisen ist es Aufgabe verantwortungsvoller Politik, zukunftsweisende Investitionen in inhaltlich ausgewählten Schwerpunktthemen voranzutreiben. Ein Zurückgreifen auf einmalige Finanzierungsinstrumente wie der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in einzelnen Jahren kann dabei eine Brücke schlagen, um sowohl einen Haushaltsausgleich ohne offene Handlungsbedarfe als auch die vorgenannten bedeutenden Investitionen zu vollziehen. Unbenommen dessen ist der Landesregierung bewusst, dass eine nachhaltige Haushaltspolitik neben dem Verzicht auf offene Handlungsbedarfe und dem Abbau der impliziten Verschuldung dauerhaft auch ohne einmalige Finanzierungsinstrumente auskommen muss. Die Landesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, nach Überwinden der Krisen und perspektivisch verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den nächsten Aufstellungsverfahren auch planerisch wieder zu Haushalten mit verbesserten Finanzierungssalden zurückzukehren. Hierzu wird auch die Umsetzung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich sein.

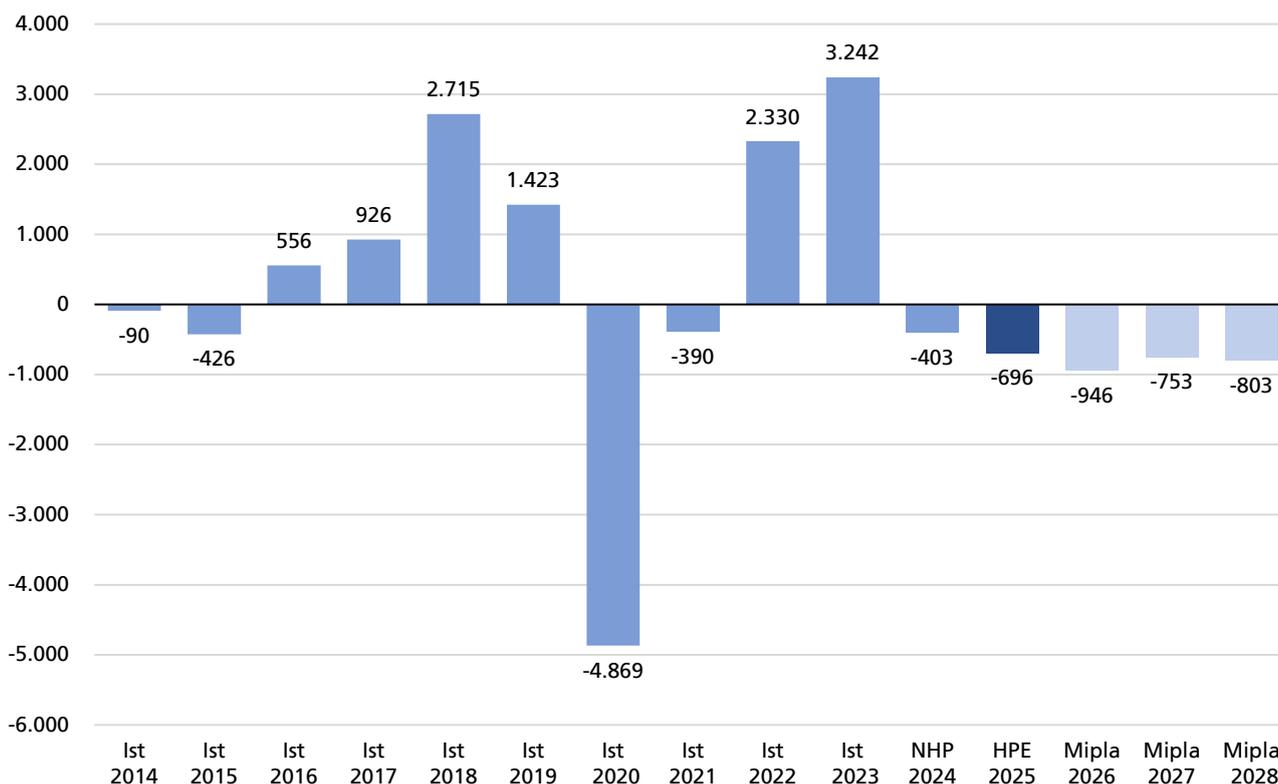


Abbildung 8: Struktureller Finanzierungssaldo in Abgrenzung des Stabilitätsrates in Mio. Euro (ohne Bereinigung um die Aufnahme und Tilgung notlagenbedingter Kredite)

Das strukturelle Defizit wird in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition gemessen, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine

strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2024 - 2028 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	NHP 2024	HPE 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Gesamtausgaben in Mio. Euro (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	42.350,8	43.982,8	45.316,0	46.069,3	47.136,4
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	1,2	3,8	3,0	1,7	2,3
Formales Ausgabevolumen in Mio. Euro	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6
Veränderung in % gegenüber Vorjahressoll	1,2	3,8	3,0	1,7	2,3
Formales Einnahmevermögen in Mio. Euro	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	-	-	-	-	-

3.6 Stabilitätsrat und Haushaltsüberwachung: Bestätigung der finanzpolitischen Stabilität Niedersachsens

Im Mai 2024 hat sich der Stabilitätsrat mit der aktuellen finanzpolitischen Situation befasst. Er hat festgestellt, dass die Finanzpolitik in Folge der krisenbedingten Belastungen der vergangenen Jahre in Verbindung mit ge-

stiegenen Zinsen, einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und zunehmenden strukturellen Aufgaben weiterhin in einem sehr anspruchsvollen Umfeld agiert. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um preisbereinigt -0,2 % im vergangenen Jahr, werde für das

Jahr 2024 nur eine moderate konjunkturelle Belebung im Jahresverlauf erwartet. Die Inflationsrate dürfte sich nach dem starken Preisauftrieb der vergangenen beiden Jahre zum Ende des Jahres wieder in etwa um den Zielwert der EZB einpendeln.

Die vom Stabilitätsrat vorgelegte Fiskalprojektion verdeutlicht, dass die öffentlichen Haushalte weiter vor großen Herausforderungen stehen. Dazu gehören insbesondere die notwendige finanzpolitische Normalisierung nach den Krisen, der Aufbau fiskalischer Puffer für zukünftige Krisen, die Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit, die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie die Dekarbonisierung – bei gleichzeitiger Rückführung der Schuldenstandsquote.

Mit Blick auf die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits nach § 51 Absatz 2 Satz 1 des HGrG (0,5 % des nominalen BIP) erwartet der Stabilitätsrat für das Jahr 2024 ein gesamtstaatliches Defizit von rd. 1,25 % des BIP; in 2025 würde dieses zunächst auf rd. 0,75 % des BIP zurückgehen und in den beiden Folgejahren wieder leicht ansteigen. Am Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2028 läge es bei rd. 1 % des BIP. Das auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in § 51 Absatz 2 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz verankerte mittelfristige Haushaltsziel (MTO) des präventiven Arms bzw. die Defizitobergrenze des Fiskalvertrages (strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP) wird damit im Projektionszeitraum nicht erreicht.

Mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die am 30. April 2024 in Kraft getreten ist, ist das MTO nicht mehr Gegenstand der europäischen Haushaltsüberwachung. Künftig werden für die Mitgliedstaaten in der Regel für einen Zeitraum von 4 Jahren länderspezifische Nettoausgabenpfade festgelegt. Der Prozess zur Festlegung der Ziele hat Ende Juni diesen Jahres begonnen. Daher konnten in der Sitzung des Stabilitätsrates im Mai 2024 und können auch derzeit noch keine hinreichend präzisen Aussagen zur Einhaltung der künftigen europäischen Zielgrößen für Deutschland getroffen werden. Der Stabilitätsrat wird die Projektion für den Nettoausgabenpfad vor Abgabe des mittelfristigen strukturell-finanzpolitischen Plans im Herbst beraten.

Ungeachtet der herausfordernden aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen unterliegen die Länder weiterhin im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG).

In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern:

1. Finanzierungssaldo,
2. Kreditfinanzierungsquote,

3. Zins-Steuer-Quote sowie
4. Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde – wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Absatz 3 GG – als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagesituationen etabliert. Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren – den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung – betrachtet.

Der Kennziffernvergleich gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind Sanierungsverfahren einzuleiten.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind derzeit die Jahre 2021 - 2027; eine Fortschreibung wird nach den Regelungen des Stabilitätsrates jeweils zur Mitte des Jahres vorgenommen. Insofern gibt das nachfolgende Kennzifferntableau den Datenstand des am 17. Oktober 2023 von der Landesregierung beschlossenen Stabilitätsberichts 2023 wieder. Für Niedersachsen zeigte sich auch für diesen Beobachtungszeitraum, dass keine der Kennziffern auffällig ist. Der Stabilitätsrat hat demgemäß im Dezember 2023 erneut die finanzpolitische Stabilität Niedersachsens bestätigt.

Seit dem Jahr 2020 obliegt dem Stabilitätsrat als weitere Aufgabe die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 GG, der die Begrenzung der Kreditaufnahme von Bund und Ländern regelt (Schuldenbremse). Die Überwachung beruht auf zwei Komponenten: Als erste Komponente werden die Ergebnisse der bundes- bzw. jeweiligen landesrechtlichen Schuldenbremse herangezogen. Als zweite Komponente werden Bund und jedes Land anhand von nach einem harmonisierten Analysesystem ermittelten Ergebnissen betrachtet.

Der Stabilitätsrat hat im Dezember 2023 zur Kenntnis genommen, dass Niedersachsen die Schuldenbremse gemäß Art. 109 Absatz 3 GG nach seiner landesrechtlichen Regelung in den Jahren 2022 - 2024 einhält. Er hat außerdem festgestellt, dass sich für Niedersachsen aus dem harmonisierten, an den europäischen Vorgaben und Verfahren orientierten Analysesystem keine Beanstandungen ergeben.

Niedersachsen		Aktuelle Haushaltslage			Überschreitung	Finanzplanung				Überschreitung
		Ist 2021	Ist 2022	Soll 2023		HPE 2024	FPI 2025	FPI 2026	FPI 2027	
Finanzierungssaldo in Abgrenzung d. StabiR	Euro je Einw.	-49	288	7		-9	-34	-17	-44	
Schwellenwert		-177	-71	-335	nein	-385	-385	-385	-385	nein
Länderdurchschnitt		23	129	-135						
Kreditfinanzierungsquote	%	-4,2	-2,2	0,0		-0,3	-0,2	-0,5	-0,4	
Schwellenwert		4,0	3,6	3,7	nein	5,7	5,7	5,7	5,7	nein
Länderdurchschnitt		1,0	0,6	0,7						
Zins-Steuer-Quote	%	1,9	2,4	3,3		3,9	4,3	4,7	5,2	
Schwellenwert		3,6	3,1	4,1	nein	5,1	5,1	5,1	5,1	nein
Länderdurchschnitt		2,6	2,2	2,9						
Schuldenstand	Euro je Einw.	8.484	8.237	8.237		8.223	8.212	8.189	8.165	
Schwellenwert		9.854	9.787	9.880	nein	9.980	10.080	10.180	10.280	nein
Länderdurchschnitt		7.580	7.529	7.600						
Auffälligkeiten im Zeitraum					nein					nein
Ergebnis der Kennziffern						Eine Haushaltsnotlage droht nicht.				

Stabilitätsbericht Niedersachsen 2023: Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung

3.7 EU-Förderperioden

3.7.1 EU-Förderperiode 2014 - 2020

Niedersachsen profitiert in hohem Maße von der EU-Förderung. In der Förderperiode 2014 - 2020 fließen allein in den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER), der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF) und dem Europäischen Fischereifonds (EMFF) mehr als 2,1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt nach Niedersachsen. Daneben fließen durch die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik weitere Mittel in beachtlicher Größenordnung in die niedersächsischen landwirtschaftlichen Betriebe. Von weiteren EU-Programmen wie den Programmen der Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ), Horizon2020, Erasmus, COSME

und diversen anderen Programmen können Einrichtungen, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger ebenfalls profitieren.

Auf der Grundlage des niedersächsischen EFRE-/ESF-Multifondsprogramms und des ELER-Programms PFEIL sowie dem auf Bundesebene vollzogenen Programms des EMFF werden die in geteilter Mittelverwaltung stehenden Förderprogramme mit wachsendem Erfolg umgesetzt. Festzustellen ist ein zunehmend zielgenauer, zwischen den Fonds abgestimmter, effizienter und bedarfsgerechter Einsatz der Fördermittel.

3.7.1.1 EFRE- und ESF-Programme

Niedersachsen hat für das gesamte Landesgebiet ein „Multifondsprogramm“, das sowohl den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) als auch die Zielgebiete Übergangsregion Lüneburg und das übrige Niedersachsen zusammenfasst. Mit diesem übergreifenden Ansatz können die Fördermittel wesentlich zielgenauer eingesetzt werden. In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen

„Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 978 Mio. Euro zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	978,3	206,2	487,9	94,4	189,8

Diese Mittel konnten im Rahmen der Verordnungen noch über das Jahr 2020 hinaus eingesetzt werden. Projekte durften in Niedersachsen grundsätzlich noch

bis März 2023, in Ausnahmefällen bis Mitte 2023 laufen und anschließend (spätestens zum 31. Dezember 2023) abgerechnet werden.

3.7.1.2 Erweiterung der EFRE- und ESF-Programme durch REACT-EU

Im Rahmen von REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“/ Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) erhält Niedersachsen von der Europäischen Kommission zusätzliche EU-Strukturfondsmittel in einer Gesamtsumme von 219,3 Mio. Euro zur COVID-19 Krisenbewältigung, zur Linderung der Krisenfolgen sowie für den Übergang zu einer grünen, digitalen und resilienten Wirtschaft. Hiervon stehen für den EFRE 198,0 Mio. Euro und für den ESF 7,8 Mio. Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel aus REACT-EU sind dabei an keine Zielregion gebunden und konnten für zusätzliche Projekte bis in das Jahr 2023 hinein eingesetzt und abgerechnet werden. Im Zuge der Verordnung (EU) 2022/562 zum Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa hat die EU die Nutzung von REACT-Mitteln mit einem Kofinanzierungssatz von

100 % auch für die Bewältigung der zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der Migration von Geflüchteten im Zuge der russischen Aggression gegen die Ukraine ermöglicht. Niedersachsen hat im Bereich ESF großenteils aus übertragenen REACT-Restmitteln des Bundes 13,4 Mio. Euro zur Förderung von Sprachkursen für Geflüchtete und Maßnahmen zum Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt. Im Bereich EFRE wurden für die Bereitstellung und den Betrieb von Unterbringungskapazitäten und die Refinanzierung kommunaler Amtshilfeersuchen zusätzlich zu den zunächst im Operationellen Programm eingeplanten 1,3 Mio. Euro weitere 17,3 Mio. REACT-Restmittel (insgesamt 18,6 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Die REACT-EU-Maßnahmen befinden sich wie die EFRE- und ESF-Programme 2024 in der Abwicklung und Vorbereitung des Abschlussberichtes gegenüber der EU-KOM.

3.7.1.3 ELER

In der EU-Förderperiode 2014 - 2022 gibt es ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen: „PFEIL“. Aufgrund von Verzögerungen bei den Verhandlungen zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union wurde die ursprüngliche Förderperiode 2014 - 2020 um zwei Jahre verlängert. Hierfür wurden für PFEIL rund 470 Mio. Euro an zusätzlichen EU-Mitteln zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind auch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds für die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie.

Mit „PFEIL 2014 - 2022“ stärken Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume mit insgesamt rd. 1,6 Mrd. Euro EU-Mitteln. Bestehende Disparitäten werden abgebaut sowie der Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft gefördert. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt. Ein Anteil davon, rd. 24 %, entfällt auf den Einzelplan 15. Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel.

Die finanzielle Abwicklung bzw. Abrechnung der im Rahmen von PFEIL geförderten Projekte läuft noch bis Ende 2025.

3.7.1.4 EMFF

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 20,9 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Operationelle Programm Deutschlands

wurde am 18. August 2015 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

3.7.1.5 Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ / Interreg)

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg) hat in Niedersachsen eine langjährige Tradition. Die Kooperationen in den Programmen Interreg A (D-NL), Interreg B (Nord- und Ostsee) und Interreg Europe sowie Interact waren in der Förderperiode 2014 - 2020 sehr

erfolgreich. Die Projekte befinden sich 2024 in der finanziellen Abwicklung bzw. Abrechnung. Die Abrechnung gegenüber der EU-KOM erfolgt in 2025. Für niedersächsische Partner wurden aus diesen Programmen in dem Förderzeitraum EFRE-Mittel in Höhe von rund 45 Mio. Euro bereitgestellt.

3.7.2 EU-Förderung in den Jahren 2021 - 2027

Niedersachsen wird in den Haushaltsjahren 2021 - 2027 weiterhin erheblich von der EU-Förderung profitieren. In den Förderbereichen der ländlichen Entwicklung (ELER) für die Jahre 2021 und 2022 sowie die Förderperiode 2023 - 2027, der Kohäsionspolitik (Multifonds mit EFRE und ESF), React-EU in den Jahren 2021 - 2023 und dem

Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) in der Förderperiode 2021 - 2027 werden mehr als 2,8 Mrd. Euro aus den EU-Haushalten für Niedersachsen zur Verfügung gestellt.

3.7.2.1 EFRE- und ESF+-Programme in der Förderperiode 2021 - 2027

In der neuen Förderperiode 2021 - 2027 wird Niedersachsen knapp 1.059 Mio. Euro erhalten. Das sind rd. 81 Mio. Euro mehr als in der Förderperiode 2014 - 2020. Von dem Zuwachs entfallen 68 Mio. Euro auf die Übergangsregion Lüneburg. Es wird wieder ein Multifondsprogramm aufgelegt, je ein EFRE-Programm je Gebietskategorie (ÜR und SER) und je ein ESF+-Programm je Gebietskategorie zusammengefasst in einem

Programm. Die Förderbedarfe wurden bereits mit Beginn des Prozesses zur EU-Förderstrategie 2018 unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft in den Fokus gestellt. Die Schwerpunktsetzung und Ausrichtung des Multifondsprogramms EFRE / ESF+ für die Förderperiode 2021 - 2027 erfolgte in enger Abstimmung zwischen den Ressorts.

Die Mittel verteilen sich wie folgt (in Mio. Euro):

	Gesamtsumme 2021 - 2027	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
EU Strukturfondsmittel in Mio. Euro	1.058,9	307,7	490,6	85,1	175,5

Mit seinem Multifondsprogramm wird Niedersachsen den Zielen der EU sowie den selbst gesetzten Zielen der eigenen EU-Förderstrategie gerecht. Berücksichtigt werden u.a. die von Seiten der EU vorgegebene thematische Konzentration, die Ziele des Europäischen Green Deal und die Notwendigkeit für einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel der Regionen. Der Niedersächsische Multifonds EFRE / ESF+ leistet zudem einen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte.

41 % der Gelder (438 Mio. Euro) sind für „ein intelligenteres Europa“ vorgesehen, d. h. vor allem für Innovationen und wirtschaftlichen Wandel. Insgesamt 47 % (499 Mio. Euro) stehen für ein grüneres und soziales Europa zur Verfügung. Weitere 62 Mio. Euro (6 % des Multifonds) fließen in die Stadtentwicklung. Innerhalb dieses Mittelvolumens werden Fördermöglichkeiten für regionale Belange unter Beteiligung der Partner vor Ort eingesetzt. Zusammengerechnet zieht sich dieses wie ein Querschnittsziel mit 15 % der für

die Förderung zur Verfügung stehenden Mittel durch die o. a. politischen EU-Ziele. Dadurch wird die bereits mit der Förderperiode 2014 - 2020 begonnene und von den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo-Partner) eingeforderte stärkere Berücksichtigung von regionalen Belangen mit mehr als 156 Mio. Euro allein aus den Mitteln des Multifonds fortgesetzt. Niedersachsen wird eine Grundförderung über Richtlinien und Fördergrundsätze der Ressorts sowie territoriale Instrumente für die regionale Förderung anbieten. So wird bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Regionen reagiert und die eingeleitete Regionalpolitik der Landesregierung konsequent fortgeführt.

Besonders berücksichtigt werden die Bedarfe der Übergangsregion Lüneburg. Mehrere Einzelmaßnahmen werden an die regionalen Spezifika der Übergangsregion angepasst.

2024 befindet sich das Multifondsprogramm in der Umsetzung. Die Umsetzung erfolgt planmäßig.

3.7.2.2 ELER in den Haushaltsjahren 2023 - 2027

Durch die Verlängerung der bisherigen Förderperiode bis 2022 hat die neue ELER-Förderperiode erst 2023 begonnen. Durch die Einführung eines nationalen GAP-Strategieplans, der einen einheitlichen Rahmen setzt, gibt es keine Programme auf Ebene der Bundesländer mehr. Niedersachsen hat hinsichtlich des Angebots und der Umsetzung der Förderung eine gemeinsame Förderregion mit Bremen und Hamburg geschaffen. Für die Jahre 2023 - 2027 stehen rund 1,15 Mrd. Euro an ELER-Mitteln für die Länder Niedersachsen, Bremen und

Hamburg zur Verfügung. Der Anteil Bremens liegt bei rund 1 % der EU-Mittel, der Anteil Hamburgs bei rund 2 %. Mit den Mitteln werden insbesondere die Themen biologische Vielfalt, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl adressiert. Im Zentrum steht die Unterstützung der Transformation der Landwirtschaft hin zu nachhaltigeren Wirtschaftsweisen. Zudem bleibt die Stärkung der ländlichen Räume in Niedersachsen ein wichtiger Förderbereich.

3.7.2.3 EMFAF

Für den Europäischen Meeres- Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) stehen dem Land Niedersachsen bis zu 26,2 Mio. Euro an Fördermitteln von der EU zur Verfügung. Das Programm Deutschlands wurde am 23.

November 2022 genehmigt. Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

3.7.2.4 Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)

Die Interreg-Programme mit niedersächsischer Beteiligung (Interreg A Deutschland-Niederland, Interreg B Nord- und Ostsee und neu Interreg B Mitteleuropa und Nordwesteuropa sowie Interreg Europe und Interact) für die Förderperiode 2021 - 2027 befinden sich 2024 alle in der Umsetzung. Die Teilnahme am Interreg B-Programm Mitteleuropa (Region Braunschweig) und Nordwesteuropa (Regionen Leine-Weser und Weser-Ems) er-

möglicht weitere Projekte in Bezug auf Innovation, Umwelt und wirtschaftlichen Wandel. Die Umsetzung erfolgt planmäßig.

Folgende Prioritäten werden in den Interreg-Programmen mit Nds. Beteiligung angesprochen:

	Interreg A Deutschland- Niederland	Interreg B Nordsee	Interreg B Ostsee	Interreg B Nordwesteu- ropa	Interreg B Mitteleuropa	Interreg Europe
Intelligenteres, wettbewerbsfähigeres Europa (PZ 1)	👍	👍	👍	👍	👍	👍
Grüneres, CO2-ärmeres Europa (PZ 2)	👍	👍	👍	👍	👍	👍
Stärker vernetztes Europa (PZ 3)					👍	👍
Sozialeres, inklusiveres Europa (PZ 4)	👍			👍		👍
Bürgernäheres Europa (PZ 5)						👍
Bessere Governance (Interreg spezifisches Ziel)	👍	👍	👍		👍	👍

Die für das Interreg A-Programm „DE-NL“ nach derzeitigem Erkenntnisstand erwarteten Kofinanzierungsbedarfe sowie die Mittel für die Kosten der Programmdurchführung (Technische Hilfe, Öffentlichkeitsarbeit

etc.) wurden bis 2027 ff. (n+2-Regelung) aufgenommen.

4. Einnahmen

4.1 Steuern, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden im Wesentlichen die Steuern, die aus den Landesanteilen an den Gemeinschaftssteuern (z.B. Lohn-, Einkommen- und Umsatzsteuer) und den reinen Landessteuern (z.B. Erbschaft- und Grunderwerbsteuer) bestehen, sowie die steuerinduzierten Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (gem. Art. 106b GG) und der Förderabgabe.

Die der letzten Steuerschätzung zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Eckwerte aus der Frühjahrsprojektion 2024 der Bundesregierung gehen für das Jahr 2024 von einem realen Wachstum i.H.v. +0,3 % aus. Nachdem die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2023 real schrumpfte (-0,2 %), besteht die Erwartung, dass

sich im Zuge einer sich weiter abschwächenden Inflation, erwarteter geldpolitischer Lockerungen, steigender Löhne und Einkommen verbunden mit einem robusten Arbeitsmarkt sowie einer wachsenden Weltwirtschaft die zu Beginn des Jahres 2024 bereits leicht eingesetzte konjunkturelle Erholung in Deutschland festigen wird. Die Prognoseunsicherheit ist jedoch angesichts der geopolitischen Unsicherheiten hoch. Für 2025 wird ein reales Wachstum i.H.v. +1,0 % erwartet.

Beim nominalen Wachstum als wesentliche Größe für die Steuerschätzung wird für 2024 nunmehr ein Wachstum von +3,0 % und für 2025 von +2,8 % erwartet.

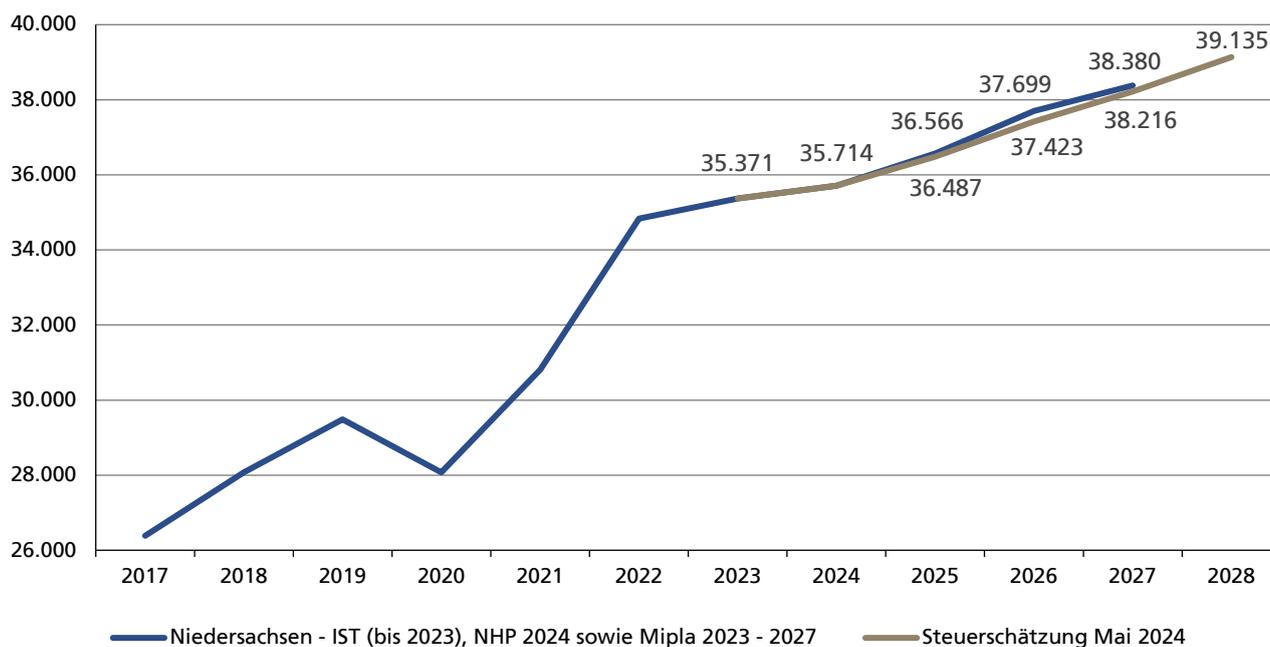


Abbildung 9: Entwicklung der Einnahmen aus Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe in Niedersachsen in Mio. Euro

Die ab dem Jahr 2025 veranschlagten Ansätze sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 14.-16. Mai 2024 abgeleitet. Die Steuerschätzungen beruhen auf geltendem Recht zum Zeitpunkt der Arbeitskreissitzung. Zu der diesjährigen Mai-Steuerschätzung waren an nennenswerten Gesetzesänderungen insbesondere das Jahressteuergesetz 2023, das

Gesetz zur Stärkung von Wachstumsmöglichkeiten, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumsmöglichkeitengesetz) und das Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsförderungsgesetz) zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2523 des Rates zur Gewährleistung einer globa-

len Mindestbesteuerung und weiterer Begleitmaßnahmen (Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MinBestRL-UmsG) sind zudem erstmals geschätzte Einnahmen aus der globalen Mindeststeuer hinzugekommen.

Über die offizielle Steuerschätzung hinaus wird bei der Weiterverarbeitung der zentralen Ergebnisse für die Haushaltsplanung in Niedersachsen überdies eine landeseigene Regionalisierung durchgeführt, um regionale Besonderheiten (hier: Vorsorge für mittelfristige

Schwankungen bei der Realsteuerkraft) sowie etwaige Auswirkungen aus künftigen Steuerrechtsänderungen (in diesem Mipla-Zeitraum betrifft das u.a. einen Abschlag für die alle zwei Jahre fortzuführenden Existenzminimum- und Steuerprogressionsberichte) berücksichtigen zu können.

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. Euro	NHP	HPE	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028
Steuern	33.774	34.375	35.251	35.993	36.867
Allgemeine BEZ	797	1.009	1.065	1.116	1.161
Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförderung	71	60	64	64	64
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	96	52	52	52	52
Gewerbesteuer in Küstengewässern	80	95	95	95	95
Summe	35.714	36.487	37.423	38.216	39.135
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	+1,2	+2,2	+2,6	+2,1	+2,4

Gegenüberstellung der Steuerschätzung mit der Mipla 2023 – 2027 und dem NHP 2024:

in Mio. Euro (einschl. Förderabgabe)	2024	2025	2026	2027
Ansatz laut NHP 2024	35.714			
Ansätze laut Mipla 2023 – 2027 (Basis: Steuerschätzung Mai 2023)		36.566	37.699	38.380
Ansätze laut Mipla 2024 – 2028 (Basis: Steuerschätzung Mai 2024)	35.714	36.487	37.423	38.216
Differenz alte / neue Mipla		-79	-276	-164
Darin enthalten: Schätzkorrektur Förderabgabe	0	-168	-168	-168

4.2 Steuerschätzung 2024 - 2028

Steuerart in Mio. Euro	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Lohnsteuer – Landesanteil	8.977	9.155	9.477	9.626	9.752
Veranlagte Einkommensteuer – Landesanteil	2.917	2.714	2.798	2.820	2.900
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag – Landesanteil	1.504	1.301	1.353	1.388	1.427
Körperschaftsteuer* – Landesanteil	1.676	1.224	1.304	1.333	1.356
Abgeltungssteuer – Landesanteil	271	635	622	608	594
Umsatzsteuer – Landesanteil	16.178	17.004	17.289	17.721	18.267
Gewerbsteuerumlage – Landesanteil	301	331	346	358	370
Summe A (Landesanteile)	31.824	32.391	33.189	33.854	34.666
Erbschaftsteuer	610	642	661	681	701
Grunderwerbsteuer	1.004	1.005	1.061	1.113	1.149
Lotteriesteuer	170	174	176	179	182
Sportwettensteuer	42	38	39	39	40
Virtuelle Automatensteuer	22	22	22	22	22
Online-Pokersteuer	3	3	3	3	3
Feuerschutzsteuer	72	74	75	77	79
Biersteuer	27	26	25	25	25
Summe B	1.950	1.984	2.062	2.139	2.201
Summe A + B	33.774	34.375	35.251	35.993	36.867
Allgemeine Bundesergänzungszuweisung (BEZ)	797	1.009	1.065	1.116	1.161
Sonderbedarfs-BEZ Forschungsförderung	71	60	64	64	64
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	96	52	52	52	52
Gewerbsteuer (GewSt) in Küstengewässern	80	95	95	95	95
Steuern, BEZ, Kfz-Steuer-Kompensation, Förderabgabe und GewSt in Küstengewässern	35.714	36.487	37.423	38.216	39.135

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

*Einschließlich der Einnahmen aus der globalen Mindeststeuer

4.3 Einnahmen vom Bund

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) in Mio. Euro	3.754,3	4.261,4	4.411,8	4.546,8	4.681,5
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	0,8	13,5	3,5	3,1	3,0

Die Einnahmen vom Bund setzen sich insbesondere aus folgenden Einnahmen zusammen, bei denen es sich

überwiegend um durchlaufende Mittel handelt (Beträge für die Jahre von 2024 bis 2028 dargestellt):

- Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII: 1.043 / 1.238 / 1.337 / 1.442 / 1.560 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung: 937 / 1.137 / 1.142 / 1.146 / 1.151 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes für Schüler- und Studierenden-BAföG: 306 / 405 / 405 / 405 / 405 Mio. Euro
- Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz: 263 / 248 / 248 / 248 / 248 Mio. Euro
- Erstattungen für Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91 a GG): 191 / 204 / 206 / 200 / 192 Mio. Euro
- Zuführung von Baunebenkosten: 148 Mio. Euro pro Jahr von 2024 - 2028
- Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus: 149 / 195 / 258 / 303 / 322 Mio. Euro
- Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz: 120 / 138 / 138 / 138 / 138 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes im Rahmen des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“: 143 / 146 / 153 / 158 / 158 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG): 95 / 103 / 108 / 113 / 113 Mio. Euro

Die prozentuale Erhöhung in 2025 beruht größtenteils auf Steigerungen des Bundesanteils bei den Erstattungsleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie den Finanzhilfen des Bundes für die Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus

Eine weiterführende Übersicht über die Einnahmen vom Bund ist der Tabelle 7.2 unter Nr. 7 im Anhang zu entnehmen.

4.4 Sonstige Einnahmen

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Sonstige Einnahmen in Mio. Euro	2.326,0	2.393,2	2.380,7	2.382,9	2.344,4
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-12,1	2,9	-0,5	0,1	-1,6

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen (u. a. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Einnahmen aus Zuschüssen für Investitionen) wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst.

Ab 2025 liegen die sonstigen Einnahmen auf einem vergleichbaren Niveau. Eine weitergehende Aufschlüsselung der sonstigen Einnahmen ist der Tabelle 7.2 unter der Nr. 8 im Anhang zu entnehmen.

5. Kommunalfinanzen

5.1 Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen / Kommunalen Finanzausgleich

Die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Be-

richt vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im Kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird.

In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat

die in dem Bericht untersuchten Parameter ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung

der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.

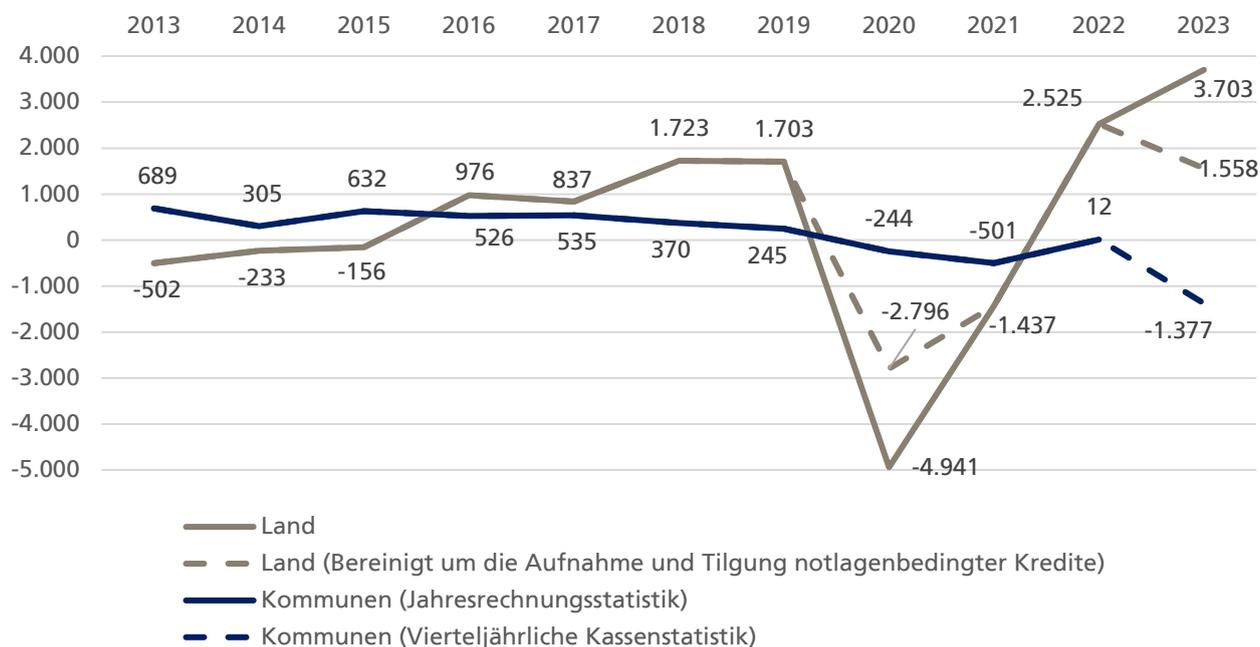


Abbildung 10: Finanzierungssalden Land und Kommunen in Mio. Euro (2018 bereinigt um den Sondereffekt VW-Milliarde)

Der Finanzierungssaldo des Landes bewegte sich in den Jahren 2011 - 2019 stetig aufwärts und spiegelte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie den konsequenten Konsolidierungskurs des Landes wider. Nachdem er im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einnahmeausfällen sowie den Stützungsmaßnahmen abgestürzt war, konnte sich der Finanzierungssaldo ab 2021 (-1.437 Mio. Euro) erholen, wenngleich er klar negativ blieb. 2022 war er erneut angestiegen und belief sich auf 2.525 Mio. Euro.

2023 beträgt der Finanzierungssaldo des Landes auf den ersten Blick 3.703 Mio. Euro. Jedoch wurden in 2023 vorzeitig 2.145 Mio. Euro an nicht benötigten notlagenbedingten Krediten aus dem COVID-19-SdV dem Kernhaushalt zugeführt und getilgt, wodurch der bereinigte Saldo für 2023 überzeichnet und um diesen Betrag zu bereinigen ist. Der bereinigte Finanzierungssaldo für 2023 beträgt 1.558 Mio. Euro. Es ist in 2023 gegenüber dem Vorjahr somit ein Rückgang beim Saldo des Landes zu verzeichnen.

Damit hier keine verzerrte Darstellung der Finanzierungssalden des Landes über die Jahre hinweg entsteht, muss die Aufnahme der nicht benötigten notlagenbedingten Kredite im Zeitpunkt der Aufnahme – also in 2020 – ebenfalls bereinigt werden. Er beträgt für 2020 -2.796 Mio. Euro.

Der Finanzierungssaldo der kommunalen Ebene war in den Jahren 2011 - 2019 neun Jahre in Folge positiv. Ab

2020 haben die krisenhaften Herausforderungen Niederschlag gefunden. Die umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land in der Pandemie und zur Bewältigung der aus dem Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine resultierenden krisenhaften Entwicklungen in den Bereichen Energie, Gesamtwirtschaft und Fluchtgeschehen konnten dies jedoch deutlich abmildern. Im Jahr 2022 haben die Kommunen einen nahezu ausgeglichenen Finanzierungssaldo (lt. der Jahresrechnungsstatistik) i.H.v. +12 Mio. Euro ausgewiesen. Damit konnte knapp ein positiver Wert erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Verbesserung des Finanzierungssaldos von über 500 Mio. Euro. In 2023 ist der Finanzierungssaldo mit -1.377 Mio. Euro erneut und deutlich in den negativen Bereich gefallen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanzierungssalden beider Ebenen seit 2020 auf sehr unterschiedlichen Niveaus befinden und zugleich am aktuellen Rand von eruptiven Veränderungen und enormen Herausforderungen mit unterschiedlichen Wirkungen geprägt sind.

Ursächlich für den negativen Finanzierungssaldo der Kommunen in 2023 sind auf der Ausgabenseite die Tarifabschlüsse und die damit verbundenen Mehrausgaben, preisbedingte Steigerungen bei den Sachausgaben sowie die erhöhten Auszahlungen für Investitionen, die verstärkt durch die Aufnahme von Investitionskrediten gedeckt werden müssen. Zudem belasten steigende Zinsausgaben immer mehr den Kernhaushalt der

Kommunen. Auf der Einnahmenseite führen vor allem Steuerrechtsänderungen und Einnahmerückgänge bei den Gemeinschaftssteuern unmittelbar und der Grunderwerbsteuer mittelbar über den KFA zu einer Verschlechterung der Haushaltslage.

Für den Finanzierungssaldo des Landes ist festzustellen, dass die vorzeitige Tilgung der nicht gebrauchten notlagenbedingten Kredite maßgeblich die Höhe des Saldos beeinflusst hat. Aber auch der zeitlich auseinanderfallende inflationsbedingte Anstieg der Steuereinnahmen (maßgeblich bereits ab 2022) auf der einen und der Personal-, Sach- und Zinsausgaben auf der anderen Seite (kassenmäßig vornehmlich erst ab 2024) trägt wesentlich zu dem positiven Ergebnis bei.

Der direkte Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt, dass sich 2023 sowohl der kommunale als auch der (bereinigte) Finanzierungssaldo des Landes im Vergleich zum Vorjahr 2022 verschlechtert haben. Dabei erreicht der Rückgang der beiden Salden mit -1.389 Mio. Euro bei den Kommunen bzw. -967 Mio. Euro beim Land vergleichbare Größenordnungen, wobei die Wirkung bei der kommunalen Ebene angesichts eines nunmehr negativ festzustellenden Finanzierungssaldos als besonders herausfordernd einzuschätzen ist.

Für die künftige Prüfung der Angemessenheit der Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen wird entscheidend sein, die weitere Entwicklung der Finanzierungssalden genau zu beobachten und zu analysieren.

Nach dem pandemiebedingt deutlichen Einbruch der Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 (brutto 9.576 Mio. Euro) haben diese sich in den vergangenen Jahren wieder erholt und konnten das vorpandemische Niveau bereits 2021 übertreffen und durch die inflationsbedingten Mehreinnahmen für 2023 ausbauen (12.737 Mio. Euro). Dies ist ein Anstieg zum Vorjahr um 973 Mio. Euro. Die Grunderwerbsteuer – an denen die Kommunen über den KFA zu 33% partizipieren – ist im Vergleich zum Vorjahr um 430,6 Mio. Euro, also mehr als 30%, eingebrochen. Die Gewerbesteuererinnahmen erhöhten sich u.a. bedingt durch einen Einmaleffekt um insgesamt 971 Mio. Euro brutto (887 Mio. Euro netto). Die Einnahmen aus Grundsteuern (+31 Mio. Euro) entwickelten sich ebenfalls positiv. Die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (-6 Mio. Euro), der Umsatzsteuer (-22 Mio. Euro) sowie der sonstigen Steuern (-2 Mio. Euro) waren hingegen rückläufig.

Leicht gestiegen sind hingegen die Einnahmen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Bereinigt um kommunale Umlagen stiegen diese um 198 Mio. Euro

auf 9.949 Mio. Euro an. Ursächlich dafür ist die deutlich gestiegene Leistungsbeteiligung des Bundes nach dem SGB II um 283 Mio. Euro. Durch den vorjährigen Sondereffekt der landesseitigen Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in der Energiekrise und zur Unterbringung von Geflüchteten durch den ersten Nachtragshaushalt 2022 / 2023, der Ende 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land geführt hat, ist hier im Jahr 2023 ein Rückgang um -210 Mio. Euro zu verzeichnen.

Die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich beliefen sich im Jahr 2023 auf 5.668 Mio. Euro¹⁰ und erhöhten sich damit um 140 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Der moderate Anstieg ist – trotz der durch den ersten Nachtragshaushalt 2022 / 2023 bereits erfolgten Anpassung der für 2022 und 2023 veranschlagten Haushaltsmittel um insgesamt rd. 529 Mio. Euro – durch die 2023 zahlungswirksam gewordene, positive Steuerverbundabrechnung für 2022 (+ 115 Mio. Euro) und deutlich erhöhte Auszahlungen für Bedarfszuweisungen im Jahr 2023 zu erklären. Letztmalig wurden die Zuweisungen hingegen aufgrund der nunmehr vollständigen Rückzahlungen im Rahmen des kommunalen Hilfsprogramms gem. § 14 i NFAG gestundeten Betrags um 13,6 Mio. Euro reduziert, wobei gleichzeitig auch letztmalig eine Erhöhung der Finanzzuweisungen zugunsten der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben im selben Umfang erfolgte.

Im Rahmen der jüngsten Steuerschätzung aus dem Mai 2024 wurden auch die Steuereinnahmeerwartungen der niedersächsischen Kommunen angepasst. Anders als beim Land ergeben sich für die kommunale Ebene jedoch in einzelnen Jahren auch höhere Einnahmeerwartungen. Für die Jahre 2024 - 2028 beträgt die Veränderung der Steuereinnahmen der niedersächsischen Kommunen insgesamt +88 / -56 / -50 / +26 / +68 Mio. Euro. Zurückzuführen ist dies auf die insgesamt positive Entwicklung der Steuereinnahmen der niedersächsischen Gemeinden im Jahr 2023, die sich insbesondere hinsichtlich der Gewerbesteuererinnahmen relativ stärker im Vergleich zum Bundesschnitt entwickelt haben. Hierdurch entfällt gegenüber der letzten Steuerschätzung nunmehr ein rechnerisch größerer Anteil des Steueraufkommens auf die niedersächsischen Kommunen. Demgegenüber steht in der Kurzfrist eine erneute Herabschätzung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der durch einen erwarteten Zuwachs bei dem Gemeindeanteil an der Abgeltungssteuer teilweise kompensiert wird. Langfristig kommt es beim Anteilsverhältnis Land / Kommunen in der Summe zu keinen wesentlichen Veränderungen. Gleichwohl wird für die Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2027 das Erreichen der 6 Mrd. Euro-Schwelle erwartet (vgl. Abbildung 10), nachdem erst

¹⁰ Ist-Auszahlungen des LSN (Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) ohne Finanzausgleichsumlage

2022 die 5 Mrd. Euro-Schwelle und 2017 die 4 Mrd. Euro-Schwelle überschritten wurde.

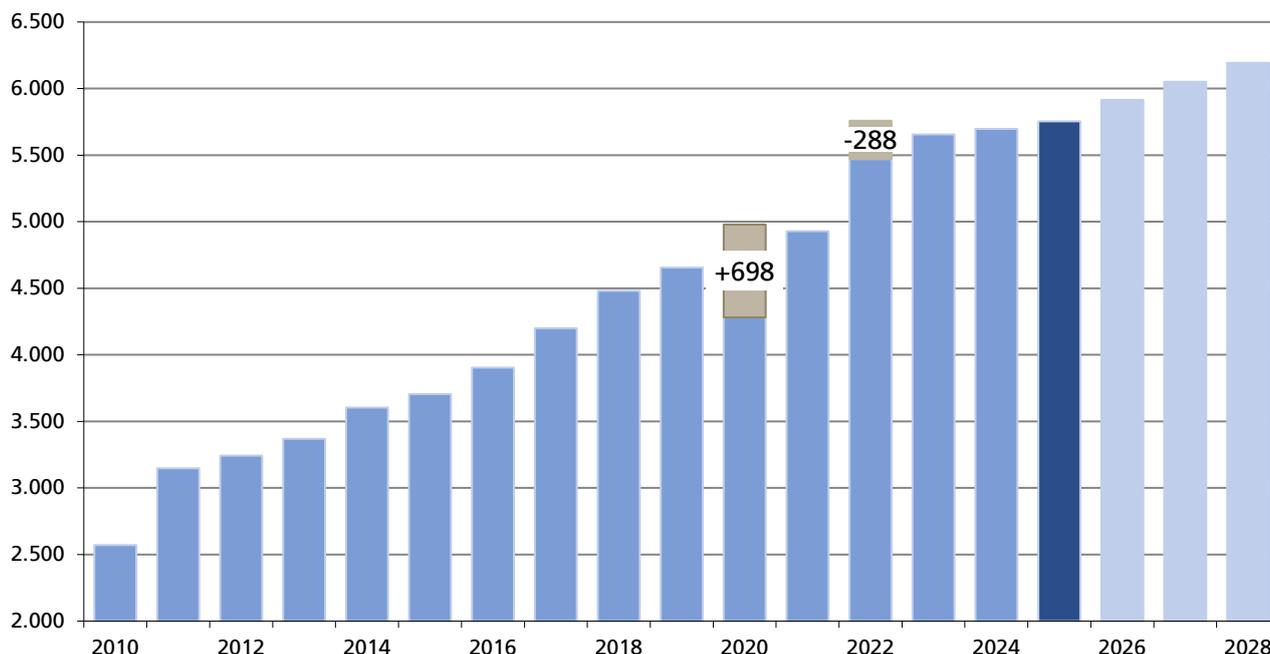


Abbildung 11: Kommunaler Finanzausgleich – KFA - (blau) und Maßnahmen des kommunalen Rettungsschirms mit KFA-Bezug (beige) in Mio. Euro

Quellen: Bis 2022 Ist-Zahlen des LSN; Für 2023 Steuerverbundabrechnung 2023; ab 2024 Zahlen aus der Steuerschätzung Mai 2024

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt derzeit keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher für den Haushalt 2025 festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,5 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen wirkt weiter und äußert sich exemplarisch neben der einheitlichen Umsetzung des 2006 eingeführten Konnexitätsprinzips auch durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14 a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Notleidende Kommunen, die nicht die Bewilligungsvoraussetzungen des § 14 a

NFAG erfüllen, konnten auf Grundlage des § 14 b NFAG sogenannte Stabilisierungshilfen in Höhe von 60 % der bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufenen Liquiditätskredite beantragen.

Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke in den Jahren 2012 - 2040 jährlich jeweils 35 Mio. Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung – insgesamt 1.988,7 Mio. Euro.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinkaufskraft können seit 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen Landesmittel in Höhe von 6 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Darüber hinaus können kommunale Gebietskörperschaften, die Bedarfzuweisungen erhalten, einen Teil der ihnen gemäß § 13 Abs. 1 NFAG gewährten Zuweisungen zur kommunalen Kofinanzierung von EU-geförderten Maßnahmen und Projekten einsetzen. Den Bedarfzuweisungskommunen steht so, über den genannten Haushaltsansatz hinaus, ein Gesamtbetrag in Höhe von bis zu 4 Mio. Euro zur Kofinanzierung EU-geförderter Maßnahmen und Projekte zur Verfügung.

5.2 Zahlungen an die Kommunen

Die folgende Übersicht stellt die Zahlungen des Landes insgesamt an die Kommunen dar, differenziert nach den Zuweisungen innerhalb und den Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes.

Die Zahlungen an den kommunalen Bereich sinken 2024 insgesamt um -1,3 %. Grund hierfür sind insbe-

sondere die in 2023 vielfältigen ergriffenen Maßnahmen des Landes, die zu hohen Zahlungen an die Kommunen in 2023 geführt haben. Als Gegenbewegung ergibt sich ab 2025 wieder eine positive Veränderungsrate von +3,3 %. In den Folgejahren bis 2027 konsolidiert sich die Veränderungsrate wieder innerhalb einer Bandbreite von + 2,5 % bis + 2,9 %.

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Zahlungen an den kommunalen Bereich in Mio. Euro	13.563	14.013	14.420	14.787	15.187
Veränderung in %	-1,3	3,3	2,9	2,5	2,7
<u>Nachrichtlich:</u>					
Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %	1,2	3,8	3,0	1,7	2,3
davon Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes (einschl. Finanzausgleichsumlage) in Mio. Euro	5.697	5.718	5.915	6.051	6.193
Veränderung in %	0,3	0,3	3,4	2,3	2,3
davon Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes in Mio. Euro	7.865	8.294	8.504	8.736	8.993
Veränderung in %	-2,4	5,5	2,5	2,7	2,9

Für 2025 ist entsprechend der aktuellen Mai-Steuer-schätzung beim Kommunalen Finanzausgleich ein Ansatz von 5.718 Mio. Euro (einschl. Finanzausgleichsumlage und abzüglich des Planwerts der Steuerverbundabrechnung 2024) vorgesehen. Dieser steigt bis zum Jahr 2028 kontinuierlich auf 6.193 Mio. Euro an. Außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen 2025 einen Betrag von 8.294 Mio.

Euro, der ebenfalls bis 2028 auf 8.993 Mio. Euro anwächst.

Während die vorangestellte Tabelle die Zahlungen insgesamt an die kommunale Ebene darstellt, erläutert die nachfolgende Tabelle die Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich, gegliedert nach Aufgabenfeldern der Einzelpläne (in Mio. Euro).

	Aufgabenfelder (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	112,3	56,8	57,6	59,3	60,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	10,4	9,3	2,03	9,8	2,4
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	413,0	498,4	498,4	497,4	498,6
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
03	Summe 03 (MI)	539,1	568,0	561,8	570,0	565,3
05.1	Gesundheit	55,2	64,8	69,9	5,1	5,2
05.2	Jugend und Familie	352,4	387,7	387,7	387,7	387,7
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	5.002,2	5.528,6	5.840,3	6.168,0	6.413,2
05.4	Frauen	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4
05.6	Migration und Teilhabe	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
05	Summe 05 (MS)	5.415,2	5.986,4	6.303,2	6.566,2	6.881,5
06.3	Kunst und Kultur	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	30,0	30,0	30,0	30,0	30,1
06	Summe 06 (MWK)	31,2	31,1	31,1	31,2	31,2
07.1	Elementarbereich	910,5	875,9	819,3	819,3	819,3
07.2	Schule und Berufsausbildung	76,6	91,6	106,4	83,6	82,6
07	Summe 07 (MK)	987,1	967,5	925,7	902,8	901,8
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	7,7	5,7	5,7	5,7	5,7
08.4	Straßen	82,5	80,6	80,7	80,7	80,7
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	116,3	169,5	159,1	156,1	159,1
08.8	Städtebau und Wohnungswesen	464,5	306,9	269,0	255,8	274,8
08	Summe 08 (MW)	671,0	562,6	514,5	498,3	520,3
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	40,0	1,5	1,5	1,5	1,5
09	Summe 09 (ML)	40,0	1,5	1,5	1,5	1,5
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0
11	Summe 11 (MJ)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,0
15.1	Wasserwirtschaft	18,8	15,0	15,8	13,5	12,8
15.2	Abfälle und Altlasten	10,7	10,1	10,3	10,4	9,6
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	16,3	28,2	25,1	26,4	24,4
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	0,4	0,8	0,8	0,8	0,6
15.8	Sonstige Maßnahmen	4,5	1,7	0,0	0,0	0,0
15	Summe 15 (MU)	50,7	55,8	52,0	51,2	47,3
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	13,2	16,5	11,5	11,5	11,5
16	Summe 16 (MB)	13,2	16,5	11,5	11,5	11,5
29.2	Finanzzuweisungen	5.794,6	5.815,7	6.012,3	6.148,4	6.290,3
29.4	Beamtenversorgung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	16,2	2,8	1,2	1,2	1,2
29	Summe 29	5.816,0	5.823,6	6.018,7	6.154,7	6.296,6
	Insgesamt*	13.563,5	14.013,2	14.420,1	14.787,5	15.187,1

* Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

6. Ausgaben

6.1 Ausgaben und Aufwand für Landespersonal

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Personalausgaben (HGr. 4) in Mio. Euro	16.155,2	16.502,6	17.427,2	17.657,4	18.086,1
davon Bereich der Aktiven	9.388,9	10.241,3	10.542,6	10.738,4	10.870,2
davon Versorgungsbereich	4.399,5	4.709,9	4.823,9	4.904,4	4.972,7
Personalaufwand Landesbetriebe in Mio. Euro	2.364,8	2.471,0	2.535,4	2.593,5	2.524,2
Summe Personalausgaben und Personalaufwand in Mio. Euro	18.520,0	18.973,6	19.962,6	20.250,9	20.610,3
Beschäftigungsvolumen in VZE ¹	139.448,2	140.181,2	140.605,4	140.229,7	139.703,7
Stellen ²	141.880	143.635	143.468	143.349	143.262

¹ Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 7.6 (s. Anhang).

² Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

6.1.1 Personalausgaben und -aufwand

Ausgaben für Landespersonal stellen mit rd. 19,0 Mrd. Euro den größten Ausgabenblock dar. Sie sind in Haushalt und Mipla im Großteil als Ausgaben der Hauptgruppe 4 veranschlagt (rd. 16,5 Mrd. Euro). Ausgaben für Personal in Landesbetrieben sind als Personalaufwand in den Wirtschaftsplänen für die Landesbetriebe ausgewiesen, die dem Haushaltsplan als Anlagen beigefügt sind. Die Tabelle stellt beide Ausgabenblöcke dar und fasst die hinter diesen Zahlen stehenden Mengengerüste – Beschäftigungsvolumen und Stellen – zusammen. Detaillierte Darstellungen sind im Anhang, Tabelle 7.6, für Gesamthaushalt und Einzelpläne des Haushalts enthalten.

Personalausgaben der Hauptgruppe 4 teilen sich in Ausgaben für aktiv Beschäftigte (rd. 2/3) und für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (rd. 1/3). Der Großteil der Aktiven, insbesondere die

dauerhaft Beschäftigten, ist im bewilligten Beschäftigungsvolumen erfasst. Hinzu treten z. B. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst sowie Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Der von den Landesbetrieben kalkulierte Personalaufwand schließt das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein. Die Landesbetriebe finanzieren ihren Aufwand aus verschiedenen Quellen, insbesondere aus Zuführungen aus dem Landeshaushalt (in Hauptgruppe 6 veranschlagt), aus Entgelten aus dem Landeshaushalt (Hauptgruppe 5) und aus Finanzierungsbeiträgen Dritter.

Die Steigerung der Personalausgaben der Hauptgruppe 4 ist im Wesentlichen auf die Tarifeinigung vom 09. Dezember 2023 und eine entsprechende Anpassung der Bezüge im Besoldungs- und Versorgungsbereich zurückzuführen.

6.1.2 Versorgungsausgaben

Die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erreicht voraussichtlich zum Ende

des Jahres 2026 ihren Höchststand und wird über 20 Jahre leicht zurückgehen.

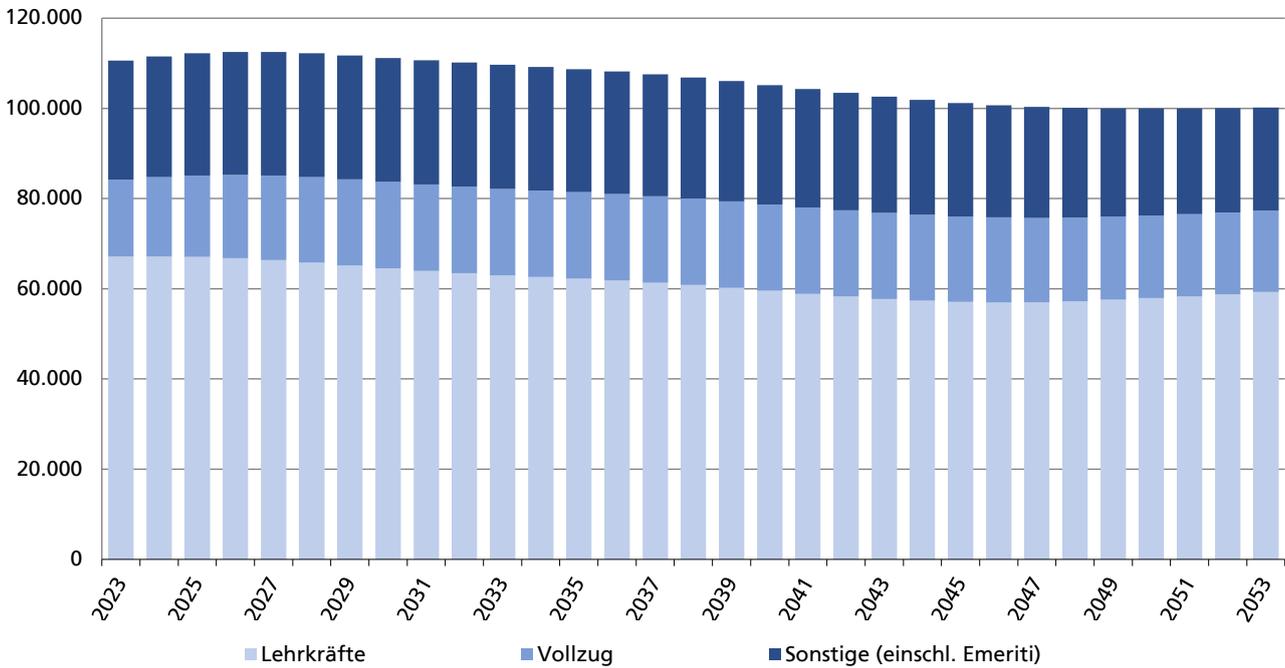


Abbildung 12: Entwicklung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Gruppen

Ungeachtet dessen werden Versorgungsausgaben und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegte Ausgabenkategorien die finanz-

wirtschaftliche Entwicklung stark prägen. Die Versorgungsprognose dient im Sinne einer Momentaufnahme einer groben Abschätzung der langfristigen Entwicklung der Versorgungsausgaben.

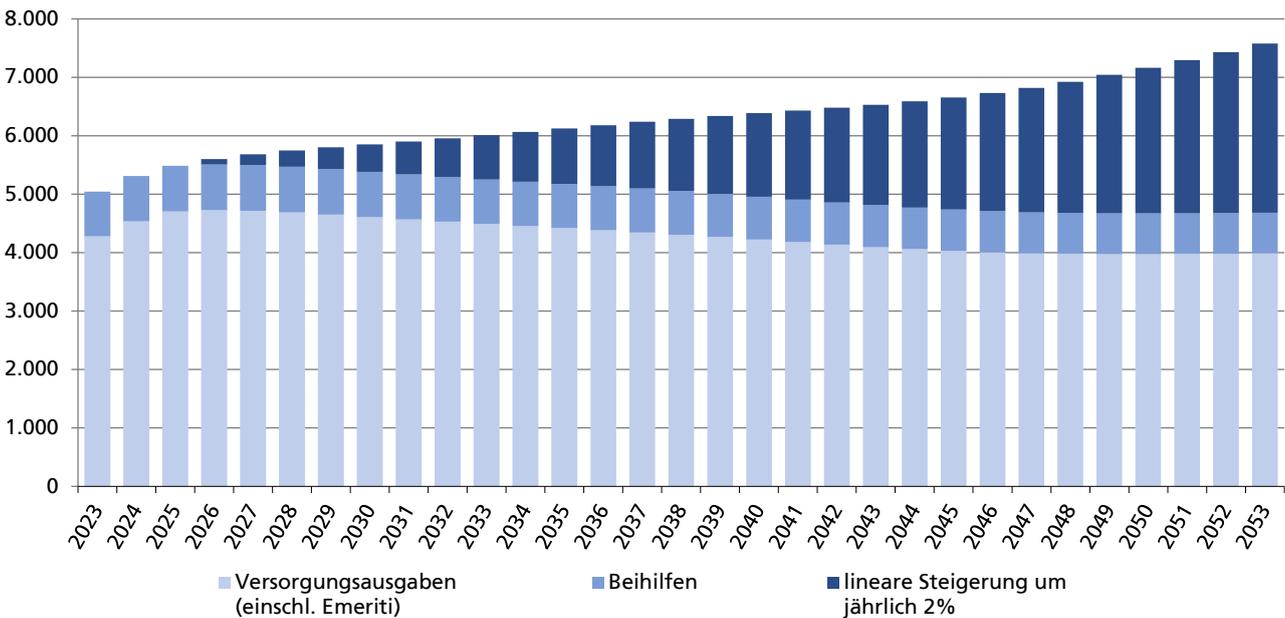


Abbildung 13: Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen in Mio. Euro

Zur Abfederung der Versorgungsausgaben steht das 1999 - 2009 gebildete Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ zur Verfügung. Unter

Berücksichtigung der zum Nennwert bewerteten Anlagen betrug der Bestand des Sondervermögens am Stichtag 31. Dezember 2023 rd. 710 Mio. Euro.

6.2 Sachausgaben

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Sachausgaben in Mio. Euro	2.170,0	2.298,6	2.245,9	2.256,6	2.233,7
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	11,3	5,9	-2,3	0,5	-1,0

Die Sachausgaben setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen (Beträge jeweils 2024 - 2028 dargestellt):

- Gebäude- und Grundstückskosten, wie z.B. Mieten und Pachten, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten: 488 / 546 / 510 / 518 / 520 Mio. Euro
- Ausgaben für Datenverarbeitung - Aufträge an Dritte: 438 / 501 / 497 / 503 / 475 Mio. Euro
- Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattung: 121 / 125 / 124 / 122 / 122 Mio. Euro

- Sonstige und nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben: 434 / 499 / 495 / 490 / 491 Mio. Euro
- Auslagen in Rechtssachen: 361 / 365 / 357 / 357 / 357 Mio. Euro

Die Steigerung der Sachausgaben in 2024 und 2025 ist im Wesentlichen auf eine Steigerung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, der Ausgaben für Datenverarbeitung sowie der sonstigen Verwaltungsausgaben zurückzuführen. Die Sachausgaben liegen in allen Planungsjahren auf einem sichtbar erhöhten Niveau.

6.3 Hochbau

Für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 sind in den Jahren 2024 - 2028 folgende Beträge veranschlagt: 148,1 / 252,3 / 205,3 / 188,3 / 189,3 Mio. Euro.

Aufgrund des Beschlusses vom 23. Juni 2024 der Landesregierung werden zur Sicherstellung der Ausfinanzierung bereits laufender Baumaßnahmen keine neuen Großen Baumaßnahmen veranschlagt.

Im Planungszeitraum sind damit alle laufenden großen Baumaßnahmen ausfinanziert. Es stehen in diesem Zeitraum für alle beschlossenen Bauvorhaben die benötigten Mittel zur Verfügung.

Die im Folgenden genannten großen Baumaßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden (sog. Dringlichkeitsliste B):

Dringlichkeitsliste B	
Ressort	Objekt
StK	Erweiterung des Nds. Landesarchivs, Außenstelle Pattensen (Abteilung Hannover) Magazinbereiche und Restaurierung
MI	Neubau Polizeikommissariat Norden (Kapazitäts-)Erweiterung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen - Liegenschaft Osnabrück - Liegenschaft Bramsche
MS	Erweiterung / Ausbau Maßregelvollzugszentrum Niedersachsen in Göttingen
MK	Erweiterung Internatsgymnasium in Esens
MW	Neubau Straßenmeisterei Gronau
MJ	Erweiterung Justizvollzugsanstalt Hannover Neubau Hochsicherheitsgebäude für Staatsschutzverfahren - Staatsschutzsenat Celle

Für die Bauunterhaltung steht für 2025 ein Ansatz von rd. 120,0 Mio. Euro und für 2026 - 2028 ein Ansatz von rd. 90,0 Mio. Euro p.a. zur Verfügung. Für die Ausfinanzierung der laufenden kleinen Baumaßnahmen steht für 2025 ein Ansatz von rd. 26,0 Mio. Euro und für 2026 rd. 22,0 Mio. Euro zur Verfügung. Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für künftige Kleine Baumaßnahmen erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2026 in den Ressorthaushalten. Im Haushaltplan 2025 werden hierfür Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Ressorthaushalten ausgebracht.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die investiven Mittel für Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Landes im Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden und die Ansätze für die im Wissenschaftshaushalt veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen.

6.4 Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse

Aufgabenfelder in Mio. Euro		NHPE	HPE	Planung		
		2024	2025	2026	2027	2028
03.1	Polizei	70,7	70,4	96,8	65,5	60,5
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	148,0	78,6	65,8	67,6	69,0
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,6	0,9	0,9	0,9	0,9
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	2,5	11,0	11,0	10,0	10,0
03.6	Sport	5,5	5,6	5,6	5,6	5,6
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	26,2	4,5	9,1	8,1	8,1
03	Summe 03 (MI)	253,5	171,0	189,2	157,8	154,1
04.1	Finanzverwaltung	7,3	10,1	6,9	6,5	6,7
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,8	1,8	3,6	3,6	3,6
04	Summe 04 (MF)	9,1	11,9	10,5	10,1	10,3
05.1	Gesundheit, insbes. Zuschüsse für Krankenhäuser	355,3	323,0	313,0	318,1	318,1
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen, insb. NPflegeG	75,7	77,7	79,2	80,6	79,6
05.4	Frauen	0,1	0,1	0,1	0,1	1,2
05.7	Sonstige Aufgaben des MS	0,1	0,1	1,2	1,2	0,0
05	Summe 05 (MS)	432,3	402,0	394,6	401,0	400,0
06.1	Hochschulen, insb. Hochschulbau	265,7	287,4	284,2	264,6	308,9
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	17,1	10,9	12,9	7,6	7,7
06.3	Kunst und Kultur, insb. Staatstheater Hannover	16,1	8,6	7,1	7,1	6,8
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	0,0	0,0	1,8	1,8	1,8
06	Summe 06 (MWK)	298,9	307,0	306,0	281,1	325,2
07.2	Schule und Berufsausbildung, insb. Inklusion	57,9	71,7	86,9	64,1	63,1
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	2,1	1,1	1,1	1,1	1,1
07	Summe 07 (MK)	60,0	72,8	88,0	65,2	64,2

Aufgabenfelder in Mio. Euro		NHPE	HPE	Planung		
		2024	2025	2026	2027	2028
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	225,6	448,3	183,2	145,2	145,2
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	6,1	3,5	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	197,4	196,4	196,6	196,6	196,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	81,1	81,1	81,1	81,1	81,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	37,7	37,7	37,7	37,7	37,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,4	1,2	0,9	0,9	0,9
08.8	Städtebau und Wohnungswesen	412,8	383,6	465,9	501,2	539,5
08	Summe 08 (MW)	961,0	1.151,7	966,4	963,6	1.001,9
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	4,7	4,7	4,0	4,0	4,0
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	8,8	17,0	17,5	17,5	17,5
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	69,6	80,5	94,6	84,7	71,0
09.4	Fachverwaltungen	42,3	52,9	39,8	38,6	38,0
09	Summe 09 (ML)	125,4	155,1	155,9	144,9	130,5
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften, insb. IT-Justiz	14,2	20,3	25,5	25,3	25,6
11.2	Justizvollzug	9,2	11,7	10,0	9,3	9,3
11	Summe 11 (MJ)	23,4	32,1	35,5	34,6	34,9
15.1	Wasserwirtschaft, insb. Küsten- und Hochwasserschutz sowie Fließgewässerentwicklung	122,4	124,2	116,9	110,5	110,0
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	22,3	44,5	41,2	41,0	36,7
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung, insbes. Masterplan Ems 2050	57,5	139,7	136,0	53,0	52,8
15	Summe 15 (MU)	202,7	308,9	294,7	204,9	200,0
16.1	Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	0,3	0,6	0,6	0,6	0,6
16.2	Sonstige Aufgaben des MB	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
16	Summe 16 (MB)	0,3	0,6	0,7	0,7	0,7
29.1	Zentrale Institutionen, insb. Hochbau	70,6	134,6	118,1	100,6	101,8
29.2	Finanzzuweisungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung, insb. Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge, Staatsbäder	66,5	81,9	88,8	90,9	87,8
29	Summe 29	138,1	217,5	207,9	192,5	190,6

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

6.5 Zuweisungen und Zuschüsse

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) in Mio. Euro	20.306,1	21.350,5	21.944,1	22.402,8	22.837,4
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	-4,6	5,1	2,8	2,1	1,9

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Zuweisungen und Zuschüsse (Beträge jeweils 2024 - 2028 dargestellt):

- Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen (Kap. 13 12): 5.813 / 5.834 / 6.030 / 6.166 / 6.308 Mio. Euro
- Erstattung von Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe an die örtlichen Träger nach § 22 Nds. AG SGB IX / XII (05 30 - 633 11): 2.937 / 3.086 / 3.294 / 3.510 / 3.635 Mio. Euro
- Allgemeine Zuweisung an Grundsicherungsträger gem. § 46 a SGB XII (05 30 - 633 28): 1.043 / 1.238 / 1.337 / 1.444 / 1.560 Mio. Euro
- Zuführungen und Zuschüsse an Hochschulen und Universitäten (Kap. 06 10 - 06 38): 2.173 / 2.348 / 2.357 / 2.358 / 2.320 Mio. Euro
- Tageseinrichtungen für Kinder (Kap. 07 74): 1.383 / 1.678 / 1.601 / 1.639 / 1.641 Mio. Euro
- Zuweisungen des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung an die kommunalen Träger nach § 46 Abs. 5 SGB II (05 36 - 633 66): 937 / 1.137 / 1.142 / 1.146 / 1.151 Mio. Euro
- Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden durch die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge

nach dem Nds. Aufnahmegesetz (03 26 - 633 11): 408 / 492 / 492 / 492 / 494 Mio. Euro

- Finanzhilfe gemäß NSchG für div. Schulformen in freier Trägerschaft (Kap. 07 07): 395 / 409 / 417 / 427 / 436 Mio. Euro
- Förderung der Wissenschaft allgemein (Kap. 06 08): 336 / 338 / 344 / 338 / 342 Mio. Euro
- Gemeinsame Finanzierung überregionaler Forschungseinrichtungen (Kap 06 03): 246 / 256 / 279 / 285 / 288 Mio. Euro
- BAföG-Zuschüsse für Schüler/BAföG-Zuschüsse und Darlehen für Studierende (06 05 - 681 01 und 681 02): 305 / 405 / 405 / 405 / 405 Mio. Euro
- Unterhaltsvorschuss und -ausfälle - Erstattungen an Bund und Kommunen (05 74 TGr. 72): 262 / 297 / 297 / 297 / 297 Mio. Euro
- Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert (03 20 - 686 12): 263 / 276 / 276 / 276 / 276 Mio. Euro
- Wohngeld (08 40 TGr. 62): 526 / 524 / 510 / 510 / 511 Mio. Euro

6.6 Investitionsausgaben

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Investitionsausgaben (HGr. 7+8) in Mio. Euro	2.504,6	2.830,5	2.649,3	2.456,4	2.512,4
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	5,9	6,4	5,8	5,3	5,3

Die Investitionsausgaben setzen sich neben div. kleineren Beträgen im Wesentlichen aus folgenden Ausgaben zusammen (Beträge jeweils 2024 - 2028 dargestellt):

- Förderung von Krankenhäusern nach § 9 Abs. 1 und 3 KHG: 331 / 127 / 127 / 132 / 132 Mio. Euro
- Zuführung an das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung: 2024 bis 2028 jeweils 105 Mio. Euro
- Baumaßnahmen der medizinischen Hochschulen: 206 / 205 / 201 / 192 / 247 Mio. Euro
- Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds – gewerblicher Bereich – zur Finanzierung von Investitionen: 93 / 293 / 93 / 55 / 55 Mio. Euro
- Zuweisungen für Investitionen an das Sondervermögen Wohnraum- und Wohnquartierförderfonds Niedersachsen: 187 / 286 / 392 / 441 / 460 Mio. Euro
- Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich – zur Finanzierung von Investitionen: 40 / 96 / 88 / 48 / 18 Mio. Euro

- Kapitalzuführung an die Landeswohnungsgesellschaft: 100 / 0 / 0 / 0 / 0 Mio. Euro

Mit Blick auf die Investitionsquote ist zu berücksichtigen, dass diese Kennziffer insbesondere für länderübergreifende Vergleiche nur eingeschränkt geeignet ist. So wurde die Entwicklung der Investitionsquote in den letzten Jahren stark durch Sondereffekte beeinflusst. Beispielsweise ist die Investitionsquote durch die Verlagerung eines überdurchschnittlich großen Anteils an Investitionsausgaben in das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen“ unterzeichnet. Zudem beinhaltet der Kommunale Finanzausgleich mittlerweile keine investive Zweckbindung

mehr. Ebenso sind die aus den Sondervermögen finanzierten Investitionen in den oben dargestellten, auf Planzahlen des Kernhaushalts beruhenden Investitionsquoten regelmäßig nicht enthalten.

Davon unbenommen zeigt sich in 2025 eine sichtbare Stärkung der Investitionsquote sowohl gegenüber dem Vorjahr (+0,5 Prozentpunkte) als auch gegenüber der letztjährigen Planung für 2025 (+0,8 Prozentpunkte). Dies verdeutlicht die enormen Anstrengungen der Landesregierung hin zu einer durchgreifenden Stärkung der Investitionsausgaben.

6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

in Mio. Euro	NHP	HPE	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)					
Einnahmen Bundesmittel:	31,7	32,9	32,9	32,9	32,9
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	63,4	65,8	65,8	65,8	65,8
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09 / 15)					
Einnahmen Bundesmittel:	159,4	171,0	172,9	167,1	158,8
Gesamtvolumen Ausgaben (Bundes- und Landesmittel):	242,3	265,3	273,8	264,2	250,4

6.8 Zinsausgaben

Die Zinssteuerquote stellt den Anteil der Steuereinnahmen dar, der für Zinsausgaben verwendet wird. Sie ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden. Ein vergleichbares Bild zeichnet die Zinsausgabenquote, die den Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben darstellt.

Die absoluten Zinsausgaben steigen vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder an. Ebenfalls belastend wirkt die pandemie- und krisenbedingte Erhöhung des Schuldenstandes.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschließlich Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Zinsausgaben in Mio. Euro	NHP	HPE	Planung		
	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsausgaben in Mio. Euro	1.282,9	1.223,1	1.379,4	1.553,9	1.724,3
Veränderung gegenüber Vorjahressoll in %	9,8	-4,7	12,8	12,7	11,0

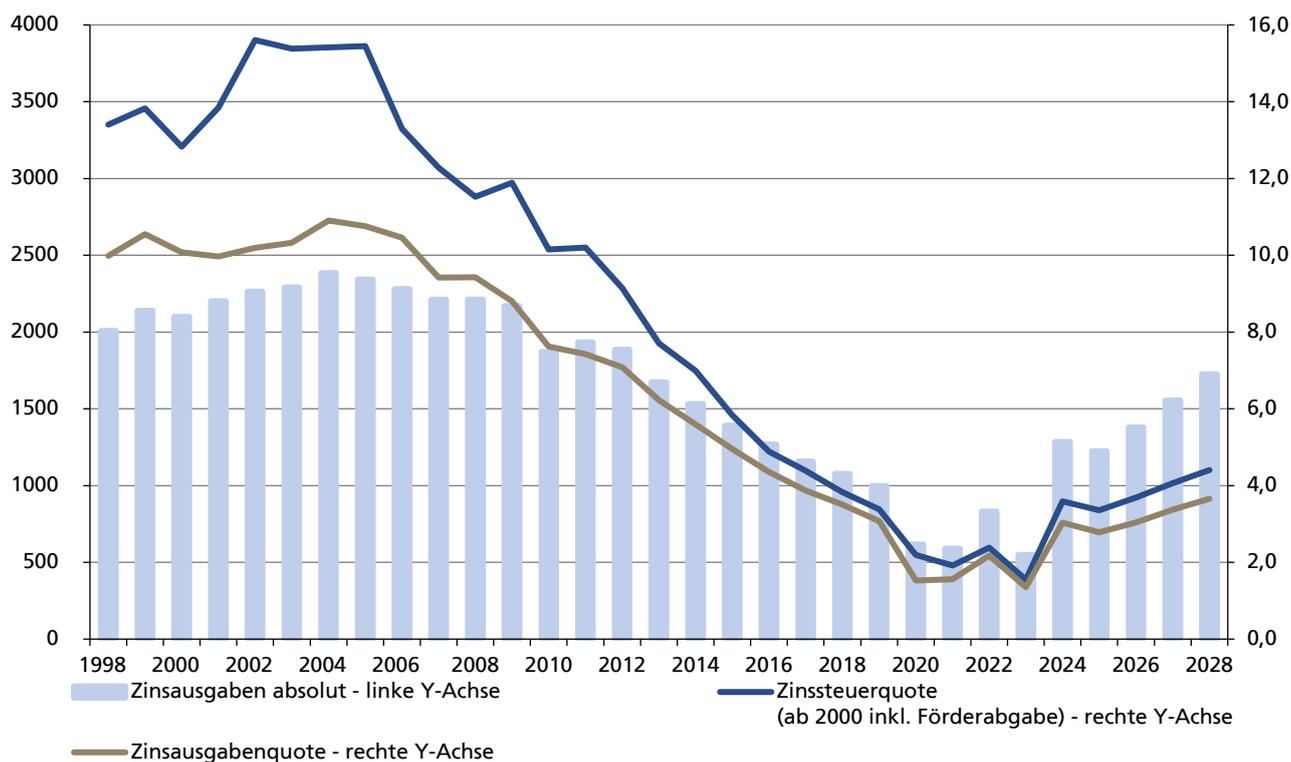


Abbildung 14: Zinsausgaben (absolut in Mio. Euro), Zinssteuerquote und Zinsausgabenquote in %

6.9 Globale Minderausgaben

	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
Globale Minderausgaben in Mio. Euro	183,1	222,4	329,9	330,0	329,5
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Epl. 13)	38,0	130,0	241,0	241,0	241,0
Ressortspezifische globale Minderausgaben	145,1	92,4	88,9	89,0	88,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Mit den Beschlüssen zum HPE 2025 und zur Mipla 2024 - 2028 hat die Landesregierung eine Erhöhung der bisherigen Ansätze der Globalen Minderausgaben im Einzelplan 13 beschlossen (2025 - 2028: +80 / +191 / +141 / +141 Mio. Euro). Hiervon entfallen ab 2026 jeweils 111 Mio. Euro p.a. auf eine ressortspezifische

Zuschussminderung, die im Rahmen des nächstjährigen Haushaltsaufstellungsverfahrens durch die Haushalte der Staatskanzlei und der Ressorts titelscharf aufzulösen ist.

7. Anhang

Tabelle 7.1

Finanzierung der Ausgaberaumen (in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	33.854,0 0,9 %	34.470,0 1,8 %	35.346,0 2,5 %	36.088,0 2,1 %	36.962,0 2,4 %
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	193,0 11,7 %	194,9 1,0 %	200,8 3,0 %	201,8 0,5 %	202,8 0,5 %
3. Entnahme aus der Konjunktur- bereinigungsrücklage	482,0 0,0 %	67,0 -86,1 %	0,0 -100,0 %	0,0 0,0 %	0,0 0,0 %
3. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	868,0 14,1 %	1.069,0 23,2 %	1.129,0 5,6 %	1.180,0 4,5 %	1.225,0 3,8 %
4. Kfz-Steuer-Kompensation	896,0 0,0 %				
5. Förderabgabe	96,0 18,5 %	52,0 -45,8 %	52,0 0,0 %	52,0 0,0 %	52,0 0,0 %
6. Bundesmittel (Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331)	3.754,3 0,8 %	4.261,4 13,5 %	4.411,8 3,5 %	4.546,8 3,1 %	4.681,5 3,0 %
7. Entnahme aus der Allgem. Rücklage	0,0 -100,0 %	172,8 0,0 %	687,2 297,6 %	712,2 3,6 %	949,1 33,3 %
8. Nettokreditaufnahme gem. HG	- 118,3	406,7	212,7	9,7	- 176,2
9. Sonstiges	2.529,2 -11,0 %	2.595,2 2,6 %	2.582,3 -0,5 %	2.584,6 -0,1 %	2.545,4 -1,5 %
10. Gesamteinnahmen	42.554,2 1,2 %	44.185,0 3,8 %	45.517,8 3,0 %	46.271,1 1,7 %	47.337,6 2,3 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)	33.854,0	34.470,0	35.346,0	36.088,0	36.962,0
2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)	193,0	194,9	200,8	201,8	202,8
davon:					
0903 - 099 81 Abgabe der Molkereien	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0903 - 099 91 Jagdabgabe	2,0	2,3	2,3	2,3	2,3
1399 - 093 11 Spielbankabgabe	34,3	29,9	33,2	33,2	33,2
1399 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	20,0	14,9	16,5	16,5	16,5
1552 - 099 95 Abwasserabgabe	30,0	30,1	30,1	30,1	30,1
1556 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	104,0	115,0	116,0	117,0	118,0
3. Entnahme aus der Konjunkturberingungsrücklage (Kap. 13 02 Tit. 359 13)	482,0	67,0	-	-	-
4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11 und Tit. 211 13)	868,0	1.069,0	1.129,0	1.180,0	1.225,0
5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 211 12)	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)	96,0	52,0	52,0	52,0	52,0
7. Bundesmittel (ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.)	3.754,3	4.261,4	4.411,8	4.546,8	4.681,5
davon insbesondere:					
Gemeinschaftsaufgaben (GA - Artikel 91 a GG)					
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	31,7	32,9	32,9	32,9	32,9
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	159,4	171,0	172,9	167,1	158,8
0302 - 231 01 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern auf Grund des Gräbergesetzes vom Bund	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0302 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	11,0	9,4	2,3	0,0	0,0
0311 - 231 01 Erstattung von Bergungskosten vom Bund	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0320 - 231 71 Erstattungen vom Bund für Digitalfunk	7,8	7,8	7,8	7,8	7,8
0328 - 231 10 Landesaufnahmebehörde Niedersachsen	5,6	7,0	7,0	7,0	7,0
0410 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten durch den Bund und Dritte des Bundes	148,1	148,1	148,1	148,1	148,1
0510 - 231 11 Zuweisungen des Bundes gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	94,5	103,2	108,1	113,3	113,3
0530 - 231 11 Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII	1.043,0	1.238,2	1.337,2	1.444,2	1.559,8
0530 - 231 14 Erstattungsleistungen des Bundes nach § 136a SGB XII	2,8	2,5	2,5	2,5	2,5
0532 - 231 11 Erstattungen des Bundes für Aufwendungen im Sozialen	68,3	64,2	60,8	58,0	58,0
0536 - 231 66 Erstattung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 46 Abs. 5	936,8	1.136,8	1.141,5	1.146,2	1.150,9
0538 - 231 11 Erstattungen durch den Bund für Aufwendungen in der Kriegsopferfürsorge	2,4	-	-	-	-
0540 - 231 63 Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0572 - 231 66 Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
0574 - 231 72 Erstattungen des Bundes gem. Unterhaltsvorschussgesetz	120,0	137,6	137,6	137,6	137,6

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0603 - 231 75 Zuweisungen des Bundes für die 331 75 Einrichtungen der Wissenschafts- gemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL - vormals "Blaue Liste") - Betrieb	20,7	22,3	22,5	22,6	22,7
0604 - 331 70 Zuweisungen des Bundes für Baumaß- nahmen und Beschaffungen von Großgeräten der Hochschulen (ohne	19,0	25,5	18,4	5,3	-
0605 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für Schüler- BAföG (Zuschüsse)	50,0	65,0	65,0	65,0	65,0
0605 - 231 02 Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse und	256,0	340,0	340,0	340,0	340,0
0608 - 231 91 Nationales Hochleistungsrechnen an Hochschulen, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gem. Art. 91b Abs. 1 GG	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0608 - 231 97 Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages Studium und Lehre	142,6	146,4	153,4	158,1	158,1
0651 - 231 01 Zuweisungen des Bundes an die Stiftung 331 01 Technische Informationsbibliothek	12,1	11,8	11,8	11,7	11,7
0820 - 231 10 Erstattungen und Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Auftragsverwaltung	17,5	19,0	19,0	19,0	19,0
0820 - 231 13 Erstattung von Personalkosten für Betriebspersonal auf Bundesfernstraßen durch den Bund	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
0830 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0840 - 231 62 Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	262,8	247,5	247,5	247,5	247,5
0841 - 331 12 Finanzhilfen des Bundes für Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus	149,2	194,7	258,1	302,7	322,3
0842 - 331 63 Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Städtebauförderungsprogramm)	58,6	46,8	36,2	30,2	39,5
0842 - 331 76 Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt Soziale Integration im	2,8	-	-	-	-
0842 - 331 77 Zuweisungen für Investitionen vom Bund (Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten)	5,7	4,1	1,6	-	-
1105 - 231 10 Justizvollzug - Erstattungen und Zuweisungen aus dem öffentlichen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
1302 - 231 12 Kostenbeteiligung des Bundes an der Verteilungslogistik für Geflüchtete aus der Ukraine	45,0	-	-	-	-
1350 - 231 61 Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
1501 - 231 64 Zuweisungen vom Bund - Erstattung von Zweckausgaben im Rahmen der Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
1502 - 231 01 Zuweisung des Bundes für Sanierungsmaßnahmen am Dethlinger	7,5	6,8	6,8	7,0	6,1
2011 - 331 65 Zuweisungen für Investitionen vom Bund - Hochbaumaßnahmen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
8. Sonstige Einnahmen	2.326,0	2.393,2	2.380,7	2.382,9	2.344,4
(ohne Nr. 1 - 7, Kreditmarktmittel, Entnahmen Allgem. Rücklage und Haushaltstechnische Verrechnungen), davon insbesondere:					
OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen	848,6	865,4	861,4	860,4	860,1
davon: Epl. 03	78,5	76,5	77,5	77,6	77,6
Epl. 04	87,6	100,5	99,5	99,5	99,5
Epl. 05	21,5	20,9	20,9	20,9	20,9
Epl. 06	23,1	23,2	23,2	23,2	23,1
Epl. 07	17,2	17,2	17,2	17,2	17,2
Epl. 08	15,5	16,4	15,6	14,9	14,8
Epl. 09	13,5	15,6	12,6	12,6	12,6
Epl. 11	513,0	513,8	513,7	513,7	513,7
Epl. 13	27,0	24,8	24,7	24,6	24,6
Epl. 15	50,7	55,2	55,2	55,0	55,0
Epl. 01, 02, 12, 14, 16, 17 und 20	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen und Förderabgabe)	486,3	485,6	485,2	485,2	485,2
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	208,5	206,7	206,3	206,3	206,3
Glücksspielabg. § 13 NGLüSpG (13 02-122 11)	147,3	147,3	147,3	147,3	147,3
Mieten und Pachten (Gr. 124)	117,6	117,8	117,8	117,8	117,8
OGr. 13 - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	1,5	2,1	2,6	2,1	2,1
OGr. 14 - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
OGr. 15 u.16 - Zinseinnahmen	0,9	75,4	75,4	75,4	75,4
OGr. 17 u. 18 - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. und sonstigen Bereichen	18,4	17,6	17,6	17,6	17,5
Grp. 213 - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
davon:					
1312 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0
1312 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
OGr. 23 - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich	3.603,0	4.036,6	4.142,1	4.278,8	4.364,7
davon: vom Bund (Gr. 231)	3.337,2	3.794,4	3.899,8	4.016,6	4.135,9
von Ländern (Grp. 232)	143,7	155,3	155,4	155,5	155,5
von Gemeinden (Gr. 233)	66,1	65,5	66,3	66,3	66,3
von Sondervermögen (Gr. 234)	54,3	19,6	18,8	38,6	5,2
OGr. 26 - Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	50,9	50,8	51,9	52,6	52,6
davon:					
0308 - 26163 Erstattungen von Kostenträgern des Rettungsdienstes	0,0	0,0	1,1	1,8	1,8
0406 - 261 01 Erstattung der Kosten für die Verwaltung der Kirchensteuer	42,5	42,5	42,5	42,5	42,5
0420 - 261 10 NLBV - Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
0420 - 261 11 NLBV - Einnahmen von Verwaltungskosten von Drittkunden	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
OGr. 27 - Zuschüsse von der EU	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
OGr. 28 - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	209,6	216,2	215,5	215,3	214,9
davon: Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	168,5	168,0	167,6	167,3	166,9
0314 - 282 10 SiN - Erstattung von Lehrgangskosten (Ausb.)	2,8	2,9	2,9	2,9	2,9
0314 - 282 11 SiN - Erstattungen von Seminarkosten (Fortb.)	2,7	4,0	4,0	4,0	4,0
0601 - 281 17 Erst. der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen	7,7	8,4	8,4	8,4	8,4

Struktur der Einnahmen
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 7.1 -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0601 - 281 18 Erst. der Stiftungen für Beihilfeleistungen	3,8	6,1	6,1	6,1	6,1
0679 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	6,4	7,1	7,3	7,4	7,6
1399 - 281 63 Erst. von Ausgaben f. die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe	4,1	4,5	4,5	4,5	4,5
OGr. 32 - Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	- 118,3	406,7	212,7	9,7	- 176,2
OGr. 33 - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich	559,9	542,2	577,5	596,7	612,6
davon: vom Bund (Gr. 331)	417,1	467,0	512,0	530,2	545,6
von Gemeinden und Gemeindeverb. (Gr. 333)	131,7	61,6	52,8	54,5	54,5
von Sondervermögen (Gr. 334)	11,1	13,0	12,1	11,4	11,9
OGr. 34 - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen	200,9	250,9	250,9	250,9	250,9
davon:					
0609 - 342 01 Zuschüsse der "VolkswagenStiftung"	200,0				
342 76 zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre		250,0	250,0	250,0	250,0
OGr. 35 - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken	37,6	48,9	49,5	31,9	27,0
(ohne Allgemeine Rücklage und Konjunkturbereinigungs- rücklage)					
OGr. 37 - Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-	-
9. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	-	172,8	687,2	712,2	949,1
10. Haushaltstechnische Verrechnung (OGr. 38)	203,2	202,0	201,7	201,7	201,0
Summe Ziff. 1 - 6	36.389,0	36.748,9	37.623,8	38.417,8	39.337,8
Gesamteinnahmen	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen
(in Mio. Euro und Veränderung gegenüber Vorjahr in %)**

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)	NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
1. Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	16.155,3 5,4 %	16.502,6 2,1 %	17.427,2 5,6 %	17.657,4 1,3 %	18.086,2 2,4 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 - 54)	2.170,0 11,3 %	2.298,6 5,9 %	2.245,9 -2,3 %	2.256,6 0,5 %	2.233,7 -1,0 %
3. Schuldendienst (OGr. 56 - 59)	1.282,9 5,9 %	1.223,1 -4,7 %	1.379,4 12,8 %	1.553,9 12,7	1.724,3 11,0 %
4. Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 6)	20.306,1 -4,6 %	21.350,5 5,1 %	21.944,1 2,8 %	22.402,8 2,1 %	22.837,4 1,9 %
5. Bauausgaben (HGr.7)	249,8 53,0 %	332,0 32,9 %	342,6 3,2 %	283,2 -17,3 %	282,7 -0,2 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (HGr. 8)	2.254,8 11,2 %	2.498,5 10,8 %	2.306,8 -7,7 %	2.173,2 -5,8 %	2.229,7 2,6 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge (HGr. 9)	135,3 15,4 %	-20,3 -115,0 %	-128,1 531,3 %	-56,1 -56,2 %	-56,4 0,4 %
davon					
Zuführung an die Allgem. Rücklage (13 02-919 12)	-	-	-	-	-
Zuführung an die Konjunktur- bereinigungsrücklage (13 02-919 13)	-	-	-	-	-
Globale Minderausgaben (Grp. 972)	-183,1	-222,4	-329,9	-330,0	-329,5
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98)	203,2	202,0	201,7	201,7	201,0
Fehlbetragsabdeckung Vorjahr (Grp. 961)	-	-	-	-	-
8. Gesamtausgaben	42.554,2 1,2 %	44.185,0 3,8 %	45.517,8 3,0 %	46.271,1 1,7 %	47.337,6 2,3 %
abzügl. Gesamteinnahmen s. Tab. 7.1 Nr. 10	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6
Differenz	-	-	-	-	-

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
1	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)	41.168,0	42.473,8	43.517,3	44.447,4	45.452,6
11	Steuern	33.854,0	34.470,0	35.346,0	36.088,0	36.962,0
1101	Lohnsteuer	8.977,0	9.155,0	9.477,0	9.626,0	9.752,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	2.917,0	2.741,0	2.798,0	2.820,0	2.900,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	3.451,0	3.160,0	3.279,0	3.329,0	3.377,0
1104	Umsatzsteuer	16.178,0	17.004,0	17.289,0	17.721,0	18.267,0
1105	Gewerbsteuerumlage	301,0	331,0	346,0	358,0	370,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandssockel (abzüglich Gewerbesteuerumlage)	80,0	95,0	95,0	95,0	95,0
1113	Biersteuer	27,0	26,0	25,0	25,0	25,0
1114	sonstige Landessteuern	1.923,0	1.958,0	2.037,0	2.114,0	2.176,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne	193,0	194,9	200,8	201,8	202,8
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	582,3	537,6	537,2	537,2	537,2
14	Zinseinnahmen	0,9	75,4	75,4	75,4	75,4
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	von anderen Bereichen	0,9	75,4	75,4	75,4	75,4
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.725,7	6.367,5	6.532,3	6.719,8	6.850,3
151	vom öffentlichen Bereich	5.427,0	6.061,6	6.227,1	6.414,8	6.545,7
1511	vom Bund	5.101,2	5.759,4	5.924,8	6.092,6	6.256,9
1513	sonstige von Ländern	143,7	155,3	155,4	155,5	155,5
1514	von Gemeinden / Gv.	126,1	125,5	126,3	126,3	126,3
1515	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,6	1,7	1,7	1,8	1,8
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	54,3	19,6	18,8	38,6	5,2
152	von anderen Bereichen	298,7	305,9	305,2	304,9	304,6
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von waltungsausgaben	50,9	50,8	51,9	52,6	52,6
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von tungsausgaben von anderen Bereichen	50,9	50,8	51,9	52,6	52,6
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	761,2	777,6	773,7	772,7	772,4
171	Gebühren, sonstige Entgelte	561,3	564,7	563,8	562,8	562,7
172	sonstige Einnahmen	199,9	212,9	209,8	209,9	209,7
2	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)	781,7	813,8	849,5	868,2	884,1
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,5	2,1	2,6	2,1	2,1
22	Vermögensübertragungen	760,8	793,0	828,3	847,6	863,5
221	Zuweisungen für Investitionen vom Bereich	559,9	542,2	577,5	596,7	612,6
2211	vom Bund	417,1	467,0	512,0	530,2	545,6
2212	von Ländern	-	0,6	0,6	0,6	0,6
2213	von Gemeinden / Gv.	131,7	61,6	52,8	54,5	54,5
2214	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	11,1	13,0	12,1	11,4	11,9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Einnahmen (in Mio. Euro)		NHP	HPE	Planung		
		2024	2025	2026	2027	2028
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	200,9	250,9	250,9	250,9	250,9
223	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
2231	vom Bund	-	-	-	-	-
2232	von Ländern	-	-	-	-	-
2233	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
2234	von anderen Bereichen	-	-	-	-	-
23	Darlehensrückflüsse	18,4	17,6	17,6	17,6	17,5
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	von Gemeinden / Gv.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	von anderen Bereichen	18,4	17,6	17,6	17,6	17,5
2321	von Sonstigen im Inland	18,4	17,6	17,6	17,6	17,5
2322	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	-	-	-	-	-
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
251	vom Bund	-	-	-	-	-
252	von Ländern	-	-	-	-	-
253	von Gemeinden / Gv.	-	-	-	-	-
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	Gewährleistungsrückflüsse	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen - soweit nicht aufgeteilt -	-	-	-	-	-
4	Bereinigte Einnahmen (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	41.949,7	43.287,6	44.366,8	45.315,6	46.336,7
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	401,3	695,4	949,3	753,8	799,9
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	- 118,3	406,7	212,7	9,7	-176,2
52	Entnahme aus Rücklagen	519,6	288,7	736,6	744,1	976,1
53	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6	Zusetzungen	203,2	202,0	201,7	201,7	201,0
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	203,2	202,0	201,7	201,7	201,0
7	Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		NHP	HPE	2026	Planung	
		2024	2025		2027	2028
1	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)	39.902,4	41.361,2	42.922,1	43.859,0	44.869,7
11	Personalausgaben	16.155,3	16.502,6	17.427,2	17.657,4	18.086,2
12	Laufender Sachaufwand	2.908,5	3.121,3	3.075,0	3.080,3	3.061,6
121	sächliche Verwaltungsausgaben	2.170,0	2.298,6	2.245,9	2.256,6	2.233,7
123	Erstattungen an andere Bereiche	274,1	340,4	344,6	351,8	352,5
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	464,4	482,3	484,5	472,0	475,4
13	Zinsausgaben	1.282,9	1.223,1	1.379,4	1.553,9	1.724,3
131	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1311	an Bund	-	-	-	-	-
1312	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
132	an andere Bereiche	1.282,9	1.223,1	1.379,4	1.553,9	1.724,3
1322	für Kreditmarktmittel	1.282,9	1.223,1	1.379,4	1.553,9	1.724,3
1323	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	19.454,4	20.413,4	20.939,8	21.468,0	21.898,4
141	an öffentlichen Bereich	13.200,7	13.750,8	14.180,5	14.584,2	14.962,3
1411	an Bund	56,7	55,3	55,0	54,2	53,8
1413	sonstige an Länder	97,9	99,1	99,0	98,3	96,9
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden / Gv.	5.629,6	5.753,6	5.914,3	6.050,4	6.192,3
1415	sonstige an Gemeinden / Gv.	7.367,3	7.803,7	8.072,4	8.341,5	8.579,5
1416	an Sondervermögen	2,8	2,6	2,4	2,2	2,2
1417	an Zweckverbände	30,5	19,9	21,0	21,0	21,1
1418	an Sozialversicherungsträger	15,9	16,6	16,6	16,6	16,6
142	an andere Bereiche	6.253,7	6.662,6	6.759,2	6.883,8	6.936,1
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.845,7	3.966,7	4.067,3	4.126,6	4.159,6
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	796,1	1.022,7	1.028,7	1.035,6	1.035,6
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.608,4	1.669,7	1.659,6	1.718,1	1.737,4
1425	an Ausland	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
15	Schuldendiensthilfen	101,3	100,8	100,8	99,3	99,3
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder	-	-	-	-	-
1512	an Gemeinden / Gv.	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	an andere Bereiche	31,3	30,8	30,8	29,3	29,3
1521	an Unternehmen und öffentliche	18,2	18,2	18,2	18,2	18,2
1522	an Sonstige im Inland	13,1	12,6	12,6	11,1	11,1
1523	an Ausland	-	-	-	-	-
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 26)	2.516,5	2.844,1	2.723,8	2.468,2	2.524,2
21	Sachinvestitionen	421,9	521,2	548,7	451,4	447,6
211	Baumaßnahmen	249,8	332,0	342,6	283,2	282,7
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	6,7	10,5	10,8	9,1	9,5
213	Erwerb von beweglichen Sachen	165,3	178,7	195,3	159,0	155,3
22	Vermögensübertragungen	1.944,5	2.262,8	2.114,9	1.956,7	2.016,5
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	969,1	1.444,8	1.239,0	1.170,7	1.209,8
2211	an Länder	3,0	2,1	3,9	2,6	2,6
2212	an Gemeinden / Gv.	427,7	366,0	342,5	304,7	324,1
2213	an Zweckverbände	38,5	-	-	-	-
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	500,1	1.076,7	892,7	863,5	883,0
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	963,5	804,4	801,5	774,2	794,9

Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates -

Art der Ausgaben (in Mio. Euro)		NHP	HPE	Planung		
		2024	2025	2026	2027	2028
223	sonstige Vermögensübertragungen	11,9	13,6	74,4	11,8	11,8
23	Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
231	an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	an Länder	-	-	-	-	-
2312	an Gemeinden (GV)	-	-	-	-	-
2313	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2321	an Sonstige im Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2322	an Ausland	-	-	-	-	-
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	100,1	0,1	0,1	0,1	0,1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
251	an Bund	-	-	-	-	-
252	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	Gewährleistungen	50,0	60,0	60,0	60,0	60,0
3	Globale Mehr-/Minderausgaben - soweit nicht aufgeteilt -	-68,1	-222,4	-329,9	-258,0	-257,5
4	Bereinigte Ausgaben (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	42.350,8	43.982,8	45.316,0	46.069,3	47.136,4
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
51	Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	-	-	-	-	-
511	für Kreditmarktmittel	-	-	-	-	-
513	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	Zuführungen an Rücklagen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6	Zu- und Absetzungen	203,2	202,0	201,7	201,7	201,0
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	203,2	202,0	201,7	201,7	201,0
7	Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)

Epl.	NHP 2024		HPE 2025		2026		Planung 2027		2028	
	Einnahmen	Ausgaben								
	01 Landtag	0,2	83,9	0,2	86,8	0,2	90,4	0,2	100,7	0,2
02 Staatskanzlei	1,1	43,5	1,1	45,1	1,1	45,1	1,1	45,7	1,1	46,1
03 Inneres u. Sport	147,9	3.076,7	144,0	3.343,5	139,6	3.380,7	137,5	3.389,2	137,5	3.375,9
04 Finanzen	352,9	1.157,6	377,1	1.265,5	376,1	1.285,6	376,1	1.290,8	376,1	1.298,4
05 Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	2.484,7	6.830,1	2.799,1	7.402,9	2.896,5	7.725,5	3.012,3	8.081,3	3.132,6	8.333,4
06 Wissenschaft und Kultur	787,4	4.056,5	954,8	4.426,9	954,6	4.465,2	946,2	4.441,9	940,9	4.457,6
07 Kultus	20,2	8.058,4	20,2	8.751,6	20,2	8.916,7	20,2	9.101,4	20,2	9.197,0
08 Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	610,3	2.020,4	621,1	2.265,7	669,7	2.132,8	726,6	2.067,2	722,4	2.112,1
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	124,1	508,6	140,2	561,5	137,3	564,8	131,6	555,1	123,2	542,9
11 Justiz	520,2	1.569,5	521,3	1.661,5	520,8	1.675,6	520,8	1.695,7	520,8	1.713,9
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	37.152,2	14.282,8	38.224,8	13.257,5	39.418,5	14.180,4	40.032,3	14.568,6	41.001,4	15.223,1
14 Landesrechnungshof	0,0	17,1	0,0	18,8	0,0	19,2	0,0	19,5	0,0	19,9
15 Umwelt, Energie und Klimaschutz	345,3	651,1	372,9	788,6	378,0	778,5	361,5	673,9	356,4	669,9
16 Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	1,1	44,4	2,0	50,8	2,0	45,9	2,0	45,6	2,0	45,5
17 Landesbeauftragte für Datenschutz	0,2	5,3	0,3	5,8	0,3	5,9	0,3	5,9	0,3	6,0
20 Hochbauten	6,5	148,1	6,0	252,3	3,1	205,3	2,5	188,4	2,5	189,3
Insgesamt	42.554,2	42.554,2	44.185,0	44.185,0	45.517,8	45.517,8	46.271,1	46.271,1	47.337,6	47.337,6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: <u>gesamt</u>	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	16.155.258	2.364.780	16.502.576	2.471.002	17.427.176	2.535.434	17.657.398	2.593.455	18.086.163	2.524.179
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	9.388.963	2.364.780	10.241.314	2.471.002	10.542.630	2.535.434	10.738.402	2.593.455	10.870.243	2.524.179
-Personalkostenbudget (PKB)	8.863.540	-	9.746.208	-	10.035.745	-	10.206.800	-	10.342.853	-
-Sonstige Personalausgaben	314.907	2.364.780	337.367	2.471.002	333.437	2.535.434	325.960	2.593.455	322.798	2.524.179
-Titelgruppen	210.516	-	157.739	-	173.448	-	205.642	-	204.592	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	49.444	-	51.679	-	54.001	-	61.493	-	63.847	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.399.495	-	4.709.880	-	4.823.973	-	4.904.403	-	4.972.661	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	1.150.652	-	1.385.875	-	1.438.289	-	1.495.031	-	1.546.459	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	34.178	-	33.828	-	33.283	-	33.069	-	32.953	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	1.132.526	-	80.000	-	535.000	-	425.000	-	600.000	-
Summe Personalausgaben	18.520.038		18.973.578		19.962.610		20.250.853		20.610.342	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	139.448,16	-	140.181,17	-	140.605,42	-	140.229,71	-	139.703,74	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	139.448,16		140.181,17		140.605,42		140.229,71		139.703,74	
Stellen PKB-Bereich	123.711	-	125.168	-	125.001	-	124.912	-	124.855	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	13.368	4.801	13.564	4.903	13.564	4.903	13.534	4.903	13.504	4.903
Summe Stellen *)	141.880		143.635		143.468		143.349		143.262	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	8.863.540	-	9.746.208	-	10.035.745	-	10.206.800	-	10.342.853	-
Beschäftigungsvolumen	139.448,16	-	140.181,17	-	140.605,42	-	140.229,71	-	139.703,74	-
Stellen PKB-Bereich	123.711	-	125.168	-	125.001	-	124.912	-	124.855	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 01 (LT)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	60.095	-	63.101	-	65.873	-	73.708	-	76.401	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	14.870	-	15.747	-	16.189	-	16.494	-	16.824	-
-Personalkostenbudget (PKB)	14.321	-	15.135	-	15.577	-	15.882	-	16.212	-
-Sonstige Personalausgaben	549	-	612	-	612	-	612	-	612	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	44.940	-	47.067	-	49.389	-	56.911	-	59.265	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	281	-	283	-	291	-	299	-	308	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	60.095		63.101		65.873		73.708		76.401	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	194,89	-	195,89	-	195,56	-	194,89	-	194,89	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	194,89		195,89		195,56		194,89		194,89	
Stellen PKB-Bereich	98	-	100	-	100	-	100	-	100	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2	-	2	-	2	-	2	-	2	-
Summe Stellen *)	100		102		102		102		102	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	14.321	-	15.135	-	15.577	-	15.882	-	16.212	-
Beschäftigungsvolumen	194,89	-	195,89	-	195,56	-	194,89	-	194,89	-
Stellen PKB-Bereich	98	-	100	-	100	-	100	-	100	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 02 (StK)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	24.994	-	27.064	-	27.585	-	28.216	-	28.617	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	24.201	-	26.095	-	26.601	-	27.216	-	27.601	-
-Personalkostenbudget (PKB)	23.888	-	25.771	-	26.272	-	26.882	-	27.262	-
-Sonstige Personalausgaben	313	-	324	-	329	-	334	-	339	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	544	-	677	-	692	-	708	-	724	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	248	-	291	-	291	-	291	-	291	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	24.994		27.064		27.585		28.216		28.617	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	342,15	-	344,27	-	342,27	-	342,27	-	342,27	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	342,15		344,27		342,27		342,27		342,27	
Stellen PKB-Bereich	205	-	211	-	209	-	209	-	209	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
Summe Stellen *)	213		219		217		217		217	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	23.888		25.771		26.272		26.882		27.262	
Beschäftigungsvolumen	342,15		344,27		342,27		342,27		342,27	
Stellen PKB-Bereich	205		211		209		209		209	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 03 (MI)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB						
Personalausgaben	1.581.240	123.759	1.682.332	144.591	1.712.881	144.591	1.729.427	144.591	1.749.721	14.491
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	1.514.521	123.759	1.612.350	144.591	1.641.616	144.591	1.656.844	144.591	1.675.632	14.491
-Personalkostenbudget (PKB)	1.453.230	-	1.543.405	-	1.581.531	-	1.606.591	-	1.630.131	-
-Sonstige Personalausgaben	55.766	123.759	65.055	144.591	56.916	144.591	47.084	144.591	42.332	14.491
-Titelgruppen	5.525	-	3.890	-	3.169	-	3.169	-	3.169	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	98	-	141	-	141	-	111	-	111	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	58.323	-	62.180	-	63.921	-	65.503	-	67.125	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	8.298	-	7.661	-	7.203	-	6.969	-	6.853	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	1.704.999		1.826.923		1.857.472		1.874.018		1.764.212	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.145,55	-	26.116,98	-	26.095,66	-	26.069,16	-	26.068,16	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	26.145,55		26.116,98		26.095,66		26.069,16		26.068,16	
Stellen PKB-Bereich	21.629	-	21.654	-	21.654	-	21.648	-	21.647	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	3.703	322	3.814	322	3.814	322	3.814	322	3.814	322
Summe Stellen *)	25.654		25.790		25.790		25.784		25.783	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	1.453.230		1.543.405		1.581.531		1.606.591		1.630.131	
Beschäftigungsvolumen	26.145,55		26.116,98		26.095,66		26.069,16		26.068,16	
Stellen PKB-Bereich	21.629		21.654		21.654		21.648		21.647	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 04 (MF)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	792.445	-	855.126	-	877.111	-	882.573	-	890.583	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	764.637	-	824.736	-	846.103	-	850.823	-	858.093	-
-Personalkostenbudget (PKB)	741.034	-	797.589	-	816.251	-	820.175	-	827.459	-
-Sonstige Personalausgaben	22.013	-	25.887	-	28.302	-	29.088	-	29.074	-
-Titelgruppen	1.590	-	1.260	-	1.550	-	1.560	-	1.560	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	26.334	-	28.649	-	29.354	-	30.076	-	30.816	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.474	-	1.741	-	1.654	-	1.674	-	1.674	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	792.445		855.126		877.111		882.573		890.583	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.290,36	-	13.325,36	-	13.324,36	-	13.158,86	-	13.096,86	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.290,36		13.325,36		13.324,36		13.158,86		13.096,86	
Stellen PKB-Bereich	10.793	-	10.813	-	10.813	-	10.839	-	10.865	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.413	-	1.493	-	1.493	-	1.463	-	1.433	-
Summe Stellen *)	12.206		12.306		12.306		12.302		12.298	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	741.034		797.589		816.251		820.175		827.459	
Beschäftigungsvolumen	13.290,36		13.325,36		13.324,36		13.158,86		13.096,86	
Stellen PKB-Bereich	10.793		10.813		10.813		10.839		10.865	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 05 (MS)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	130.777	96.210	143.176	95.815	144.898	95.815	144.261	95.815	146.075	95.815
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	128.191	96.210	139.923	95.815	141.570	95.815	140.858	95.815	142.601	95.815
-Personalkostenbudget (PKB)	125.403	-	135.976	-	137.406	-	136.933	-	138.881	-
-Sonstige Personalausgaben	2.238	96.210	2.441	95.815	2.520	95.815	2.537	95.815	2.587	95.815
-Titelgruppen	550	-	1.506	-	1.644	-	1.388	-	1.133	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	142	-	207	-	207	-	207	-	207	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.399	-	3.020	-	3.095	-	3.170	-	3.241	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	45	-	26	-	26	-	26	-	26	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	226.987		238.991		240.713		240.076		241.890	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.869,43	-	1.886,49	-	1.858,99	-	1.822,62	-	1.817,24	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.869,43		1.886,49		1.858,99		1.822,62		1.817,24	
Stellen PKB-Bereich	1.015	-	1.029	-	1.005	-	1.000	-	994	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	262	-	261	-	261	-	261	-	261
Summe Stellen *)	1.277		1.290		1.266		1.261		1.255	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	125.403		135.976		137.406		136.933		138.881	
Beschäftigungsvolumen	1.869,43		1.886,49		1.858,99		1.822,62		1.817,24	
Stellen PKB-Bereich	1.015		1.029		1.005		1.000		994	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 06 (MWK)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	79.027	1.916.891	85.487	2.086.148	86.972	2.085.565	88.532	2.085.571	90.085	2.085.379
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	70.262	1.916.891	75.892	2.086.148	77.141	2.085.565	78.460	2.085.571	79.765	2.085.379
-Personalkostenbudget (PKB)	51.225	-	55.532	-	56.996	-	58.188	-	59.263	-
-Sonstige Personalausgaben	14.866	1.916.891	15.536	2.086.148	15.792	2.085.565	15.984	2.085.571	16.180	2.085.379
-Titelgruppen	4.171	-	4.824	-	4.353	-	4.288	-	4.322	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	52	-	52	-	52	-	52	-	52	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	42	-	42	-	42	-	42	-	42	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	8.647	-	9.477	-	9.713	-	9.954	-	10.202	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	1.995.918		2.171.635		2.172.537		2.174.103		2.175.464	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	734,35	-	741,85	-	739,35	-	738,35	-	737,35	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	734,35		741,85		739,35		738,35		737,35	
Stellen PKB-Bereich	324	-	332	-	332	-	330	-	330	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	3.820	65	3.907	65	3.907	65	3.907	65	3.907
Summe Stellen *)	4.209		4.304		4.304		4.302		4.302	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	51.225		55.532		56.996		58.188		59.263	
Beschäftigungsvolumen	734,35		741,85		739,35		738,35		737,35	
Stellen PKB-Bereich	324		332		332		330		330	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 07 (MK)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	5.727.074	-	6.308.966	-	6.534.278	-	6.692.211	-	6.776.517	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	5.490.080	-	6.045.352	-	6.264.155	-	6.415.414	-	6.492.882	-
-Personalkostenbudget (PKB)	5.183.347	-	5.785.497	-	5.987.396	-	6.105.782	-	6.182.807	-
-Sonstige Personalausgaben	119.493	-	125.898	-	126.435	-	126.869	-	127.312	-
-Titelgruppen	187.240	-	133.957	-	150.324	-	182.763	-	182.763	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	90	-	90	-	90	-	90	-	90	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	236.513	-	263.133	-	269.642	-	276.316	-	283.154	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	5.727.074		6.308.966		6.534.278		6.692.211		6.776.517	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.643,88	-	77.101,43	-	77.715,58	-	77.653,91	-	77.208,32	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	76.643,88		77.101,43		77.715,58		77.653,91		77.208,32	
Stellen PKB-Bereich	73.737	-	74.926	-	74.865	-	74.798	-	74.727	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	5.459	-	5.464	-	5.464	-	5.464	-	5.464	-
Summe Stellen *)	79.196		80.390		80.329		80.262		80.191	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	5.183.347		5.785.497		5.987.396		6.105.782		6.182.807	
Beschäftigungsvolumen	76.643,88		77.101,43		77.715,58		77.653,91		77.208,32	
Stellen PKB-Bereich	73.737		74.926		74.865		74.798		74.727	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 08 (MW)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	215.089	22.340	230.560	23.121	231.517	23.121	230.872	23.121	233.458	23.121
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	211.549	22.340	226.547	23.121	227.402	23.121	226.680	23.121	229.187	23.121
-Personalkostenbudget (PKB)	178.286	-	193.014	-	193.865	-	193.139	-	195.646	-
-Sonstige Personalausgaben	32.726	22.340	32.640	23.121	32.644	23.121	32.648	23.121	32.648	23.121
-Titelgruppen	537	-	893	-	893	-	893	-	893	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.508	-	2.981	-	3.083	-	3.160	-	3.239	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	1.027	-	1.027	-	1.027	-	1.027	-	1.027	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	237.429		253.681		254.638		253.993		256.579	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.579,08	-	2.607,58	-	2.555,08	-	2.497,08	-	2.488,08	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	2.579,08		2.607,58		2.555,08		2.497,08		2.488,08	
Stellen PKB-Bereich	1.020	-	1.033	-	1.017	-	987	-	984	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	82	111	82	111	82	111	82	111	82	111
Summe Stellen *)	1.213		1.226		1.210		1.180		1.177	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	178.286		193.014		193.865		193.139		195.646	
Beschäftigungsvolumen	2.579,08		2.607,58		2.555,08		2.497,08		2.488,08	
Stellen PKB-Bereich	1.020		1.033		1.017		987		984	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 09 (ML)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	143.449	598	156.571	593	160.095	593	162.428	593	164.956	593
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	141.123	598	153.967	593	157.440	593	159.719	593	162.193	593
-Personalkostenbudget (PKB)	134.294	-	147.151	-	150.546	-	152.728	-	155.092	-
-Sonstige Personalausgaben	5.225	598	5.192	593	5.233	593	5.298	593	5.376	593
-Titelgruppen	1.604	-	1.624	-	1.661	-	1.693	-	1.725	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.140	-	2.418	-	2.469	-	2.523	-	2.577	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	185	-	185	-	185	-	185	-	185	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	144.047		157.164		160.688		163.021		165.549	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.950,11	-	1.999,41	-	1.999,41	-	1.997,41	-	1.995,41	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.950,11		1.999,41		1.999,41		1.997,41		1.995,41	
Stellen PKB-Bereich	989	-	1.012	-	1.012	-	1.010	-	1.009	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	120	-	120	-	120	-	120	-	120	-
Summe Stellen *)	1.109		1.132		1.132		1.130		1.129	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	134.294		147.151		150.546		152.728		155.092	
Beschäftigungsvolumen	1.950,11		1.999,41		1.999,41		1.997,41		1.995,41	
Stellen PKB-Bereich	989		1.012		1.012		1.010		1.009	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 11 (MJ)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	944.966	735	1.026.298	750	1.047.352	765	1.067.518	780	1.086.673	796
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	885.613	735	963.726	750	983.904	765	1.003.183	780	1.021.429	796
-Personalkostenbudget (PKB)	836.270	-	912.325	-	931.686	-	950.124	-	967.547	-
-Sonstige Personalausgaben	49.343	735	51.401	750	52.218	765	53.059	780	53.882	796
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-	3.984	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	33.062	-	36.281	-	37.157	-	38.044	-	38.953	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	22.307	-	22.307	-	22.307	-	22.307	-	22.307	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	945.701		1.027.048		1.048.117		1.068.298		1.087.469	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.978,97	-	14.086,02	-	14.003,27	-	13.981,27	-	13.981,27	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	13.978,97		14.086,02		14.003,27		13.981,27		13.981,27	
Stellen PKB-Bereich	12.541	-	12.641	-	12.577	-	12.576	-	12.575	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.486	-	2.486	-	2.486	-	2.486	-	2.486	-
Summe Stellen *)	15.027		15.127		15.063		15.062		15.061	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	836.270		912.325		931.686		950.124		967.547	
Beschäftigungsvolumen	13.978,97		14.086,02		14.003,27		13.981,27		13.981,27	
Stellen PKB-Bereich	12.541		12.641		12.577		12.576		12.575	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 12 (StGH)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	153		153		153		153		153	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	6.324.898	111.963	5.779.270	20.009	6.390.489	85.009	6.407.336	143.009	6.691.451	204.009
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	16.318	111.963	16.486	20.009	16.605	85.009	16.705	143.009	16.806	204.009
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	11.500	111.963	11.500	20.009	11.500	85.009	11.500	143.009	11.500	204.009
-Titelgruppen	4.818	-	4.986	-	5.105	-	5.205	-	5.306	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	4.399.453	-	4.709.838	-	4.823.931	-	4.904.361	-	4.972.619	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	776.597	-	972.946	-	1.014.953	-	1.061.270	-	1.102.026	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	1.132.526	-	80.000	-	535.000	-	425.000	-	600.000	-
Summe Personalausgaben	6.436.861		5.799.279		6.475.498		6.550.345		6.895.460	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	0		0		0		0		0	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 14 (LRH)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	15.557	-	17.124	-	17.519	-	17.826	-	18.172	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	15.008	-	16.505	-	16.885	-	17.177	-	17.507	-
-Personalkostenbudget (PKB)	15.008	-	16.505	-	16.885	-	17.177	-	17.507	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	543	-	613	-	628	-	643	-	659	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	15.557		17.124		17.519		17.826		18.172	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	200,16	-	205,16	-	205,16	-	203,16	-	203,16	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	200,16		205,16		205,16		203,16		203,16	
Stellen PKB-Bereich	199	-	204	-	204	-	202	-	202	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	199		204		204		202		202	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	15.008	-	16.505	-	16.885	-	17.177	-	17.507	-
Beschäftigungsvolumen	200,16	-	205,16	-	205,16	-	203,16	-	203,16	-
Stellen PKB-Bereich	199	-	204	-	204	-	202	-	202	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 15 (MU)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	94.838	92.284	104.949	99.975	107.316	99.975	108.709	99.975	109.368	99.975
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	92.443	92.284	102.113	99.975	104.416	99.975	105.743	99.975	106.335	99.975
-Personalkostenbudget (PKB)	87.809	-	97.181	-	99.522	-	100.928	-	102.492	-
-Sonstige Personalausgaben	572	92.284	569	99.975	598	99.975	603	99.975	607	99.975
-Titelgruppen	4.062	-	4.363	-	4.296	-	4.212	-	3.236	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	2.310	-	2.751	-	2.815	-	2.881	-	2.948	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	39	-	39	-	39	-	39	-	39	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	187.122		204.924		207.291		208.684		209.343	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.275,03	-	1.323,03	-	1.323,03	-	1.323,03	-	1.323,03	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	1.275,03		1.323,03		1.323,03		1.323,03		1.323,03	
Stellen PKB-Bereich	979	-	1.026	-	1.026	-	1.026	-	1.026	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	286	30	302	30	302	30	302	30	302
Summe Stellen *)	1.295		1.358		1.358		1.358		1.358	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	87.809		97.181		99.522		100.928		102.492	
Beschäftigungsvolumen	1.275,03		1.323,03		1.323,03		1.323,03		1.323,03	
Stellen PKB-Bereich	979		1.026		1.026		1.026		1.026	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 16 (MB)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	16.157	-	17.470	-	18.066	-	18.505	-	18.768	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	15.686	-	16.979	-	17.568	-	18.001	-	18.264	-
-Personalkostenbudget (PKB)	15.033	-	16.300	-	16.846	-	17.255	-	17.499	-
-Sonstige Personalausgaben	234	-	243	-	269	-	275	-	280	-
-Titelgruppen	419	-	436	-	453	-	471	-	485	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	344	-	364	-	371	-	377	-	377	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	126	-	126	-	126	-	126	-	126	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)										
Summe Personalausgaben	16.157		17.470		18.066		18.505		18.768	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	188,03	-	188,53	-	188,53	-	188,53	-	188,53	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	188,03		188,53		188,53		188,53		188,53	
Stellen PKB-Bereich	132	-	133	-	133	-	133	-	133	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	132		133		133		133		133	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	15.033		16.300		16.846		17.255		17.499	
Beschäftigungsvolumen	188,03		188,53		188,53		188,53		188,53	
Stellen PKB-Bereich	132		133		133		133		133	

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Epl.: 17 (Lfd)	NHP 2024		HPE 2025		Planung 2026		Planung 2027		Planung 2028	
	HGr 4	LB								
Personalausgaben	4.499	-	4.929	-	5.071	-	5.123	-	5.165	-
davon:										
Bezüge (OGr. 42)	4.392	-	4.827	-	4.966	-	5.016	-	5.055	-
-Personalkostenbudget (PKB)	4.392	-	4.827	-	4.966	-	5.016	-	5.055	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige (OGr. 41)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge und dergleichen (OGr. 43)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen (OGr. 44)	107	-	102	-	105	-	107	-	110	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben (OGr. 45)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben (OGr. 46)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Personalausgaben	4.499		4.929		5.071		5.123		5.165	
Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17	-	59,17	-	59,17	-	59,17	-	59,17	-
Summe Beschäftigungsvolumen (in VZE)	56,17		59,17		59,17		59,17		59,17	
Stellen PKB-Bereich	50	-	54	-	54	-	54	-	54	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Stellen *)	50		54		54		54		54	
Personalkostenbudgetierung										
Personalkostenbudget	4.392	-	4.827	-	4.966	-	5.016	-	5.055	-
Beschäftigungsvolumen	56,17	-	59,17	-	59,17	-	59,17	-	59,17	-
Stellen PKB-Bereich	50	-	54	-	54	-	54	-	54	-

*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 7.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen
(bis 2023 lt. Haushaltsrechnung, 2024 lt. NHP 2024, 2025 lt. HPE 2025)**

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

Einzelplan	in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzelplan 01	bis 2023	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	2,1
Landtag	2024		-	-	-	-	-
	2025			0,5	-	-	-
	Se:	0,3	0,1	0,7	0,1	0,1	2,1
	Einzelplan 02	bis 2023	0,1	-	-	-	-
Staatskanzlei	2024		0,0	-	-	-	-
	2025			0,5	-	-	-
	Se:	0,1	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0
	Einzelplan 03	bis 2023	107,6	29,3	50,4	18,5	20,8
Ministerium für Inneres und Sport	2024		33,1	4,9	1,6	1,6	2,2
	2025			27,5	13,0	7,9	100,3
	Se:	107,6	62,3	82,9	33,1	30,3	285,2
	Einzelplan 04	bis 2023	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Finanzministerium	2024		-	-	-	-	-
	2025			2,6	-	-	-
	Se:	0,3	0,3	2,9	0,3	0,3	12,5
	Einzelplan 05	bis 2023	327,4	284,6	167,4	32,9	4,4
Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung	2024		123,4	165,8	267,6	275,0	1.222,0
	2025			21,2	19,5	18,4	90,3
	Se:	327,4	408,0	354,3	319,9	297,8	1.319,0
	Einzelplan 06	bis 2023	185,2	149,4	132,5	118,3	107,8
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	2024		274,8	273,1	265,1	84,4	74,8
	2025			19,0	7,9	79,9	-
	Se:	185,2	424,2	424,5	391,4	272,0	612,2
	Einzelplan 07	bis 2023	128,1	60,0	6,5	6,5	6,5
Kultusministerium	2024		143,1	2,7	2,7	2,7	-
	2025			78,3	0,1	0,1	-
	Se:	128,1	203,1	87,5	9,2	9,2	70,1
	Einzelplan 08	bis 2023	383,2	241,1	169,4	69,1	2,8
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung	2024		273,4	179,2	120,3	96,3	43,3
	2025			228,8	151,2	135,2	145,5
	Se:	383,2	514,5	577,4	340,6	234,3	192,6
	Einzelplan 09	bis 2023	86,2	53,5	21,8	13,6	8,6
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	2024		49,7	34,7	26,4	155,9	8,3
	2025			88,1	37,2	10,8	7,1
	Se:	86,2	103,2	144,6	77,3	175,3	27,4
	Einzelplan 11	bis 2023	32,3	29,5	29,1	22,7	21,4
Justizministerium	2024		15,2	8,0	7,0	2,3	6,5
	2025			12,7	0,9	0,1	-
	Se:	32,3	44,7	49,7	30,6	23,8	214,3

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen
(bis 2023 lt. Haushaltsrechnung, 2024 lt. NHP 2024, 2025 lt. HPE 2025)**

Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren

Einzelplan	in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzelplan 12	bis 2023	-	-	-	-	-	-
Staatsgerichtshof	2024	-	-	-	-	-	-
	2025	-	-	-	-	-	-
	Se:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einzelplan 13	bis 2023	18,4	10,5	11,6	12,5	1,6
Allgemeine Finanzverwaltung	2024	-	22,5	24,6	25,8	22,9	420,0
	2025	-	-	4,5	1,2	1,2	7,2
	Se:	18,4	33,0	40,7	39,5	25,7	436,4
	Einzelplan 14	bis 2023	-	-	-	-	-
Landesrechnungshof	2024	-	-	-	-	-	-
	2025	-	-	0,0	-	-	-
	Se:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einzelplan 15	bis 2023	70,1	47,3	25,7	18,8	8,5
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	2024	-	91,1	79,1	62,9	53,6	758,2
	2025	-	-	50,2	41,4	36,1	49,7
	Se:	70,1	138,4	155,0	123,1	98,2	830,7
	Einzelplan 16	bis 2023	4,8	4,4	2,3	2,2	2,3
Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung	2024	-	1,5	2,3	3,6	1,1	-
	2025	-	-	3,7	3,4	3,4	-
	Se:	4,8	5,9	8,3	9,2	6,8	4,9
	Einzelplan 17	bis 2023	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Landesbeauftragte für den Datenschutz	2024	-	-	-	-	-	-
	2025	-	-	0,0	0,0	0,0	0,1
	Se:	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	1,5
	Einzelplan 20	bis 2023	35,0	44,8	45,8	23,8	29,0
Hochbauten	2024	-	-	-	1,0	1,0	74,5
	2025	-	-	35,0	40,0	-	-
	Se:	35,0	44,8	80,8	64,8	30,0	184,5
	Gesamtsummen	bis 2023	1.379,4	955,1	663,1	339,8	214,6
	2024	-	1.027,8	774,5	784,0	696,6	2.609,8
	2025	-	-	572,6	315,8	293,0	400,2
	Se:	1.379,4	1.982,9	2.010,2	1.439,6	1.204,2	4.193,5

Abweichungen durch Runden der Zahlen möglich

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden.

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2024	Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026		Soll 2027		Soll 2028	
		E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
A. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen											
Epl. 05 (MS)											
50 53 Krankenhausstrukturgesetz des Bundes (KHSG)	22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 55 Förderung von Ausgleichszahlungen an KH'er nach KHG ab 2020	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 56 Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	19,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 06 (MWK)											
50 61 Zahlungen im Rahmen des Hochschulpakts 2020	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 63 Zahlungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 08 (MW)											
50 80 Finanzhilfen des Bundes Sonderprogramm "Stadt und Land"	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 83 Digitale Dividende II	36,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 84 Bundeshilfen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie	439,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 86 EFRE	138,0	87,1	87,1	143,1	155,0	118,6	130,5	120,9	153,6	120,9	125,6
50 87 ESF	57,5	28,5	28,5	46,6	46,6	38,7	38,7	39,5	39,5	39,5	39,5
50 88 EntflechtG	109,3	11,7	11,7	10,5	10,5	10,5	10,5	13,5	13,5	30,0	30,0
50 89 RegG	626,2	1.088,0	1.088,0	1.118,2	1.118,2	1.149,0	1.149,0	1.180,8	1.180,8	1.213,6	1.213,6
Epl. 09 (MIL)											
50 90 ELER 2023-2027	-	108,2	108,2	107,1	107,1	112,5	112,5	122,7	122,7	122,7	122,7
50 91 EFF 2007-2013 Konvergenzgebiet	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 92 EFF 2007-2013 Nicht-Konvergenzgebiet	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 93 EMFF 2014-2020	-	5,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 94 EMFF 2021-2027	-	0,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
50 95 ELER 2007-2013	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 96 ELER 2014-2020	-	23,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 97 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	-	23,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 98 Aufbauinstrument der Europäischen Union	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 99 ELER 2023-2027 Umschichtungsmittel	-	11,2	67,1	67,5	67,5	67,0	67,0	74,4	74,4	74,4	74,4
Epl. 13 (Allg. Finanzverwaltung)											
51 31 - Strukturhilfen des Bundes nach dem InvKG	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Epl. 15 (MU)											
51 51 ELER 2007-2013	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 52 ELER 2014-2020	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 53 ELER 2014-2020 Umschichtungsmittel	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
51 54 LIFE	9,1	1,9	1,9	4,3	4,3	1,4	1,4	3,8	3,8	3,8	3,8
51 55 ELER 2023-2027	-	50,5	50,5	59,5	59,5	66,8	66,8	69,2	69,2	69,2	69,2
51 58 Aufbauinstrument der Europäischen Union	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensummen	1.481,8	1.446,1	1.446,1	1.559,9	1.571,9	1.567,5	1.579,5	1.628,0	1.660,6	1.677,2	1.681,9

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2024	Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026		Soll 2027		Soll 2028	
		E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
B. Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds											
Epl. 08 (MW)											
50 81 Wirtschaftsförderfonds, Gewerblicher Bereich	510,3	129,8	293,8	101,8	100,9	93,8	100,9	55,8	60,8	55,8	55,8
Epl. 15 (MU)											
51 57 Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich	833,9	3,8	104,9	6,9	8,8	94,6	8,8	54,6	8,8	54,6	9,3
Zwischensummen	1.344,2	133,6	398,7	108,7	109,8	188,4	109,8	110,4	69,7	110,4	65,2
C. sonstige Sondervermögen											
Epl. 05 (MS)											
50 51 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	167,9	77,8	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0	84,0
50 52 Sondervermögen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung in Niedersachsen	27,4	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
50 54 Sondervermögen zur Förderung von Krankenhäusern und des Aufbaus von regionalen Gesundheitszentren	388,1	95,8	317,1	346,7	364,3	305,0	364,3	305,0	364,3	305,0	364,3
Epl. 06 (MWK)											
50 62 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung ¹	723,0	88,9	105,0	184,1	222,5	105,0	222,5	105,0	284,3	105,0	365,8
Zwischensummen	723,0	88,9	105,0	184,1	222,5	105,0	222,5	105,0	284,3	105,0	365,8
Epl. 08 (MW)											
50 82 Sondervermögen Ausbau hochleistungsfähiger Datenübertragungsnetze und für Digitalisierungsmaßnahmen	585,6	2,9	70,0	2,9	2,9	-	2,9	-	2,9	-	2,9
Zwischensummen	585,6	2,9	70,0	2,9	2,9	-	2,9	-	2,9	-	2,9
Epl. 13 (Allgemeine Finanzverwaltung)											
51 32 Landesliegenschaftsfonds	222,0	21,4	23,3	20,3	14,1	23,0	14,1	22,9	9,1	22,8	7,6
51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastrukturmodernisierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden	366,2	-	21,0	-	-	21,0	-	21,0	-	21,0	-
51 35 Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	1.535,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
61 31 Allgemeine Rücklage	2.521,3	-	-	172,8	687,2	-	687,2	-	712,2	-	949,1
61 32 Konjunkturbereinigungsrücklage	549,0	482,0	-	67,0	-	-	-	-	-	-	-
61 33 Unterabteilung Garantievergütungen der allgemeinen Rücklage	271,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensummen	5.465,3	23,6	44,3	260,2	701,3	44,0	701,3	43,9	721,3	43,8	956,7

Tabelle 7.8

Übersicht über die im Haushalt dargestellten Sondervermögen und Rücklagen

Einnahmen (E) und Ausgaben (A) in Mio. Euro Unterabteilung (Kapitel)	Anfangs- bestand 2024	Soll 2024		Soll 2025		Soll 2026		Soll 2027		Soll 2028	
		E	A	E	A	E	A	E	A	E	A
Epl. 15 (MU)											
61 51 Rücklage für die Zwischenlagerung schwachradioaktiver Abfälle	1,0	-	160,0	-	160,0	-	160,0	-	160,0	-	160,0
61 52 Rücklage für Maßnahmen nach § 13 des Abwasserabgabenges.	60,6	13,8	-	15,5	-	15,5	-	1,6	-	-	1,7
61 53 Rücklage für Maßnahmen nach § 28 des Nds. Wassergesetzes	163,6	23,1	-	35,6	-	33,6	-	30,1	-	-	25,0
61 54 Rücklage für Kompensationsmaßnahmen im Nationalpark Wattenmeer	0,8	0,3	-	0,3	-	0,3	-	0,3	-	-	0,3
61 55 Rücklage für Maßnahmen des Naturschutzes aus Ersatzzahlungen	2,7	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensummen	228,8	160,0	160,0	51,4	160,0	49,5	160,0	31,9	160,0	160,0	27,0
Gesamtsummen	10.412,0	2.023,7	2.413,6	2.739,1	2.609,9	3.113,8	2.453,9	3.219,1	2.436,3	2.485,5	3.547,8

¹ Anfangsbestand ohne gewährte Darlehen an die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH gemäß § 6 Abs. 3 HSchulInvSVNachG

Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

und

Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der einge- gangenen Ver- pflichtungen (Sp 3 - 9)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende (Option) 11
		Voraus- bis 2023	Voraus- 2024	Veran- schlagt 2025	Voraus- fällig 2026	Voraus- fällig 2027	Voraus- fällig 2028	Folgejahre (insges.)		
I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung										
A. Laufende Maßnahmen										
Stiftung Universität Göttingen										
Neubau für den FB Physik, 1. BA	86.068	86.068	-	-	-	-	-	-	-	2023
Medizinische Hochschule Hannover										
Neubau eines Transplantationsforschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	112.511	107.415	5.096	-	-	-	-	-	-	2024
B. Neue Maßnahmen										
II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP										
A. Laufende Maßnahmen										
Justizvollzugsanstalt Bremervörde										
Ausgaben für den Betrieb und Bewirtschaftung (Zahlungen indexiert, daher Angaben hochgerechnet)	187.272	70.151	8.273	8.375	8.375	8.375	8.375	8.375	75.348	2037
B. Neue Maßnahmen										
Ausgaben für Gebäudeleasing	110.275	48.521	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	39.699	2037
B. Neue Maßnahmen										
III. Tiefbaumaßnahmen										
A. Laufende Maßnahmen										
B. Neue Maßnahmen										

MI03

Aufgabenbereich des MI

MI 03.1

Polizei

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Personal und Heilfürsorge					
0101 Personal	1.265,6	1.341,9	1.366,2	1.377,5	1.392,1
0102 Heilfürsorge	38,5	39,7	40,9	41,9	42,9
Summe Maßnahmenbündel	1.304,1	1.381,5	1.407,0	1.419,4	1.435,0
0200 Ausstattung und Betrieb					
0202 Haltung von Fahrzeugen	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
0203 Übrige Aufwendungen	234,6	245,1	237,2	237,1	237,1
0204 Investitionen	67,9	68,6	94,1	63,6	58,6
Summe Maßnahmenbündel	322,8	334,0	351,6	321,0	316,0
Summe Aufgabenfeld	1.626,9	1.715,5	1.758,7	1.740,4	1.751,0

MI 03.2

Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	13,9	5,6	5,6	5,6	5,6
0102 Übrige Aufgaben	141,4	34,7	21,4	21,4	21,4
Summe Maßnahmenbündel	155,3	40,3	27,0	27,0	27,0
0200 Brandschutz					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	52,1	47,7	48,4	49,8	51,3
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	18,5	24,2	24,3	24,6	24,6
0203 Übrige Aufgaben	11,9	11,5	11,6	12,0	12,5
Summe Maßnahmenbündel	82,4	83,4	84,4	86,4	88,4

Fortsetzung

MI 03.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0300 Kampfmittelbeseitigung					
0301 Kosten der Kampfmittelbeseitigung	9,0	9,3	9,7	9,7	9,8
Summe Maßnahmenbündel	9,0	9,3	9,7	9,7	9,8
Summe Aufgabenfeld	246,7	133,0	121,1	123,1	125,2

MI 03.3**Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0200 Amtliche Statistik					
0201 Kosten der amtlichen Statistik	30,7	31,0	30,9	31,6	32,1
Summe Maßnahmenbündel	30,7	31,0	30,9	31,6	32,1
0300 Öffentliche Wahlen					
0301 Durchführung öffentlicher Wahlen	11,2	9,5	2,4	10,6	2,5
Summe Maßnahmenbündel	11,2	9,5	2,4	10,6	2,5
Summe Aufgabenfeld	41,9	40,5	33,4	42,2	34,6

MI 03.4**Vermessungs- und Katasterverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung					
0210 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	28,6	36,3	38,8	37,9	38,3
0220 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	114,6	121,9	123,0	123,9	125,4
Summe Maßnahmenbündel	143,2	158,2	161,7	161,8	163,7
Summe Aufgabenfeld	143,2	158,2	161,7	161,8	163,7

Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,4	5,5	5,4	5,5	5,4
Summe Maßnahmenbündel	5,4	5,5	5,4	5,5	5,4
0200 Durchführung des Lastenausgleichs					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenaus- gleich	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	756,1	906,6	908,7	913,9	915,9
Summe Maßnahmenbündel	756,1	906,6	908,7	913,9	915,9
Summe Aufgabenfeld	761,7	912,2	914,3	919,5	921,5

Sport

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Sportstättenbau					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,5	5,6	5,6	5,6	5,6
Summe Maßnahmenbündel	5,5	5,6	5,6	5,6	5,6
0200 Sportförderung					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	32,4	30,6	30,6	30,6	30,6
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,8	0,8	0,9	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	33,2	31,4	31,5	31,8	31,8
Summe Aufgabenfeld	38,7	37,0	37,1	37,4	37,4

Sonstige Aufgaben des MI

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	23,8	26,9	27,8	28,3	28,5
Summe Maßnahmenbündel	23,8	26,9	27,8	28,3	28,5
0200 Verwaltungsmodernisierung					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0300 Wiedergutmachung					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	4,8	4,8	4,6	4,6	4,6
0302 Sonstige Zahlungen	3,9	3,9	3,9	3,9	3,9
Summe Maßnahmenbündel	8,7	8,7	8,5	8,5	8,5
0400 Verfassungsschutz					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	28,0	32,2	33,1	33,2	33,7
Summe Maßnahmenbündel	28,0	32,2	33,1	33,2	33,7
0500 Ministerium für Inneres und Sport					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	65,2	71,2	76,8	77,3	78,3
0503 Sonstiges	8,7	12,0	10,9	11,2	11,4
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-9,5	-11,5	-10,9	-10,9	-10,9
Summe Maßnahmenbündel	64,4	71,7	76,8	77,6	78,8
0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	156,8	164,1	167,6	185,0	161,8
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	47,0	43,4	40,7	32,2	31,2
Summe Maßnahmenbündel	203,8	207,5	208,3	217,2	193,1
Summe Aufgabenfeld	328,8	347,0	354,5	364,9	342,6
Summe Aufgabenbereich	3.187,7	3.343,5	3.380,7	3.389,2	3.375,9

Aufgabenbereich des MF

Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Steuerverwaltung					
0102 Finanzämter und Landesamt für Steuern Niedersachsen	756,1	830,6	842,6	844,7	848,4
Summe Maßnahmenbündel	756,1	830,6	842,6	844,7	848,4
0200 Aus- und Fortbildung					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	15,4	16,2	16,3	16,5	16,4
Summe Maßnahmenbündel	15,4	16,2	16,3	16,5	16,4
Summe Aufgabenfeld	771,5	846,8	858,9	861,2	864,9

Sonstige Aufgaben des MF

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	247,7	263,8	269,2	271,3	273,2
Summe Maßnahmenbündel	247,7	263,8	269,2	271,3	273,2
0200 Landesamt für Bezüge und Versorgung					
0201 Landesamt für Bezüge und Versorgung	65,6	73,7	73,8	74,4	75,3
Summe Maßnahmenbündel	65,6	73,7	73,8	74,4	75,3
0400 Sonstige Maßnahmen					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	1,7	2,0	1,7	1,7	1,7
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,6	12,6	12,6	12,6	12,6
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,5	1,9	1,9	1,9	1,9
Summe Maßnahmenbündel	15,8	16,5	16,2	16,2	16,2

MF 04.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
0500 Finanzministerium					
0501 Finanzministerium	54,3	59,7	62,5	62,6	63,8
0550 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-1,9				
Summe Maßnahmenbündel	52,4	59,7	62,5	62,6	63,8
0600 Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung					
0601 Liegenschaftsfonds Niedersachsen - Fondsverwaltung	4,5	4,9	5,0	5,1	5,0
Summe Maßnahmenbündel	4,5	4,9	5,0	5,1	5,0
Summe Aufgabenfeld	386,1	418,7	426,7	429,6	433,6
Summe Aufgabenbereich	1.157,6	1.265,5	1.285,6	1.290,8	1.298,4

Aufgabenbereich des MS

Gesundheit

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	15,2	15,3	15,2	15,2	15,2
0115 Gesundheitsschutz	4,3	5,1	4,7	4,0	3,9
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0130 Landeskrankenhäuser	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	231,5	193,4	183,5	183,3	183,0
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	34,2	34,9	34,9	34,9	34,9
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	120,5	126,8	126,8	131,9	131,9
Summe Maßnahmenbündel	410,1	379,9	369,6	373,6	373,3
0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	21,5	24,7	25,3	20,8	20,8
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	63,0	72,2	76,9	12,0	12,1
Summe Maßnahmenbündel	85,5	98,3	103,7	34,3	34,4 Fortsetzung

MS 05.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	
9000 Übrige Maßnahmen						
9010 Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	16,1	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
9030 Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,9	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0
9090 Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	18,0	20,8	20,8	20,8	20,8	20,8
Summe Aufgabenfeld	513,7	499,0	494,0	428,7	428,5	

MS 05.2**Jugend und Familie**

Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028	
0100 Jugendhilfe						
0110 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0120 Öffentliche Erziehungshilfe	92,3	92,3	92,3	92,3	92,3	92,3
0130 Sonstiges	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	92,9	93,0	93,0	93,0	93,0	93,0
0200 Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe						
0210 Kinder- und Jugendschutz	10,5	10,8	10,7	10,7	10,7	10,7
Summe Maßnahmenbündel	10,5	10,8	10,7	10,7	10,7	10,7

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0300	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte					
0310	Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	10,1	10,4	10,4	10,4	10,4
0330	Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	5,3	5,2	5,2	5,2	5,2
0340	Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360	Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0370	Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380	Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390	Sonstiges	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
	Summe Maßnahmenbündel	36,8	37,1	37,1	37,1	37,1
0400	Familie					
0410	Förderung von Familienbildungsstätten	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0420	Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
0430	Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440	Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450	Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	262,1	297,2	297,2	297,2	297,2
	Summe Maßnahmenbündel	270,3	305,4	305,4	305,4	305,4
	Summe Aufgabenfeld	410,6	446,3	446,1	446,2	446,2

Besondere Hilfen für soziale Gruppen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	30,0	19,9	20,7	21,4	22,3
0170 Kriegsopferfürsorge	5,4				
Summe Maßnahmenbündel	35,4	19,9	20,7	21,4	22,3
0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	30,4	32,7	33,4	34,0	34,4
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	15,7	16,5	16,8	17,1	17,4
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	31,2	31,2	31,2	31,2	31,2
Summe Maßnahmenbündel	77,4	80,5	81,5	82,3	83,0
0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	2.972,9	3.121,7	3.329,7	3.545,7	3.670,7
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Sonstige Kostenerstattungen	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	2.973,3	3.122,0	3.330,0	3.546,0	3.671,0 Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2024	2025	2026	2027	2028
0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen					
0510 Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht	126,0	123,8	123,5	123,7	123,7
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	71,4	72,5	73,9	75,2	76,6
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	51,7	53,7	55,8	58,0	60,4
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	85,6	92,0	92,2	93,1	94,0
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	204,0	225,5	229,6	237,5	238,9
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	22,8	22,8	22,8	22,8	22,8
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	951,5	1.136,8	1.141,5	1.146,2	1.150,9
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	1.042,9	1.238,2	1.337,2	1.444,2	1.559,8
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	44,8	32,6	34,0	35,5	33,6
Summe Maßnahmenbündel	2.605,1	3.002,3	3.114,8	3.240,6	3.365,0
Summe Aufgabenfeld	5.691,3	6.224,7	6.547,0	6.890,4	7.141,3

MS 05.4**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	11,5	11,5	11,5	11,5	11,4
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	1,6	1,9	1,6	1,6	1,6
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	11,7	13,3	13,7	14,1	14,5
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0190 Sonstige Förderungen	4,0	4,2	4,3	4,3	4,3
Summe Maßnahmenbündel	32,2	34,4	34,5	35,0	35,3
Summe Aufgabenfeld	32,2	34,4	34,5	35,0	35,3

MS 05.6**Migration und Teilhabe**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Migration und Teilhabe					
0110 Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0120 Migrationsberatung	11,2	11,2	11,0	11,0	11,0
0130 Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0140 Sonstiges	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel	16,5	16,4	16,2	16,2	16,2
Summe Aufgabenfeld	16,5	16,4	16,2	16,2	16,2

Sonstige Aufgaben des MS

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	55,0	60,8	62,1	60,8	61,4
0140 Globale Mehrausgabe für den gesamten Einzelplan				72,0	72,0
0150 Globale Minderausgabe für den gesamten Einzelplan	-21,2	-21,2	-20,9	-20,9	-20,5
Summe Maßnahmenbündel	33,8	39,6	41,2	111,8	112,9
Summe Aufgabenfeld	33,8	39,6	41,2	111,8	112,9

Arbeit und Qualifizierung, Aufstiegsförderung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Maßnahmen für Arbeitnehmer					
0110 Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	7,5	7,5	5,0	5,0	5,0
0130 Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0160 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	123,1	133,8	140,1	146,8	146,8
0170 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie	1,5	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	132,1	142,5	146,4	153,1	153,1
Summe Aufgabenfeld	132,1	142,5	146,4	153,1	153,1
Summe Aufgabenbereich	6.830,1	7.402,9	7.725,5	8.081,3	8.333,4

Aufgabenbereich des MWK

MWK 06.1

Hochschulen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.391,4	1.513,7	1.521,9	1.522,2	1.496,9
0120 Fachhochschulen	400,7	429,6	429,6	429,6	427,5
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	398,9	422,8	424,2	424,2	413,6
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	356,8	363,0	369,1	363,9	367,8
Summe Maßnahmenbündel	2.548,9	2.730,2	2.746,0	2.741,0	2.706,9
0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	32,7	40,6	44,6	44,6	37,3
0320 Fachhochschulen	3,7	5,1	2,7	2,7	1,2
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	32,5	46,3	45,6	35,6	33,0
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	69,0	92,2	93,0	83,0	71,7
0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG					
0490 Sonstige Baumaßnahmen	208,2	207,4	203,3	193,8	249,5
Summe Maßnahmenbündel	208,2	207,4	203,3	193,8	249,5
0900 Wissenschaftsadministration					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	4,3	4,4	4,5	4,5	4,5
Summe Maßnahmenbündel	4,3	4,4	4,5	4,5	4,5
Summe Aufgabenfeld	2.830,3	3.034,3	3.046,8	3.022,4	3.032,5

Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen					
0110 Großforschungseinrichtungen	23,9	21,8	21,8	21,8	21,8
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	41,2	43,2	44,2	45,1	46,0
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	17,3	11,8	30,7	22,9	21,4
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	15,2	16,2	16,1	16,2	16,3
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	16,6	18,6	18,1	17,6	17,6
Summe Maßnahmenbündel	114,1	111,6	131,0	123,7	123,1
0200 Überregionale Forschungsförderung					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	79,7	83,5	88,1	96,3	100,5
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	95,0	100,0	100,0	100,0	100,0
0240 Akademienprogramm	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	179,7	188,5	193,0	201,2	205,4
0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Summe Maßnahmenbündel	200,0	250,0	250,0	250,0	250,0
0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	10,3	12,0	12,2	11,0	11,1
0420 Landesbibliothek Oldenburg	3,5	3,7	3,8	3,9	4,0
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	36,0	36,1	36,8	37,6	38,3
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	53,6	55,8	56,8	56,4	57,4
Summe Aufgabenfeld	547,4	605,8	630,8	631,3	635,9

Kunst und Kultur

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Theater					
0110 Staatstheater Braunschweig	36,7	40,9	40,8	40,8	40,8
0120 Oldenburgisches Staatstheater	28,6	31,8	31,8	31,8	31,8
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	70,0	79,0	77,5	77,5	77,5
0140 Förderung kommunaler Theater	25,9	26,6	26,6	26,6	26,6
0150 Förderung der Landesbühnen	4,4	4,0	4,0	4,0	4,0
0160 Förderung sonstiger Bühnen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	167,1	183,7	182,1	182,1	182,1
0200 Museen und Sammlungen					
0210 Staatliche Museen	26,4	28,2	28,7	28,7	29,1
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	12,1	12,7	12,1	12,2	11,9
Summe Maßnahmenbündel	38,4	41,0	40,9	40,8	40,9
0300 Denkmalpflege					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	9,4	10,3	10,3	10,3	10,5
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	2,7	3,5	3,2	3,2	3,2
Summe Maßnahmenbündel	12,2	13,8	13,4	13,5	13,6
0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung					
0411 Kultur- und Heimatpflege	8,4	8,0	8,0	8,0	8,1
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	10,3	7,3	7,3	7,3	7,3
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0490 Sonstige Kulturförderung	12,9	1,7	1,7	1,7	1,7
Summe Maßnahmenbündel	36,5	21,8	21,8	21,8	21,8

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0500	Sonstiges					
0510	Klosterkammer	7,1	7,8	8,1	8,2	8,4
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatspflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	4,3	5,7	5,7	5,7	5,7
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatspflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel		18,7	20,8	21,0	21,2	21,3
Summe Aufgabenfeld		272,9	281,1	279,2	279,4	279,9

Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0100	Erwachsenenbildung					
0110	Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	57,2	57,2	57,2	57,2	57,2
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8
0130	Offene Hochschule	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0140	Landeszentrale für politische Bildung	1,8	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel		62,7	62,3	62,4	62,4	62,4
0300	Schüler- und Studierendenförderung					
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	318,8	416,8	417,3	417,4	417,4
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel		337,2	435,3	435,8	435,9	435,9

Fortsetzung

MWK 06.4

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0400	Ministerium für Wissenschaft und Kultur					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	19,3	20,5	22,7	23,0	23,4
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-13,4	-12,4	-12,4	-12,4	-12,4
Summe Maßnahmenbündel		5,9	8,1	10,2	10,6	10,9
Summe Aufgabenfeld		405,8	505,7	508,4	508,8	509,3
Summe Aufgabenbereich		4.056,5	4.426,9	4.465,2	4.441,9	4.457,6

Aufgabenbereich des MK

MK 07.1

Elementarbereich

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	1.503,9	1.560,1	1.563,1	1.601,6	1.603,6
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	182,0	117,6	37,5	37,5	37,5
Summe Maßnahmenbündel	1.685,9	1.677,8	1.600,7	1.639,2	1.641,2
Summe Aufgabenfeld	1.685,9	1.677,8	1.600,7	1.639,2	1.641,2

MK 07.2

Schule und Berufsausbildung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Personal im Schulbereich					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	5.178,1	5.711,0	5.923,3	6.069,9	6.143,1
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	97,0	105,9	108,8	110,9	112,9
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	452,8	485,4	493,7	504,8	516,4
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	14,6	14,5	14,5	14,5	14,5
Summe Maßnahmenbündel	5.742,5	6.316,8	6.540,3	6.700,2	6.786,9
0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	67,4	71,9	73,2	75,7	75,7
0230 Schulen in Niedersachsen online	19,4	19,4	19,4	19,4	19,4
Summe Maßnahmenbündel	86,7	91,3	92,6	95,1	95,1 Fortsetzung

MK 07.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0300	Schulaufsicht					
0310	Regionale Landesämter für Schule und Bildung	77,2	84,3	86,6	88,1	89,5
0330	Sachausgaben und Investitionen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung	9,8	9,8	9,7	9,7	9,7
	Summe Maßnahmenbündel	87,0	94,1	96,3	97,9	99,3
0400	Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich					
0410	Anwärterbezüge	91,1	94,1	94,1	94,1	94,1
0420	Personal in Studienseminaren	12,4	13,3	13,6	13,9	14,2
0430	Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	9,9	10,5	10,6	10,7	10,7
0440	Aus-, Fort- und Weiterbildung (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung	27,0	30,4	27,1	23,5	23,8
	Summe Maßnahmenbündel	140,4	148,4	145,5	142,2	142,8
0500	Außerschulische Berufsbildung					
0510	Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	11,9	12,3	12,4	12,7	12,7
0520	Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	9,4	8,0	8,0	8,0	8,0
	Summe Maßnahmenbündel	21,3	20,3	20,5	20,7	20,7
0600	Schülerförderung					
0610	Lernmittelhilfe	4,8	4,8	4,8	4,8	4,8
0630	Sonstige Maßnahmen	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
	Summe Maßnahmenbündel	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4
0900	Übrige Maßnahmen					
0910	Unfallversicherung	11,3	11,6	11,6	11,6	11,6
0920	Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930	Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960	Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0990	Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	31,9	52,9	61,7	37,3	36,4
	Summe Maßnahmenbündel	44,6	65,8	74,7	50,2	49,4
	Summe Aufgabenfeld	6.132,0	6.746,1	6.979,2	7.115,7	7.203,5

Sonstige Aufgaben des MK

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	64,5	67,0	64,7	66,0	67,3
Summe Maßnahmenbündel	64,5	67,0	64,7	66,0	67,3
0200 Politische und kulturelle Bildung					
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	7,4	7,8	6,8	8,4	6,7
Summe Maßnahmenbündel	7,4	7,8	6,8	8,4	6,7
0300 Kultusministerium					
0310 Kultusministerium	32,8	37,0	40,9	40,9	40,8
0350 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-87,9	-36,1	-33,4	-33,5	-33,5
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen)	242,7	270,9	276,8	283,8	290,0
Summe Maßnahmenbündel	187,7	271,9	284,3	291,2	297,3
Summe Aufgabenfeld	259,5	346,7	355,8	365,6	371,3
Summe Aufgabenbereich	8.077,4	8.770,6	8.935,7	9.120,4	9.216,0

Aufgabenbereich des MW

MW 08.1

Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung					
0110 Förderung aus der GA	63,4	65,8	65,8	65,8	65,8
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	7,5	8,0	8,0	8,0	8,0
0130 Breitbandausbau und Digitalisierung (Digitale Dividende II Kap. 5083)	50,0	70,0			
Summe Maßnahmenbündel	120,9	143,8	73,8	73,8	73,8
0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen					
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,4	0,1			
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)	2,0				
Summe Maßnahmenbündel	2,4	0,1			
0600 Kleine und mittlere Unternehmen					
0650 Meisterprämie im Handwerk; Weiterbildungsprämie für Industriemeister/ Industriemeisterinnen und andere Bereiche	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
0660 Gründungsstipendien	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0670 Förderung von Start-up-Zentren	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0680 Förderung Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen	2,2	2,2	2,3	2,3	2,4
0690 Mittelstandsfonds	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	16,4	16,5	16,5	16,6	16,6
0700 Wirtschaftsförderfonds					
0720 Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	93,0	293,0	93,0	55,0	55,0
Summe Maßnahmenbündel	93,0	293,0	93,0	55,0	55,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0800	Technologie und wirtschaftsnahe Forschung					
0820	Datenraum Mobilität	0,3	0,3	0,3		
0860	Elektromobilität und alternative Antriebe	10,2	10,4	15,4	15,4	15,4
Summe Maßnahmenbündel		10,5	10,7	15,7	15,4	15,4
Summe Aufgabenfeld		243,1	464,0	199,0	160,8	160,8

Bergbau, Energie und Geologie

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0200	Bergbau, Energie und Geologie					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	40,7	42,3	39,0	36,2	36,2
0220	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG)	9,2	8,5	8,5	8,6	8,6
Summe Maßnahmenbündel		49,9	50,8	47,5	44,8	44,9
Summe Aufgabenfeld		49,9	50,8	47,5	44,8	44,9

Straßen

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0100	Bundesstraßen und Bundesautobahnen					
0130	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Summe Maßnahmenbündel		30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
0200	Straßenbauverwaltung					
0210	Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	218,8	226,9	230,1	232,3	238,3
Summe Maßnahmenbündel		218,8	226,9	230,1	232,3	238,3

Fortsetzung

MW 08.4

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0300 Unterhaltung der Landesstraßen					
0310 Betrieb und Unterhaltung	26,7	28,2	28,7	28,2	28,2
Summe Maßnahmenbündel	26,7	28,2	28,7	28,2	28,2
0400 Landesstraßen					
0420 Investitionen Landesstraßen	108,0	108,0	108,0	108,0	108,0
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungsstraßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	109,5	109,5	109,5	109,5	109,5
0600 Kommunaler Straßenbau					
0610 Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem NGVFG	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Summe Maßnahmenbündel	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
0900 Übrige Straßenbaumaßnahmen					
0910 Förderung von Baumaßnahmen an Bahnübergängen im Zusammenhang mit öffentlichen Straßen	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	6,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Aufgabenfeld	466,0	473,7	477,4	479,0	485,1

MW 08.5**Öffentlicher Nahverkehr**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Eisenbahnbetrieb					
0110 Nichtbundeseigene Eisenbahnen	9,8	11,9	10,5	10,8	10,9
0120 Förderung von Investitionen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0130 Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Summe Maßnahmenbündel	15,9	18,0	16,6	16,9	16,9

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem NGVFG	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
0550	Schüler- und Auszubildendentickets	20,7	19,3	21,1	21,1	21,1
0560	Deutschlandticket	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
Summe Maßnahmenbündel		215,7	214,3	216,1	216,1	216,1
Summe Aufgabenfeld		231,6	232,3	232,7	233,0	233,0

Seehäfen und Binnenschifffahrt

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0300	Landeseigene Häfen					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	5,1	5,6	68,2	5,6	5,6
Summe Maßnahmenbündel		5,1	5,6	68,2	5,6	5,6
0500	Wasserstraßen					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0600	Häfen- und Schifffahrtsverwaltung					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel		1,6	0,7	0,7	0,7	0,7
0700	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts)					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	33,7	33,7	33,7	33,7	33,7
Summe Maßnahmenbündel		40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Summe Aufgabenfeld		50,7	50,3	112,9	50,3	50,3

MW 08.7**Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0200 Mess- und Eichwesen					
0210 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,5	1,3	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	0,5	1,3	0,1	0,1	0,1
0300 Materialprüfanstalten					
0310 Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0400 Luftverkehr					
0420 Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnah- men	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	1,8	1,6	1,6	1,6	1,6
0500 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr					
0501 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	41,3	44,7	46,3	46,7	46,9
0503 Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0504 Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0520 Trägerleistungen an die NBank		42,3	42,3	42,3	42,3
0550 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl.	-9,4	-9,4	-9,4	-9,4	-9,4
Summe Maßnahmenbündel	32,8	78,5	80,1	80,6	80,7
Summe Aufgabenfeld	35,7	82,1	82,5	82,9	83,0

MW 08.8**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Städtebau					
0110 Städtebauförderungsprogramm	122,9	97,7	73,9	60,4	79,1
0120 Sonstige Maßnahmen	3,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Maßnahmenbündel	126,3	97,8	73,9	60,4	79,1
					Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0200	Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus					
0270	Wohngeld	525,7	524,0	510,0	510,3	510,6
0290	Sonstiges	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
	Summe Maßnahmenbündel	527,5	525,9	511,9	512,2	512,5
0300	Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen					
0310	Wohnungsbauprogramme	186,5	285,8	392,1	440,9	460,4
0330	Sonstiges	103,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Summe Maßnahmenbündel	289,5	288,8	395,1	443,9	463,4
	Summe Aufgabenfeld	943,3	912,5	980,9	1.016,4	1.055,0
	Summe Aufgabenbereich	2.020,4	2.265,7	2.132,8	2.067,2	2.112,1

ML09**Aufgabenbereich des ML****ML 09.1****Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	77,9	85,9	85,5	86,8	87,7
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	7,0	4,4	4,4	4,0	4,0
0130 Tierseuchenbekämpfung	8,6	8,5	8,5	8,5	8,5
Summe Maßnahmenbündel	93,5	98,9	98,5	99,3	100,2
Summe Aufgabenfeld	93,5	98,9	98,5	99,3	100,2

ML 09.2**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	5,0	6,6	9,0	9,0	9,0
Summe Maßnahmenbündel	5,0	6,6	9,0	9,0	9,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0200	Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung					
0210	Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0220	Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4
0230	Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	2,7	10,3	8,3	8,3	8,3
0240	Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4
0250	Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	Summe Maßnahmenbündel	9,5	17,4	15,4	15,4	15,4
0300	Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse					
0310	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft	6,1	4,6	4,6	4,6	4,6
0330	Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milchwirtschaft	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0350	Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	2,3	2,3	2,6	2,6	2,6
	Summe Maßnahmenbündel	11,1	9,7	9,9	9,9	9,9
0400	Fischereiwirtschaft					
0410	Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2
0420	Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Summe Maßnahmenbündel	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
	Summe Aufgabenfeld	27,2	35,2	35,9	35,9	35,9

Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	68,4	79,3	93,2	83,5	69,8
0140 Raumordnung	2,0	2,4	2,3	2,3	2,3
0150 Förderung besonders nachhaltiger Ver- fahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH - und der Vogel- schutzrichtlinie	5,0	5,0	5,0	3,0	3,0
0160 Verbesserung der Entwicklung ländli- cher Räume	2,3	1,9	1,8	1,8	1,8
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	15,0	13,0	13,0	15,0	15,0
0190 Bodenschutz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0191 Umsetzung Düngeverordnung	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	96,9	106,1	119,7	110,1	96,3
Summe Aufgabenfeld	96,9	106,1	119,7	110,1	96,3

Fachverwaltungen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen					
0110 Landwirtschaftsministerium	33,6	37,8	38,1	38,1	38,6
0111 Landwirtschaftskammer	94,2	100,3	98,0	97,9	97,9
0120 Verwaltung für Landentwicklung	33,3	35,7	36,7	36,4	36,7
0130 Domänenverwaltung	15,5	15,0	15,0	15,0	15,1
0140 Staatl. Moorverwaltung	4,6	9,6	6,4	6,4	5,0
0160 Gestütverwaltung in Celle	8,0	8,5	8,5	8,7	8,7
0170 Fischereiverwaltung	2,0	2,2	2,2	2,3	2,3
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	26,8	31,3	31,5	30,5	31,5
0190 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Epl. 09	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
Summe Maßnahmenbündel	216,9	239,4	235,4	234,2	234,8
0200 Forstwirtschaft					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	27,0	28,7	26,0	26,3	26,6
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	8,2	9,0	9,0	9,0	9,1
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	38,8	44,3	40,3	40,3	40,0
Summe Maßnahmenbündel	74,1	82,0	75,3	75,6	75,7
Summe Aufgabenfeld	291,0	321,4	310,8	309,8	310,5
Summe Aufgabenbereich	508,6	561,5	564,8	555,1	542,9

Aufgabenbereich des MJ

MJ 11.1

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften					
0110 Personal	611,3	664,8	677,4	690,3	704,2
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	473,2	481,9	476,6	476,9	476,3
Summe Maßnahmenbündel	1.084,4	1.146,7	1.154,0	1.167,3	1.180,5
0200 Niedersächsisches Finanzgericht					
0210 Personal	7,8	8,4	8,7	9,0	9,3
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	4,5	4,6	4,7	4,8	4,8
Summe Maßnahmenbündel	12,3	13,0	13,4	13,7	14,1
0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit					
0310 Personal	31,4	34,1	35,2	36,0	35,1
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	4,7	4,3	4,3	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	36,0	38,4	39,5	40,4	39,4
0400 Sozialgerichtsbarkeit					
0410 Personal	30,9	34,1	35,2	36,0	36,8
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	20,4	19,3	19,3	19,3	19,3
Summe Maßnahmenbündel	51,4	53,4	54,5	55,3	56,1
0500 Arbeitsgerichtsbarkeit					
0510 Personal	16,6	17,8	18,4	18,8	19,2
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	6,6	6,6	6,5	6,6	6,5
Summe Maßnahmenbündel	23,3	24,4	24,9	25,3	25,8
Summe Aufgabenfeld	1.207,3	1.275,9	1.286,3	1.302,0	1.315,9

Justizvollzug

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Justizvollzugseinrichtungen					
0110 Personal	194,6	209,7	214,4	218,4	221,6
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	78,3	83,4	81,7	81,0	81,0
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	4,5	5,1	5,1	5,1	5,1
0140 Versorgung der Gefangenen	14,3	14,2	14,2	14,2	14,2
Summe Maßnahmenbündel	291,7	312,4	315,4	318,7	321,9
Summe Aufgabenfeld	291,7	312,4	315,4	318,7	321,9

Sonstige Aufgaben des MJ

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	8,0	8,3	8,4	8,4	8,5
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	61,6	63,9	64,6	65,7	66,6
Summe Maßnahmenbündel	70,5	73,2	74,0	75,1	76,0
Summe Aufgabenfeld	70,5	73,2	74,0	75,1	76,0
Summe Aufgabenbereich	1.569,5	1.661,5	1.675,6	1.695,7	1.713,9

Aufgabenbereich des MU

MU 15.1

Wasserwirtschaft

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen					
0110 Förderung des Küstenschutzes	80,9	86,5	89,1	87,1	87,1
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	22,8	12,1	12,1	12,2	11,7
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	20,1	34,6	24,0	21,1	21,1
Summe Maßnahmenbündel	123,8	133,2	125,3	120,4	119,9
0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	9,1	8,4	8,4	5,0	5,0
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	7,8	5,7	7,6	5,2	5,2
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	12,4	11,2	10,9	10,9	10,9
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeress- strategierahmenrichtlinie	10,8	11,3	11,8	6,7	6,7
Summe Maßnahmenbündel	40,1	36,6	38,7	27,7	27,8
0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung					
0310 Trinkwasserschutz	20,2	22,0	22,0	22,0	22,0
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	41,0	43,3	44,4	43,1	41,4
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	24,1	23,6	23,2	22,6	22,6
Summe Maßnahmenbündel	85,3	88,8	89,6	87,6	86,0
Summe Aufgabenfeld	249,3	258,6	253,6	235,8	233,6

Abfälle und Altlasten

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Abfälle und Altlasten					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Mönchshagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	12,5	12,3	12,4	12,6	11,7
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	31,7	31,7	31,7	31,6	31,6
Summe Maßnahmenbündel	44,2	43,9	44,1	44,2	43,3
Summe Aufgabenfeld	44,2	43,9	44,1	44,2	43,3

Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Maßnahmen des Naturschutzes					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	42,3	73,4	75,2	71,5	71,8
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	11,6	12,1	12,2	12,2	12,2
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	8,6	11,9	7,4	5,8	3,1
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	2,7	2,5	4,6	4,4	4,4
Summe Maßnahmenbündel	65,3	99,9	99,5	93,9	91,5
0200 Nationalparke, Biosphärenreservate					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	6,4	6,9	7,0	7,1	7,1
0220 Nationalpark Harz	7,9	9,5	9,8	9,7	9,9
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	3,0	3,3	3,3	3,3	3,4
Summe Maßnahmenbündel	17,3	19,7	20,1	20,2	20,4
Summe Aufgabenfeld	82,6	119,6	119,6	114,1	111,9

Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Fördermaßnahmen					
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	2,3	2,5	2,5	2,5	2,5
0130 Maßnahmen an der Ems	6,5	40,2	43,9	2,4	1,9
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz	58,8	103,4	95,2	53,1	52,2
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz	1,3	1,4	1,4	1,2	1,2
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	74,1	152,5	148,1	64,2	62,9
0200 Verwaltung					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	40,2	43,8	44,4	44,5	45,1
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	91,1	96,2	94,9	96,2	96,9
0230 Gewerbeaufsichtsämter	59,8	66,9	68,0	69,0	69,8
0240 Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz	2,0	2,1	2,0	2,1	2,0
0250 Klima- und Energieagentur Niedersachsen	4,0	3,9	4,4	4,4	4,9
0290 Globale Minderausgabe	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6
Summe Maßnahmenbündel	196,5	212,3	213,1	215,6	218,1
Summe Aufgabenfeld	270,6	364,8	361,2	279,8	281,1

Sonstige Maßnahmen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Sonstige Maßnahmen					
0110 Sonstige Maßnahmen	4,5	1,7			
Summe Maßnahmenbündel	4,5	1,7			
Summe Aufgabenfeld	4,5	1,7			
Summe Aufgabenbereich	651,1	788,6	778,5	673,9	669,9

MB16

Aufgabenbereich des MB

MB 16.1

Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung					
0110 Regionale Landesentwicklung	5,6	8,1	3,1	3,1	3,1
0120 EU-Förderung	16,3	17,9	17,2	16,5	16,2
0130 Metropolregionen	1,3	2,1	2,1	2,1	2,1
0140 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	4,1	4,5	4,6	4,7	4,8
Summe Maßnahmenbündel	27,3	32,6	27,1	26,4	26,2
Summe Aufgabenfeld	27,3	32,6	27,1	26,4	26,2

MB 16.2

Sonstige Aufgabe des MB

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung					
0110 Ministerium für Bundes- und Euro- paangelegenheiten und Regionale Ent- wicklung	14,6	15,6	16,1	16,5	16,6
0120 Vertretungen des Landes beim Bund und bei der EU	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
0150 Globale Minderausgabe für den gesam- ten Einzelplan	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	17,2	18,2	18,8	19,1	19,3
Summe Aufgabenfeld	17,2	18,2	18,8	19,1	19,3
Summe Aufgabenbereich	44,4	50,8	45,9	45,6	45,5

Querschnittsaufgaben

29.1

Zentrale Institutionen

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Landtag					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	32,5	34,5	36,2	40,6	43,3
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	12,2	12,5	13,1	16,3	16,0
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,8	1,8	1,8	2,4
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	10,5	10,7	11,3	13,6	16,0
0105 Landtagsverwaltung	26,8	27,2	28,0	28,5	28,6
Summe Maßnahmenbündel	83,9	86,8	90,4	100,7	106,3
0200 Staatskanzlei					
0201 Staatskanzlei	27,7	28,7	28,4	28,8	29,1
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0220 Landesarchiv	14,3	14,8	15,1	15,4	15,5
0250 Globale Minderausgabe für den gesamten Epl.	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Maßnahmenbündel	43,5	45,1	45,1	45,7	46,1
0300 Landesrechnungshof					
0301 Landesrechnungshof	17,1	18,8	19,2	19,5	19,9
Summe Maßnahmenbündel	17,1	18,8	19,2	19,5	19,9
0400 Staatsgerichtshof					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeberg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80,0	120,0	90,0	90,0	90,0
0502 Hochbaumaßnahmen	68,1	132,3	115,3	98,4	99,3
Summe Maßnahmenbündel	148,1	252,3	205,3	188,4	189,3 Fortsetzung

29.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0600	Landesbeauftragter für den Datenschutz					
0601	Datenschutzbeauftragter	5,3	5,8	5,9	5,9	6,0
	Summe Maßnahmenbündel	5,3	5,8	5,9	5,9	6,0
	Summe Aufgabenfeld	298,1	409,0	366,1	360,4	367,8

29.2

Finanzzuweisungen

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2024	2025	2026	2027	2028
0100	Kommunaler Finanzausgleich innerhalb des Steuerverbundes					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	89,7	91,7	94,2	96,4	98,7
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	5.540,9	5.663,0	5.821,1	5.954,9	6.094,6
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	67,0	-36,0			
	Summe Maßnahmenbündel	5.697,6	5.718,6	5.915,3	6.051,4	6.193,3
0200	Sonstiger Finanzausgleich					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
	Summe Maßnahmenbündel	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
	Summe Aufgabenfeld	5.794,6	5.815,7	6.012,3	6.148,4	6.290,3

Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.261,7	1.182,7	1.336,1	1.513,0	1.681,9
0102 Geldbeschaffungskosten	21,2	20,4	23,3	21,0	22,4
Summe Maßnahmenbündel	1.282,9	1.203,1	1.359,4	1.533,9	1.704,3
0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite					
0202 Sonstige Zinsausgaben		20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Maßnahmenbündel		20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Aufgabenfeld	1.282,9	1.223,1	1.379,4	1.553,9	1.724,3

Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Beamtenversorgung					
0101 Versorgungsbezüge	4.480,7	4.791,0	4.905,1	4.985,6	5.053,8
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	731,6	861,4	903,5	944,8	985,5
Summe Maßnahmenbündel	5.212,3	5.652,5	5.808,6	5.930,3	6.039,4
0200 Globale Personalmehrausgaben					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	230,0		75,0	100,0	155,0
Summe Maßnahmenbündel	230,0		75,0	100,0	155,0
Summe Aufgabenfeld	5.442,3	5.652,5	5.883,6	6.030,3	6.194,4

Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2024	HPE 2025	2026	Planung 2027	2028
0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	263,0	276,3	276,3	276,3	276,3
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0104 Sonstige Leistungen	1,3	0,7	0,6	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel	264,4	277,1	277,0	276,9	276,9
0200 Liegenschaftsverwaltung					
0201 Liegenschaftsverwaltung	45,0	46,9	48,2	49,3	50,7
Summe Maßnahmenbündel	45,0	46,9	48,2	49,3	50,7
0300 Niedersächsische Staatsbäder					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	14,6	11,8	13,6	15,2	10,8
Summe Maßnahmenbündel	14,6	11,8	13,6	15,2	10,8
0400 Übrige Aufwendungen					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	11,5	11,5	11,5	11,5	11,5
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	14,9	16,0	16,2	16,4	16,6
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	53,0	63,0	63,0	63,0	63,0
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	979,5	-50,0	219,0	84,0	204,0
0409 Sonstige Maßnahmen	250,2	170,9	237,6	300,6	361,6
Summe Maßnahmenbündel	1.309,1	211,4	547,3	475,5	656,7
Summe Aufgabenfeld	1.633,0	547,2	886,1	817,0	995,1
Summe Aufgabenbereich	14.450,9	13.647,5	14.527,6	14.910,1	15.571,9
Summe insgesamt Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich	42.554,2	44.185,0	45.517,8	46.271,1	47.337,6



Herausgeber:
Niedersächsisches Finanzministerium
und Niedersächsische Staatskanzlei
Hannover
Mail: Pressestelle@mf.niedersachsen.de

Die Broschüre steht auch zum Download (pdf) bereit
unter www.mf.niedersachsen.de